



19. Oktober 1923

LUDWIG QUESSEL . DER NEUBEGINN DER WIEDERGUTMACHUNGSPOLITIK

AM 13. Oktober hat der Reichstag dem Kabinett Stresemann eine Ermächtigung erteilt, die, außenpolitisch gesehen, nichts anderes als die Verleihung diktatorischer Gewalt zum Neubeginn der Wiedergutmachungspolitik bedeutet. Ehe man jedoch an die Erörterung der Frage herantritt, welche Gesundungsaussichten uns die Inangriffnahme der Wiedergutmachungspolitik, die ehrliche Erfüllung unserer Verpflichtungen, bietet, ist es notwendig die Bilanz der Nichterfüllung zu ziehen, zu zeigen, wohin uns die Verweigerung der Erfüllung finanziell und ökonomisch gebracht hat. Es ist schwer den Zeitpunkt zu bestimmen, wo in die Nichterfüllung, die von Anbeginn unter englischen Einflüssen stand, System kam. Unter dem Eindruck des Nichterfüllungswillens stand bereits das erste Stundungsgesuch des Kabinetts Wirth vom 14. Dezember 1921. Es war hervorgerufen durch die unter dem Einfluß Englands betriebene wilde Agitation gegen die Erfüllung, der es auch zu danken war, daß die deutsche Industrie sich der Sicherheitsleistung für eine auswärtige Anleihe zu Reparationszwecken entzog. Kein Zweifel kann daran bestehen, daß damals bei ausreichender Opferwilligkeit der deutschen Industrie eine auswärtige Anleihe zu Reparationszwecken, die uns Zeit und Ruhe zu einer großzügigen Sanierung unserer Finanzen gegeben hätte, zu erlangen gewesen wäre. Von den großen Kapitalmächten Deutschlands im Stich gelassen, und ohne einen ausreichend starken Willen das durch eine starke Gesetzgebung sich zu verschaffen, was man ihm als freiwillige Gabe verweigert hatte, beschnitt das Kabinett Wirth die schiefe Ebene der Moratoriumspolitik, deren Fortführung uns dann 1 Jahr später in den Abgrund des Ruhrkriegs stürzen ließ.

Zunächst brachte die Moratoriumspolitik freilich einen großen Erfolg. Am 21. März 1922 fiel die Entscheidung der Reparationskommission über das Wirthsche Stundungsgesuch vom 14. Dezember 1921, die die Barleistungen für 1922 auf 720 Millionen Goldmark und die Sachleistungen auf 1450 Millionen Goldmark festsetzte. Die Agitatoren der Nichterfüllung erhoben natürlich sofort ein großes Geschrei, indem sie behaupteten, daß dieses Moratorium eigentlich gar kein Moratorium sei. Richtig war daran nur so viel, daß England bei diesem Moratorium nichts einbüßte. Für Frankreich war dagegen das Moratorium vom 21. März 1922 ein schweres Opfer. Angesichts des Vorzugsrechts Belgiens stellte es für Frankreich einen fast völligen Verzicht auf Barleistungen dar. Von den Sachleistungen fiel freilich

der Löwenanteil Frankreich zu. Aber die französischen Staatsmänner, die dem Moratorium vom 21. März 1922 zustimmten, waren sich darüber klar, daß Frankreich, wenn es nicht Arbeitslosigkeit im eigenen Land hervorrufen wollte, höchstens ein Viertel der ihm zustehenden Sachleistungen werde anfordern können. Die hohe Wertsumme (950 Millionen Goldmark) der Sachleistungen für Frankreich war also nur ein Schaugericht, das das französische Volk über den großen Verlust Frankreichs an Reparationszahlungen für 1922 beruhigen sollte. Das Moratorium vom 21. März 1922 wurde Deutschland im wesentlichen also von Frankreich erteilt. Paris war der wirklich Leidtragende, während London geschickt den großmütigen Geber markierte. Auf Kosten Frankreichs wurden die Bar- und Sachleistungen Deutschlands für das Jahr 1922 teils de iure teils de facto um annähernd eine Milliarde Goldmark herabgesetzt. Man darf wohl annehmen, daß das Kabinett Wirth, trotz allen Hemmungen durch die von England inspirierte wüste Agitation der Nichterfüllungspolitiker, den Zahlungsplan für 1922 redlich erfüllt hätte, wenn nicht am 24. Juni Rathenau durch Mörderhand gefallen wäre. Obwohl, wie alle Mitglieder des Kabinetts Wirth, durchaus anglophil eingestellt, besaß Rathenau doch so viel Tatsachensinn, um zu begreifen, daß Frankreich in dem Moratorium vom 21. März 1922 bis hart an die Grenze gegangen war, wo es den eigenen finanziellen Gesundungsprozeß in Frage stellte. Er sah auch, daß der französische Bürger durch Hingabe von Steuern und Darlehen an seinen Staat für Land und Volk unvergleichlich größere Opfer brachte als der deutsche Bürger. Diese Sachkenntnis hinderte ihn daran den englischen Einflüsterungen Folge zu leisten und von der geraden Linie der Erfüllung allzu weit abzuweichen. Mit Rathenaus Tod war nun eben dieser gute Geist der deutschen Außenpolitik vernichtet. Das offenbarte sich in dem 2. Stundungsgesuch des Kabinetts Wirth, vom 12. Juli 1922, das einige Tage nach dem Rathenau mord der Reparationskommission unterbreitet wurde. Jetzt erklärte das Kabinett Wirth auch die 60 Millionen Goldmark monatlich, die es zu leisten hatte, also 1 Goldmark pro Kopf der Bevölkerung monatlich, nicht mehr zahlen zu können. Daß man in Frankreich, wo pro Kopf der Bevölkerung monatlich ein Vielfaches dieser Summe für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete geleistet wurde, an die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands nicht recht glauben wollte, war um so begreiflicher, als das Kabinett Wirth vom März bis zum Juli noch keinen ernsthaften Schritt getan hatte die in dem Moratorium vom 21. März 1922 geforderte »Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands« zu bewirken. Hinzu kamen, das französische Mißtrauen zu dem guten Willen Deutschlands verschärfend, die vielleicht übertriebenen oder böswilligen britischen Zeugnisse von der riesenhaften Kapitalflucht aus Deutschland nach den angelsächsischen und neutralen Ländern. Aber ungeachtet aller der schweren Bedenken, die man in Brüssel und Paris gegen das neue Stundungsgesuch des Kabinetts Wirth empfand, entschloß man sich doch auf weitere Barzahlungen im Jahr 1922 gegen Aushängung diskontierter Schatzscheine zu verzichten. Was Frankreich und Belgien jetzt noch blieb, waren die Sachleistungen, 250 Millionen von den ihm zustehenden 950 Millionen Goldmark Sachleistungen hatte Frankreich nur angefordert. Aber dies faktische Sachwertmoratorium von 700 Millionen Goldmark genügte der deutschen Regierung noch nicht. Sie blieb mit 100 Millionen Goldmark Kohlen- und Holzlieferungen im Verzug, ohne Ersatz

in Devisen dafür anzubieten, obwohl damals der unbelastete Goldschatz der Reichsbank noch über eine Milliarde betrug. Das selbe Deutschland, das später, wie wir sehen werden, 600 Millionen Mark Reichsbankgold für die Nichterfüllung (Ruhrkrieg) opfern konnte, hielt sich Ende 1922 für zu arm Frankreich als Ersatz für nicht gelieferte Kohle und Holz 100 Millionen Goldmark zu überweisen. Die Folge war die Anerkennung der »Böswilligkeit« Deutschlands durch alle Alliierten mit Ausnahme Englands, das natürlich zufrieden die Saat der Nichterfüllung, die es heimlich gesät, aufgehen sah.

Durch die von England inspirierte Erfüllungssabotage ist das Jahr 1922, das als ein Jahr der Erfüllung begann, zu einem Jahr der Nichterfüllung geworden. Unterstrichen wurde dieses Ergebnis durch den Sturz des Kabinetts Wirth. Aus dem anglikaniserten Hamburg holte man sich nun den Reichskanzler, der der Erfüllungspolitik den Todesstoß versetzen sollte. Über die Moratoriumsgesuche des Kabinetts Cuno ein Wort zu verlieren verlohnt sich heute nicht mehr. Sie trugen die Marke "Made in England" deutlich an der Stirn und konnten in Paris nicht anders denn als eine Provokation aufgefaßt werden. Für alle diejenigen, die fassungslos der Tatsache gegenüberstehen, daß in Frankreich die Meinung unausrottbar ist, Deutschland werde unter der Anleitung Englands jedes französische Entgegenkommen in der Reparationsfrage unfehlbar mit der Forderung nach einem noch größern Entgegenkommen beantworten, sei darauf verwiesen, daß dem deutschen Stundungsgesuch von Ende 1921, das am 21. März 1922 zu einem großen Teil genehmigt wurde, das Stundungsgesuch nach dem Rathenaumord folgte, und dieses wieder die Stundungsgesuche des Kabinetts Cuno und die Nichterfüllung der Sachleistungen zur Folge hatte. Bisher wenigstens ist jeder Verzicht Frankreichs mit der deutschen Forderung auf einen noch größern Verzicht beantwortet worden. Erwägt man nun, daß Deutschland durch die Inflation die Besitzsteuern tatsächlich außer Kraft gesetzt hat, ja daß es außer der Inflationssteuer sonst überhaupt kaum noch Steuern in nennenswertem Maß erhebt, so wird man verstehen, daß man dem guten Willen Deutschlands in Paris skeptisch gegenübersteht.

Ein anderes kommt hinzu, worauf Heinrich Mann in einem Offenen Brief an den Reichskanzler Stresemann in der Vossischen Zeitung am 11. Oktober eindrucksvoll hingewiesen hat:

»Auch der Krieg hat nicht vermocht, daß der Reichtum [in Frankreich] sich weiter zusammenzog zu ungesunden Machtgebilden, eher verteilte er sich. Wer irgend verdient hat, kaufte Land. Ungezählte neue kleine Besitzer, das sichert Staat und Staatsgesinnung auf mehrere Generationen. Das schafft die freien Familien, in denen die künftigen Intellektuellen erwachsen. Woher sollen sie bei uns noch kommen? Wer unterrichtet Sie, Herr Reichskanzler, da Sie in Paris noch immer keinen *Botschafter* haben? Wissen Sie, daß Paris eine bescheidene, fast glanzlose Stadt geworden ist? Weniger knallige Privatautos als in Berlin, kein dickgeschminktes Wohlleben. Weder neue Schlemmerstätten noch aufgestockte Bankpaläste an allen Straßenecken, auch die 25 Berliner Operettentheater nicht. Alles sieht gebraucht, fast schon verbraucht aus; man findet es wohl dringlicher das Geld in die zerstörten Provinzen zu tragen anstatt in vergeldete Spekulantelokale. Denkt jedes Land so? Der Franc gilt 30 Centimes, es gibt keine kleinen und mittleren Rentner mehr. Auch durch Paris ziehen Rotten von Amerikanern und kaufen billig wie vor Jahren bei uns. Wir finden im heutigen Frankreich unsere eigene Vergangenheit wieder und den genauen Punkt, wo wir falsch einbogen. An diesem Punkt mußte Deutschland, vor 4 Jahren, da sein Geld nicht schlechter stand als jetzt dieses, sich entschließen es *aufrechtzuhalten*. Es gab es aber preis: nicht einmal aus böser Absicht, um Gläubiger zu prellen; nur kopf- und haltlos.

An diesem Punkte konnte Deutschland noch Staat und Nation voranstellen vor Privatinteressen. Es handelte aber nicht als Nation, es verschleuderte sich an Interessenten, die dafür sorgten, daß *nationalistisch gebrüllt* ward, je *weniger national gefühlt und gehandelt* ward. Nationen haben völlig freie Wahl zu leben oder abzutanzen. Frankreich tanzt nicht.«

Ja, Frankreich tanzt nicht, am wenigsten nach der englischen Pfeife. Von seiner Ansicht, daß man einem von England geleiteten Deutschland kein Moratorium ohne Pfänder mehr gewähren könne, ohne endgültig um rechtmäßige und von Deutschland zugesagte Wiedergutmachung der Kriegsverwüstung gebracht zu werden, ließ es sich nicht abbringen: weder von Bonar Law, der Frankreich zu dem Einmarsch ins Ruhrrevier viel Glück wünschte, noch von Baldwin, der die Ruhrbesetzung für unrechtmäßig erklärte.

Die jetzt zusammengebrochene passive und aktive Resistenz ist hoffentlich der Schlußakt des Dramas der Nichterfüllung. Was diese Tragödie Deutschland gekostet hat, werden wir vollständig wohl niemals erfahren. Immerhin ist es nützlich auf einige Tatsachen hinzuweisen.

Zunächst wird, wenn alle Liquidationskosten des Ruhrkriegs bezahlt sein werden, von dem *Goldschatz* der Reichsbank nichts mehr übrig sein. Eine Milliarde Goldmark ist also ohne weiteres auf die Ausgabenseite der Nichterfüllungspolitik zu setzen. Dazu kommt eine Goldmilliarde schwebende und fundierte Schuld, die a conto der Nichterfüllungspolitik gesetzt werden muß. Zu diesen 2 Milliarden Goldmark gesellen sich dann die Goldmilliarden, die durch die Blutpumpe der Inflation während der Nichterfüllung aus der Substanz der kleinen Leute, aus dem bescheidenen Besitz des Arbeiter- und Mittelstands, herausgeholt worden sind. Helfferich führte bei der großen Aussprache im Reichstag über die Politik des ersten Kabinetts Stresemann auf Grund der Ausweise der Reichshauptkasse aus, daß unsere Reichsausgaben im September auf 1½ Milliarden Goldmark gestiegen sind. In der Zeit, da wir den Krieg führten, sind nach Helfferich unsere Ausgaben nicht viel höher gewesen als im letzten Monat der passiven Resistenz. In der Tat, sieht man sich die Dekadenausweise der Reichshauptkasse an, so findet man Helfferichs Ansicht bestätigt:

Zeitraum	Ausgaben in Millionen Mark	Einnahmen
1. Septemberdekade	1 302 812 000	49 905 000
2. Septemberdekade	5 445 794 000	84 660 000
3. Septemberdekade	40 065 913 000	81 848 000

Von den rund 47 000 Billionen Papiermark, die nach Helfferichs Berechnung im Wert 1½ Milliarde Goldmark gleichkamen, sind zwei Drittel, also eine Goldmilliarde, als Kosten der Nichterfüllung, des Ruhrkriegs, zu buchen. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß die vorhergehenden Monate des Ruhrkriegs uns nicht billiger zu stehen kamen. Wir werden also die Kosten der letzten 8 Monate der Nichterfüllung, deren Kennzeichen der Ruhrkrieg war, auf 8 Milliarden Goldmark veranschlagen können. Herausgeholt ist diese Summe durch die Inflationsbesteuerung, und zwar vornehmlich aus der Substanz der kleinen Leute, der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Geschäftsleute und Kleinbauern. Mit dem Verlust des Goldschatzes der Reichsbank, der Vermehrung der Reichsschuld und den Ausgaben für die

passive Resistenz sind aber die Kosten der Nichterfüllung noch nicht erschöpft. Hinzutreten die *Liquidationskosten*, die man niedrig einschätzt, wenn man sie auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagt. Man darf nicht vergessen, daß die Sabotageakte und Sprengungen das besetzte Gebiet auch zu einem zerstörten Gebiet gemacht haben. Man muß jetzt daran gehen die mit Dynamit gesprengten Eisenbahnbrücken wiederaufzubauen, die in den Kanälen versenkten Kohlentransportschiffe wieder zu heben, die zerstörten Rangieranlagen neu herzustellen. Mit Recht ist auch bemerkt worden, daß die Weichen an zahlreichen Stellen unbrauchbar gemacht worden sind, daß der ganze feingliedrige Mechanismus der Stellwerke in Unordnung geraten ist. Auch durch die Einwirkung der Stilllegung sind erhebliche Schäden entstanden. In den 8 Monaten, während deren der Eisenbahnbetrieb stilllag, sind die Gleise verstopft und verrostet. Fast unberechenbar sind die Schädigungen, die Deutschland durch den *Produktionsausfall* während der 8 Monate Ruhrkrieg erlitten hat. Vom Standpunkt der Produktion aus gesehen, war der Ruhrkrieg ein großer Generalstreik. Der Verkehr lag still, die Produktion kam ganz oder nahezu zum Erliegen. 10 Millionen Menschen am Rhein und an der Ruhr lebten 8 Monate hindurch aus der Substanz. Man wird kaum übertreiben, wenn man den Produktionsausfall auf 10 Milliarden Goldmark schätzt, da noch Monate vergehen werden, bis das Rhein- und Ruhrgebiet seine volle Produktionskraft wiedererlangt haben wird. Von der Sabotage der *Arbeitsmoral* ganz zu schweigen. Es wird jetzt sehr schwer fallen die Millionen von Menschen, die durch Nichtarbeit patriotisch gefeiert haben und wegen ihrer Nichtarbeit als patriotisch gefeiert wurden, plötzlich wieder an die Arbeit, und obendrein an viele und schwere Arbeit, zu gewöhnen. Das kann weder durch Diktate noch durch moralische Betrachtungen erreicht werden sondern einzig durch eine fruchtbare Politik.

Kein Zweifel, die Nichterfüllung hat das deutsche Volk gut das Zehnfache der Erfüllung gekostet. Auf 25 Milliarden Goldmark (Frankreich fordert nach dem interalliierten Schuldenausgleich von uns insgesamt 26 Milliarden) wird man die bisherigen Kosten der Nichterfüllung schätzen können. Die Nichterfüllung hat jeden Aufstieg verhindert, sie hat Lüge und Korruption großgezogen, Haß und Erbitterung in den durch die Inflationsbesteuerung zur Verzweiflung getriebenen Massen erzeugt. Wir stehen jetzt vor der Wiederaufnahme der Erfüllungspolitik, die uns nunmehr freilich, nachdem 20 bis 25 Milliarden Goldmark für die Nichterfüllung vergeudet worden sind, unendlich schwerer fallen wird als vor 8 Monaten oder früher. Wir lesen jetzt in einem Schreiben Stresemanns an Stinnes, daß es uns »nicht möglich« sei »die Lieferungen für Reparationskohle wie bisher zu finanzieren«. Soll das bedeuten, daß eine andere Art der Finanzierung, etwa durch Auferlegung einer Naturalsteuer auf die Kohlenindustrie, gesucht werden soll, so kann man sich damit einverstanden erklären. Hüten wir uns aber davor in alte Fehler zurückzufallen. Die Nichterfüllung hat Deutschland hart an den Abgrund der Auflösung geführt. Nur durch Erfüllung, nur durch wirkliche Wiedergutmachung dessen, was im Krieg und nach dem Krieg schlecht gemacht wurde, kann Deutschland sich seine Einheit bewahren, nur durch Erfüllung auf Grund der Heranziehung des Besitzes und Steigerung der Arbeitsleistung kann der Not und dem Elend breiter Volksmassen gesteuert werden.



MAX SCHIPPEL · MEHRPRODUKTION UND ARBEITSZEIT

DIE vorläufige Vereinbarung zwischen Sozialdemokratie und bürgerlicher Parteienmehrheit über die künftige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kann, wenn sie ernstgemeint und mit Entschlossenheit zur Vollstreckung gebracht wird, in ihrer notwendigen Verknüpfung mit der allgemeinen Koalitionspolitik die folgenreichste Wendung der deutschen innern Politik seit dem Zusammenbruch von 1918 darstellen. Daß die ewig Gestrigen von dem vermeintlich radikalen Flügel der Arbeiterbewegung das gewohnte Indianergeheul gegen den unvermeidlichen zwangsläufigen Schritt anstimmen würden, war vorauszusehen und wird zunächst ein paar Wochen und selbst Monate in oft bewährter Geduld ertragen werden müssen. Die Arbeitermassen dürften jedoch zu sehr unter dem Eindruck des beispiellosen, rapid um sich greifenden Wirtschaftsverfalls und der drückenden Sorgen des Tages stehen, um im Augenblick Lust zu dem gewagten politischen und wirtschaftlichen Hardsardspiel einer Parteispaltung zu verspüren.

Ferner setzt sich hier im Grunde doch nur eine an sich längst fällige Erkenntnis über den Zusammenhang zwischen Mehrproduktion und Wirtschaftserholung und Massenhebung endlich, endlich durch, und wenn trotzdem die Schwierigkeiten einer Verständigung zwischen Führern und Massen beängstigend hoch sich türmen, so würde das jahrelange *Ausweichen, Lavieren* und womöglich in billiger Weise *Sichentrüsten* gegenüber einer allerdings bitteren, aber nun einmal unausweichlichen Notwendigkeit ein *gut Teil der Schuld* daran tragen. Aber auf einem bedeutenden produktionsellen Sondergebiet (wenn man die Dienstdauervorschriften der Eisenbahn hinzunimmt, sogar auf mehreren wichtigen Gebieten) haben wir alles Bevorstehende oder doch Mögliche bereits durchgekostet, und die immanente Vernunft der Dinge erwies sich dabei zuletzt stets als die durchschlagendste, unwiderstehlichste Kraft. Man hätte ihrer Geltendmachung nur von oben her, wenn man auf eine tatsächliche Führerschaft Anspruch erheben wollte, vorarbeiten sollen; vielen Konflikten wären dann die schlimmsten Spitzen abgebrochen gewesen.

DHNE Mehrproduktion keine Währungsgesundung, keine reale Ausfüllung des rein rechnerisch aufgeblähten Lohnanspruchs, kein Wiederersatz des durch 5 Kriegsjahre Verlorenen und in weiteren 5 rat- und tatlosen Übergangsjahren Versäumten: der Zweifel hiergegen wagt sich heute kaum mehr hervor, obwohl noch bis vor kurzem moralischer Mut dazu gehörte diese Binsenwahrheit unter Betonung der unausweichlichen Schlußfolgerungen auszusprechen.

Es sei nicht Aufgabe eines Führers die Atmosphäre für eine Verlängerung der Arbeitszeit mit schaffen zu helfen, schrieb vor reichlich einem Jahr einer dieser seiner Zeit selbstbewußt Vorausschreitenden gegen die Sozialistischen Monatshefte, als die Genossen Lindemann, Kaliski, Cohen und andere auf die tiefste aller Wunden Deutschlands hinzuweisen wagten.¹ Der ¾jährige Still-

1) Siehe *Lindemann* Die Mitwirkung der Arbeiterklasse beim wirtschaftlichen Wiederaufbau, *Borchardt* Das Recht auf Arbeitsverweigerung und die Pflicht zur Arbeit, *Cohen* Wie kommen wir wieder in die Höhe?, *Schippe* Der Kampf um den Achtstundentag, *Engler* Währung und Leistung, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 1 ff., 201 ff., 249 ff., 329 ff., 481 ff., und andere Artikel mehr.

stand der Ruhrproduktion, die gleichzeitige und folgende Lähmung und Belastung des übrigen Deutschlands, der Zwang nunmehr mit den Reparationen in ganz anderer Weise Ernst zu machen, haben schließlich den Blinden auf den Zwang zu entsprechender Produktionssteigerung hingewiesen. So lesen wir denn jetzt sogar in der Metallarbeiterzeitung, die noch einmal alle altvererbten Widerstandstendenzen zusammenzufassen sucht:

»Steigerung der Produktion! Ganz richtig. Ohne sie ist an eine Beendigung unserer Not einfach nicht zu denken. Mit den finanztechnischen Maßnahmen der Regierung und einer neuen Währung läßt sich, wenn sonst alles gut geht, unser Elend ein klein wenig mildern, aber beileibe nicht beheben, weil durch sie ja keine Vermehrung der Güter, sondern nur eine Verschiebung der vorhandenen, günstigstenfalls nur eine etwas gerechtere Verteilung erreicht werden kann. Unsere Armut, Warenknappheit und Geldnot sind nur durch Vermehrung der Gütermenge, das ist Erhöhung unseres Vermögens, wirklich zu beheben. Folgedessen sind wir auch für die Steigerung der Produktion.«²

Dieser Zwang zur Mehrproduktion kann jedoch nach Lage der Dinge nicht, wie das angesehene Gewerkschaftsblatt weiter meint, vor der Arbeiterschaft plötzlich haltmachen. Er setzt sich hier begreiflicherweise in die Pflicht zu persönlicher Mehrleistung um, die zum Teil durch *intensivere* Arbeit zu erzielen ist, wie sie häufig durch die stärkere Anwendung bestimmter Lohnformen, vor allem des Akkordlohns geweckt und gefördert wird, die zum andern Teil, je nach den Berufszweigen und Produktionsbesonderheiten, die hier in Frage kommen, durch *zeitlich längere* Arbeit erreichbar ist. Ich selber bin, ähnlich wie andere Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte, in Einklang mit meinen Anschauungen über Arbeitsgemeinschaften und wirtschaftliche Selbstverwaltungsorganisation, stets dafür eingetreten: diese Regelung im einzelnen, diese *Abweichung* von dem *gesetzlich* festzuhaltenden Achtstundentag sei hauptsächlich der elastischen *Vereinbarung* zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden anzuvertrauen. Der *Tarifvertrag* sollte, wie hier mehrfach dargelegt wurde, für eine bestimmt umgrenzte Übergangs- und Ausnahmezeit (der Nachfolgerin der gleichfalls außerordentlichen Demobilmachungsperiode) *über* dem Achtstundengesetz stehen.³

Solche Vorschläge setzten allerdings eine großzügige Wirtschaftsauffassung und grundsätzliche Verständigungsbereitschaft auf der Seite der Gewerkschaften voraus, und was hier in der Zwischenzeit sich abspielte, war eher alles andere denn ermutigend. Aber einzelne gewerkschaftliche Erfahrungen bestätigten wiederum die gehegten Erwartungen, und vielleicht richtet sich, wenn hier von neuem auf sie hingewiesen wird, der entnervende hemmende Kleinmut an ihnen wieder etwas auf.

WAS für die übrigen Arbeiter die provisorische Achtstundenverordnung ist oder in Bälde ein weniger unfertiges und mangelhaftes Achtstundengesetz sein wird, das ist für die wesentlich angestrenzter arbeitenden *Bergleute die 7stündige* Schicht, die erst durch Tarifvertrag, dann durch Gesetz (vom 28. Juni 1922) festgelegt wurde. Wie in dem Vorschlag der Sozialistischen Monatshefte kann aber, eben nach dem erwähnten Gesetz zur Sicherung der Arbeitszeit im Bergbau, ein *Überschichtenabkommen* zwischen den beiderseitigen Ver-

²) Siehe *Metallarbeiterzeitung* vom 22. September 1923: Denken und Handeln.

³) Siehe *Schippel Starrer* und beweglicher Achtstundentag, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 436 f., und Der Achtstundentag in den Wiederaufbaujahren, in der *Dresdener Volkszeitung* vom 27. April 1922.

bänden der Arbeiter und Unternehmer die Arbeitszeit verlängern, elastischer halten, in Anpassung an die allgemeinen Wirtschaftsbedürfnisse Deutschlands und an die wechselnden Erfordernisse der Kohlenproduktion.

Die äußerste Linke, in diesem Fall in allen deutschen Bergrevieren meist in "kommunistischem" Fahrwasser schwimmend, wachte über der Einhaltung des 7stündigen Höchstarbeitstags nicht minder eifersüchtig und händelsuchend als bis zuletzt noch unsere sozialdemokratischen Intransigenten über dem Achtstundentag. Um agitatorisch an der Spitze zu bleiben, machten sie sogar die Sechsstundenforderung zum Prüfstein der gewerkschaftlichen und politischen Klassenzuverlässigkeit. Hue war ihnen ein "Kapitalsknecht", ein "Arbeiterverräter", weil er für die nächste Gegenwart eine internationale gesetzgeberische Gleichartigkeit zur Vorbedingung der Arbeitszeitverkürzung machte⁴. Vollends der über den Siebenstundentag hinausgehende ergänzende Tarifvertrag galt dieser Richtung als schmachvollste Hilfsaktion für die Stinnes und Konsorten:

»Kaum ist das Überschichtenabkommen für den Bergbau abgeschlossen, da ergießt sich schon ein Hagel von wüsten Beschimpfungen auf die Bergarbeitergewerkschaften. Auf der Linken sind es die Kommunisten, die wieder einmal von einem Arbeiterverrat der Gewerkschaftsführer faseln. Die kommunistische Presse legt zudem alles darauf an die Bergarbeiter gegen das Verfahren der Überschichten scharf zu machen.«⁵

»Das Überschichtenabkommen im Bergbau läßt den Kommunisten keine Ruhe. Keine kommunistische Zeitung erscheint, ohne daß in ihr die Aufhebung des Abkommens gefordert, der "Verrat" der Gewerkschaften am Proletariat "gebührend geißelt" und das Proletariat zur Abwehr des "Angriffs auf den Achtstundentag" aufgefordert wird. Diese Hetze der Kommunisten ist leider nicht ohne kleine Erfolge geblieben. Verschiedentlich haben die Belegschaften Schwierigkeiten beim Verfahren der Überschichten gemacht oder sich gar geweigert das Abkommen durchzuführen.«⁶

»Die unter Beobachtung aller gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Gepflogenheiten zustandegekommene Regelung der Überarbeit hat in den den Gewerkschaften unfreundlich gesinnten Kreisen der Unionisten und Kommunisten und leider auch bei manchen Mitgliedern der beteiligten Organisationen in Verkennung der wirklichen Sachlage eine Erregung hervorgerufen, die weit über das Maß dessen hinausgeht, das insbesondere durch die gegenwärtige Teuerungsnot menschlich begreiflich erscheint. Die Überarbeitsfrage wird von Leuten, die mit keiner politischen, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung belastet sind, als willkommener Vorwand benutzt, um die in weiten Kreisen herrschenden Verzweiflungsstimmungen bewußt zu schüren und damit ihre eigenen politischen Bestrebungen zu fördern. Jene Leute machen sich die leider noch immer vorhandene Unwissenheit mancher Arbeiterschichten zunutze und rufen in demagogischer Weise die Bergarbeiter zu leidenschaftlicher Empörung gegen die Gewerkschaften und deren Führer auf. In der kommunistischen Presse, in teilweise von gänzlich unbekanntem Personen wild zusammengerufenen Belegschaftsversammlungen, Betriebsrätekonferenzen und ähnlichen Zusammenkünften versuchen sie mit unzutreffenden, verlogenen Argumenten und sohamlosen Beschimpfungen gewerkschaftlicher Führer ihr im tiefsten Grunde reaktionäres Ziel der Zertrümmerung oder doch wenigstens Schwächung der Gewerkschaften zu erreichen. Damit besorgen sie das Geschäft der Reaktion, des Imperialismus, des Kapitalismus.«⁷

Auch die heute angesichts der Koalitionspolitik wieder übliche Scharfmacherhalbweisheit fehlte nicht:

»In der Geschichte rächt sich Schwäche furchtbar. Wer mit seinem Gegner dadurch fertig zu werden glaubt, daß er ihm auf halbem Wege entgegenkommt, er-

4) Siehe *Severing* Otto Hue zum Gedächtnis, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 II Seite 434 ff.

5) Siehe *Der Deutsche* vom 31. August 1922: Die Überschichten im Bergbau.

6) Siehe *Vorwärts* vom 12. September 1922: Lügen über das Überschichtabkommen.

7) Siehe *Bergarbeiterzeitung* vom 16. September 1922: An die Bergarbeiter.

reicht damit nur, daß die Forderungen und die Erfolge seines Gegners nur noch weiter wachsen.«⁸

Die Kommunistische Gesamtpartei verlangte deshalb Ende Februar 1923 in ihren Richtlinien für die Tätigkeit der Betriebsräte »Verweigerung aller Überstunden auch dann, wenn die Gewerkschaften mit den Unternehmern tarifliche Überstundenabkommen wie im Bergbau abschließen,« ebenso wie »Kampf gegen das Bündnis der Gewerkschaften mit den Unternehmern in den Arbeitsgemeinschaften« und »Kampf gegen das Bündnis der reformistischen Führer mit den bürgerlichen Parteien in der Koalitionsregierung als die einzigen Hindernisse für ein Bündnis aller Arbeiter zum Kampf für die Verbesserung der Lebenslage des Arbeiters«.

So viel über die Opposition der einzig und allein Gesinnungstüchtigen von damals. Ich wiederhole: Genau das, was der Achtstundentag sonst für die produktiv tätigen Arbeiter ist, stellt für die abnorm schwere und lästige Bergarbeit die Siebenstundenschicht dar. Und nun als Gegenstück und zur Ergänzung die Gründe jener "Verräter", unter denen man befremdenderweise gerade auf die hervorragendsten Scharfmacher gegen die vollkommen wesensgleiche Beweglichergestaltung des Achtstundentags von heute in hellen Scharen stößt.

Heinrich Löffler als einer der Nächstbeteiligten schrieb schon im Juni 1920: die Kohlenproduktion müsse zur Kräftigung und Gesundung unseres Wirtschaftslebens gesteigert werden, darüber gebe es überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Die Gewerkschaftsführer, die »sich dem Zug, der durch die radikalisierten Arbeitermassen ging, widersetzten«, hätten sich große Verdienste um unsere Volkswirtschaft erworben; »ihnen war das Allgemeinwohl höchstes Gebot.«⁹ Noch rückhaltloser legte er im Spätsommer 1922 dar, als es sich wiederum um Ausdehnung des gesetzlichen Höchstarbeitstags durch besondern Tarifvertrag handelte:

»Aus dem Beschluß [der Bergarbeiter des Ruhrreviers: in Verhandlungen einzutreten] spricht der Wille der armen deutschen Republik beim wirtschaftlichen Aufbau behilflich zu sein, die eigenen Kräfte über das vorgeschriebene Maß der bestehenden Arbeitszeit hinaus in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Die Verhandlungen sollen noch im Verlauf der letzten Woche im August beginnen. Wir geben, ungeachtet des Gezeters von Mißmachern und Ignoranten, der Hoffnung Ausdruck, daß sie zu einem guten Abschluß führen. Was die Bergarbeiter zu leisten bereit sind, soll nicht geschehen im Interesse einiger Kohlenmagnaten, wie von kommunistischen Kreisen behauptet wird, sondern im Interesse des deutschen Volkes ausnahmslos, nicht zuletzt im Interesse jener Arbeitermassen, die in allen anderen Industrieorten tätig, und die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, wenn die Kohlendecke aus der eigenen Landesproduktion nicht verlängert wird. Das haben die Bergarbeiter erkannt, und sie sind durch Leistung von Überarbeit zur Abhilfe bereit. Dafür gebührt ihnen der Dank des gesamten deutschen Volkes.«¹⁰

Man glaube nicht, daß die politische Partei, von ein paar Unbelehrbaren abgesehen, diesem mannhaften Hand an den Pflug Legen bewußt Schwierig-

⁸) Siehe das Zitat aus dem kommunistischen *Ruhrecht* in der Bergarbeiterzeitung vom 23. September 1922: Aus dem revolutionären Hexenkessel.

⁹) Siehe *Löffler* Bergarbeiter, Kohlenförderung und Kohlenpreis, abgedruckt in der Dresdener Volkszeitung vom 17. Juni 1920.

¹⁰) Siehe *Löffler* Immer wieder die Kohlenfrage, abgedruckt im Fachgenossen (der Glasarbeiter) vom 9. September 1922. Den früheren Notschrei *Girbigs*, des politisch wirklich nicht rechts stehenden Vorsitzenden des Glasarbeiterverbandes, und seine dringende Bitte um Kohlenmehrproduktion und Grubenmehrarbeit gab ich in meinem, in Note 3 erwähnten Artikel in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 439 wieder, so daß diese vielleicht charakteristischste Kundgebung heute nicht mehr wiederholt zu werden braucht.

keiten bereitet hätte. Höchstens kann man behaupten, daß die landläufige Tradition die geistige und praktisch-gewerkschaftliche Neueinstellung natürlich keineswegs erleichterte. Als im Oktober 1920 die verantwortlichen gewerkschaftlichen Spitzen Sachsens einstimmig das (sozialdemokratische) Arbeitsministerium ersucht hatten nach Kräften auf die Bergarbeiter zugunsten einer längern Arbeitszeit und reichlicher Kohlenversorgung einzuwirken, nahm die gewiß unverdächtige Regierung sofort eifrig die Anregung auf, und in ihrem damals erlassenen amtlichen Flugblatt stand unter anderem zu lesen:

»In viel größerer Menge aber als bisher müssen Gebrauchsgüter hergestellt werden, das ist das hauptsächlichste Erfordernis zur Behebung unsrer wirtschaftlichen Not, wie es eine alte sozialistische Wahrheit ist. Dazu aber sind mehr als bisher Kohlen nötig! Die beinahe 100 000 Erwerbslosen Sachsens können es nicht verstehen, wenn die Bergarbeiter darüber hinwegsehen wollten, denn sie leiden unter ganz anderen und schwereren Nöten als nur unter hohen Kartoffelpreisen. Auch sie haben sich der Regierung gegenüber schon erböten an die Bergarbeiter heranzugehen, um sie zur Mehrförderung zu ermuntern, weil mit jeder Tonne über das jetzige Maß hinaus eine Anzahl Erwerbsloser aus Not und Sorge gerettet werden kann. Sachsen möchte wieder werden, was es vor dem Kriege war: die Werkstatt der Welt oder, wie man es auch genannt hat, die Präzisionswerkstatt der Welt. Daran ist die Arbeiterschaft noch mehr interessiert als die Unternehmerschaft. Deshalb schließt sich die Regierung den Wünschen der Gesamtarbeiterschaft an und erhofft mit ihr, daß die Bergarbeiter durch Verfahren der 8. Stunde die fehlenden 70 000 Tonnen pro Monat heranschaffen und damit beweisen, daß sie die Aufgaben ihrer Zeit und ihrer Klasse begriffen haben. Der Dank des leidenden Volkes ist ihnen gewiß!«¹¹

Im Anschluß daran pries unser, jederzeit gern nach links schwankendes Dresdner Parteiblatt die bessere Einsicht des Kerns der Bergleute selber, nur durch »gewissenlose Terroristen« würde dieser Kern an der Ausführung seiner anerkennenswerten Absichten »vielfach gehindert«. Diesem »Terror der Unaufgeklärten« begegne man am besten durch »Aufklärung«, wie sie das amtliche Schriftstück darbiere. Noch unerbittlicher ging die heute so unzugängliche, jeden Tag die Verständigungs- und Koalitionspolitik mit einem Trommelfeuer von aufgeregtem Wortebombast überschüttende Chemnitzer Volksstimme mit den »Kämpfern« ins Gericht, die »als Waffe das Maul und die Fäuste adoptieren«, und zwar »gegen die Arbeiterschaft«: »Ja, sie sind ungeheuer stolz darauf das Überschichtenabkommen in Sachsen verhindert zu haben, weil es ihnen ganz gleich ist, wieviel Proletarier deshalb in diesem Winter an Kälte zugrunde gehen. Daß Kohle mangelt, geben sie immerhin zu; daß für den Augenblick nichts anderes helfen kann als dieses vom Bergarbeiterverband mit schwerem Herzen abgeschlossene Überschichtenabkommen, müssen sie auch wissen, aber trotzdem stellen sie, und nicht nur aus Dummheit sondern aus Verleumdungssucht, die sinnlose Behauptung auf, man könne mit Sechsstundenschichten unter den gegebenen Verhältnissen auskommen . . . Aber unsere Leser sollen wenigstens wissen, mit welch erbärmlichen Mitteln die Hetzer aus der Schützenstraße arbeiten, und sie sollen versuchen den durch die furchtbare Not Verstörten und von demagogischem Geschwätz Betörten die Augen zu öffnen, damit sie sehend werden und sich nicht blindlings zum höhern Ruhme der Moskauer Geldgeber ins Verderben hetzen lassen. Hekatomben von Arbeitern sind bereits den Sowjetgöttern geopfert worden, das Leben der Proletarier Deutschlands ist zu kostbar, als daß es für die sehr irdischen Zwecke einer kleinen asiatischen Gruppe geopfert werden darf. Deshalb muß endlich Schluß gemacht werden mit diesen gewissenlosen Verführern durch unentwegte *Aufklärung*, denn über das eine Kampfmittel, den Geist, haben diese Schwätzer keine Verfügung, und damit wollen wir sie unschädlich machen . . . Die Rote Fahne sagt, die Bergsklaven hätten er-

¹¹) Siehe die Kundgebung der *sächsischen Regierung*, abgedruckt in der *Dresdener Volkszeitung* vom 19. Oktober 1920: Eine Mahnung an die Bergarbeiter. Hier auch die oben mitgeteilte Zusatzbemerkung der Redaktion.

kannt, wohin die Reise in Rheinland-Westfalen gehe. Der deutsch-französische Kohlentrust unter der Führung des Herrn Stinnes wolle neue Riesenprofite aus den Arbeitern herauspressen . . . Das Überschichtenabkommen bedeutet *Mehrarbeit*. Aber nur ein *kompletter Idiot* kann so kurzichtig sein und sagen: Mehrarbeit, also Arbeitszeitverlängerung, also *Erfolg des Kapitalisten!* Ganz so einfach darf man sich die Frage doch nicht machen. Gerade diese Mehrarbeit, gerade die Vermehrung der Kohlenproduktion bedeutet (auf weiten Umwegen natürlich, die *nicht jeder gleich übersieht*) eine *Stärkung des deutschen Arbeiters* . . . Klappt der Eisenbahnverkehr im Herbst nicht, wer bezahlt die teuren Lebensmittel? Ist nicht genügend Kohle im Winter da, wer friert? . . . Schadet es etwas, wenn wir mehr Stickstoff produzieren, mehr Zement produzieren, damit das Feld besser angebaut, damit da und dort ein Haus gebaut werden kann? . . . Freilich ist diese Wirtschaft kapitalistisch. Aber wir können sie (Trotzkij hat es ja doch eben erst betont) nicht einfach umstülpen. Warum, darum! Bricht diese Wirtschaft zusammen, wer wird ökonomisch und politisch am meisten getroffen? Der Arbeiter. Also Brot für die deutsche Wirtschaft, also Kohle, also Überschichtabkommen. Es bedeutet Härten und Opfer für die Bergarbeiter. Aber diese Härten und Opfer machen sich bezahlt, nicht heute, aber morgen und übermorgen. Und wenn die Kommunisten den Bergleuten sagen: Ihr stärkt damit den Kapitalismus, ihr verzögert den Vormarsch der Arbeiterklassen — so sagen wir dem Bergmann, wie Till Eulenspiegel zu dem Bauern, der noch vor Abend in die Stadt wollte: Wenn du langsamer fährst, kommst du heute noch hin, wenn im Galopp, dann nicht. Die Überschicht wird nicht für den Kapitalisten sondern für das Proletariat geschuftet.«¹²

Und Zwickau, heute nicht minder ein überaus selbstgerechtes und selbstbewußtes Bollwerk der Unnahbaren und Unversöhnlichen, spürte damals einen Hauch davon, daß in der heutigen Welt so mancherlei anders geworden ist als in der gestrigen und dankte, dankte feierlich und gemessen, wie es einem Hohenpriester ewiger Grundsätze ziemt, den Bergarbeitern, daß sie den Hilferufen, die durchs Land gellten, Gehör schenken und »durch Überschichten eine Steigerung der Kohlenproduktion schaffen« wollten. Dies sei zweifellos ein »Opfer«, aber:

»Was für die Produktionssteigerung getan werden kann, tun die Arbeiter. Sie erfüllen ihre Pflicht . . . Aufgabe des Volksganzen, Aufgabe der Regierung muß es angesichts der kritischen deutschen Wirtschaftslage sein mit festen Armen für die Gesundheit unserer Wirtschaft zu arbeiten: für die Steigerung der Produktion und die Einschränkung des Verbrauchs zu wirken.«¹³

HIER stoßen wir aber zugleich auf die unausbleibliche Schwäche aller solchen plötzlichen Änderungen des Steuerkurses, mögen sie durch die Logik der tatsächlichen Entwicklung noch so geboten erscheinen. Die geistig unvorbereiteten Massen, geradezu in gegensätzlichen Anschauungen erzogen und gedrillt, verweigern im Ernstfall die Gefolgschaft, und so erging es in Wirklichkeit unseren sächsischen Mahnern. Irre ich nicht, so hat die sächsische Bergarbeiterschaft jedesmal und zweifellos bei den oben bezeichneten Gelegenheiten, im Gegensatz zur anders und besser geschulten Ruhrbelegschaft, die Mehrarbeit abgelehnt, und dabei hat es selbstverständlich an gehässigen Anklagen über Verrat und Kapitalistenknechtschaft der anders denkenden und wollenden Führer niemals gefehlt. Das in der Vergangenheit allzu unbedenklich apodiktisch und uneingeschränkt Gesagte stand dem in der Gegen-

12) Siehe *Volksstimme /Chemnitz/* vom 21. September 1922, mit der kräftigen Überschrift *Hetzer und Betrüger* (gemeint sind die starren Siebenstunden"Kämpfer", das Wort *Kämpfer* immer in Anführungszeichen gebraucht), und vom 9. September 1922: *Einige Fragen an kommunistische Radauhelden*. Den letzten Ausfall des Sozialdemokratischen Parlamentsdienstes übernahm übrigens nicht nur das Chemnitzer Parteiorgan mit vollem Wortlaut als eigene Meinung.

13) Siehe *Sächsisches Volksblatt /Zwickau/* vom 26. August 1922: *Kapitalisten vor die Front! Die Arbeiter tun ihre Schuldigkeit*.

wart allein Vernünftigen und Notwendigen unüberwindbar im Weg. Diesen Vorgang haben wir an vielen entscheidenden Punkten der Geschichte unserer Partei und der Arbeiterbewegung überhaupt erleben müssen.

Wenn heute nunmehr die wesensgleiche Frage der Mehrarbeit viel allgemeiner gestellt ist, so liegen die Schwierigkeiten abermals viel mehr in der Vergangenheit, die von dem unaufhaltsam Kommenden nichts sehen und hören wollte, als in der Gegenwart, deren handgreifliche Produktionserfahrungen nur eine allzu deutliche Sprache für jedermann sprechen. Mancher dieser Widerstände brauchte heute nicht vorhanden zu sein. Aber wenn die Führung unserer deutschen Gewerkschaften im Drang der Stunde die gleiche Ruhe und Entschlossenheit aufbringt wie seinerzeit die Leitung der montanindustriellen Gewerkschaften im Westen, so braucht sie auch die jüngste Koalitionsformel über Mehrproduktion und Mehrarbeit nicht wie die Schattenschrift an der Wand und die vollernste Durchführung des notgedrungenen Kompromisses nicht wie eine Einsargung aller Hoffnungen zu empfinden. Ich bin noch immer Optimist genug, um das, was ich vor anderthalb Jahren schrieb, Wort für Wort aufrecht zu erhalten:

»Wirtschaftlich-soziale Notwendigkeiten wie heute und in nächster Zeit die *Produktionssteigerung Deutschlands* setzen sich am Ende selbst gegen den Willen der Nächstbeteiligten durch. Es ist aber besser sich ihrer zur rechten Zeit bewußt zu werden und ihre Erfüllung alsdann um so wirksamer mit der Förderung der dauernden Arbeiterinteressen zu verbinden . . . Diese Entscheidungen werden kommen; sie sollten uns nur nicht unvorbereitet finden. Und sind sie von so unaufbarer Art? Wenn die Wiedererholung Deutschlands so sehr, fast ausschließlich von dem Arbeitswillen der deutschen Arbeiterklasse abhängt, kann eine weitsichtige Führung, die die Zügel in den Händen behält und sich nicht von überstarken Ereignissen widerstrebend und in ohnmächtiger Auflehnung wie ein steuerloses Wrack hin und her treiben läßt, unter einer solchen einzigartigen Konstellation nicht dem politischen und wirtschaftlichen Einfluß der Arbeiter neue Tore und Bahnen erschließen? Kann sie es nicht zur Bedingung erheben, daß in der Übergangszeit des Wiederaufbaus (denn nur um eine zeitweilige Abweichung von der starren Norm des Achtstundentags handelt es sich) mit der *Wiedermehrleistung* in einem Produktionszweig der *Ausnahmезustand* wieder Zug um Zug fällt, und daß den großen Arbeiterberufsorganisationen in dieser Mitwirkung und Mitinteressiertheit an der Vervollkommnung ihres Produktionszweigs ein großes Feld des paritätisch-arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenwirkens mit den branchenweisen Unternehmerorganisationen sich eröffnet; eine erste wirkliche Ausfüllung des recht leer gebliebenen Rahmens der Arbeitsgemeinschaften?«¹⁴

Besorgnisse habe ich nur; ob in der leider verlorenen unwiederbringlichen Zwischenzeit nicht die Macht und Überlegenheit der Unternehmer in einer Weise angeschwollen ist, daß sie, die damals noch um die Hilfe der Arbeiter inbrünstig warben, ihrerseits nunmehr die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter schroff ablehnen zu können glauben. Doch selbst nach dieser, der im Augenblick gefährlichsten Seite braucht man nicht unbedingt schwarz zu sehen. Denn es gibt keine leistungsfähige Produktion und Produktivarbeit gegen die innere Auflehnung und Empörung der arbeitenden Massen, heute noch viel weniger als vordem. Diese innere Auflehnung herauszufordern mögen sich einzelne Scharfmacher in Zeiten der Not stark genug fühlen und nicht scheuen. Die Gesamtheit der Unternehmer hat zuletzt immer ein Interesse an einer weniger provozierenden Haltung und an einer schließlichen Verständigung.



14) Siehe Schippel, in den in Note 1 und 3 erwähnten Artikeln.

HERMANN MATTUTAT · DIE NEUORDNUNG DES ARBEITSVERTRAGS



OM Arbeitsrechtsausschuß des Reichsarbeitsministeriums ist der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes ausgearbeitet und vor kurzem veröffentlicht worden. Er paßt sich in weitem Umfang dem geltenden Arbeitsrecht an, wie es sich durch die Rechtsprechung der Gewerbegerichte und die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse entwickelt hat. Dabei erscheint es als besonderer Vorzug, daß der Entwurf in seiner Zusammenfassung der vorhandenen und neu geschaffenen Rechtsunterlagen eine klare und leicht verständliche Übersicht des gesamten Arbeitsvertragsrechts gewährt. Ein weiterer Vorzug ist die Hineinnahme und gesetzliche Regelung verschiedener Rechtsfragen, die bisher häufig Veranlassung zu Streitigkeiten gaben und von den Gerichten oft in widerspruchsvoller Weise entschieden wurden.

Nach dem Entwurf gilt als Arbeitsvertrag die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene vertragliche Vereinbarung, durch die der Arbeitnehmer zur Leistung von Arbeit gegen Entgelt angestellt wird. Arbeitnehmer sind, wie dies auch im Betriebsrätegesetz festgelegt ist, Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. Die Zugehörigkeit zu einer dieser 3 Gruppen wird im Entwurf in der Weise umschrieben, daß als Angestellte Arbeitnehmer gelten, die überwiegend höhere, kaufmännische oder bureaumäßige Arbeit leisten; Lehrlinge werden als Arbeitnehmer definiert, die zu ihrer Ausbildung beschäftigt werden; alle übrigen Arbeitnehmer fallen unter den Begriff Arbeiter. Auf Lehrlinge finden die Vorschriften des Gesetzes aber nur insoweit Anwendung, als sich aus der Art des Vertragsverhältnisses nichts anderes ergibt; die Anwendung wird jedoch nicht dadurch ausgeschlossen, daß weder Bar- noch Sachbezüge vereinbart sind. Unter ähnlichen Voraussetzungen sind auch Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von Personen und Personengesamtheiten des öffentlichen und privaten Rechts sowie Heimgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen (Heimwerker) als Arbeitnehmer zu betrachten. Dem in Aussicht genommenen Reichsarbeitsgericht ist anheimgestellt über die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit der angeführten Personengruppen sowie Zwischenmeister, Faktoren, Akkordanten usw., bindende Richtlinien aufzustellen. Auf Ersuchen des Reichsarbeitsministeriums ist das Reichsarbeitsgericht hierzu sogar verpflichtet.

Der Arbeitsvertrag unterliegt der freien Vereinbarung, soweit nicht unabdingbare Rechtsvorschriften, wie Tarifsatzungen oder Betriebsatzungen, dem entgegenstehen. Wo abweichende Vereinbarungen nicht vorliegen, findet das Gesetz Anwendung. Die Nichtigkeit eines Teils des Arbeitsvertrags hebt im Zweifelsfall den übrigen Vertrag nicht auf; er ist dann so zu ergänzen, wie ihn die Beteiligten bei Beachtung der zur Nichtigkeit führenden Rechtsvorschriften mutmaßlich abgeschlossen hätten. Sind dem Arbeitnehmer im Hinblick auf die in den nichtigen Vertragsteil übernommenen Pflichten Leistungen von besonderer Höhe zugesichert, so können sie auf Antrag des Arbeitgebers durch Urteil angemessen herabgesetzt werden. Im umgekehrten Fall wird vorausgesetzt werden müssen, daß der Arbeitnehmer eine entsprechend höhere Leistung zu beanspruchen hat. Zum Abschluß eines Arbeitsvertrags

sind alle geschäftsfähigen Personen berechtigt. Geschäftsbeschränkte bedürfen der Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters. Wird diese gegeben, so sind die ermächtigten Personen für den Abschluß des Arbeitsvertrags und die damit verbundenen Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig. Ausgenommen sind hierbei nur Geschäfte, zu denen der gesetzliche Vertreter die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts braucht. Wird die Ermächtigung verweigert, so kann sie auf Antrag des Geschäftsbeschränkten durch das Vormundschaftsgericht erteilt werden; sie muß gegeben werden, wenn es das Interesse des Geschäftsbeschränkten fordert. Die Zurücknahme oder Einschränkung der Ermächtigung ist zulässig. Eine Ermächtigung im Einzelfall gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Arbeitsverträgen der selben Art. Wird nicht Gegenteiliges vereinbart, so fallen die Kosten des Vertragschlusses sowie einer von dem Arbeitgeber geforderten Vorstellung des Arbeitnehmers dem ersten zu, auch wenn kein Arbeitsvertrag zustande kommt. Der Ersatz der Umzugskosten kann von dem Arbeitgeber dagegen nur gefordert werden, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Angeld, Handgeld oder Draufgeld gilt, wenn es an einer Vereinbarung fehlt, lediglich als Bestätigung des Vertragsabschlusses, nicht aber als Reugeld. Das Angeld, Handgeld oder Draufgeld ist auf das Entgelt für geleistete Arbeit nicht anzurechnen und zurückzugeben, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit durch eigene Schuld nicht antritt. Der Arbeitnehmer hat der von ihm zu verrichtenden Arbeit die nach der Besonderheit des Arbeitsverhältnisses, seinen Fähigkeiten und Eigenschaften entsprechende Sorgfalt zu widmen und ist verpflichtet auch da, wo sich das Entgelt nach dem Arbeitsergebnis richtet, also bei Akkordarbeit, unter Aufwendung seiner Kräfte und Fähigkeiten ohne andere als die gesetzlichen, vereinbarten oder üblichen Unterbrechungen zu arbeiten. Von ihm bemerkte Störungen im Arbeitsvorgang, Materialmangel, Fehler an Stoffen, Maschinen, Werkzeugen usw. hat er unverzüglich anzuzeigen. Für durch seine Schuld verursachten Schaden an dem ihm übergebenen Arbeitsmaterial, Maschinen und Werkzeugen hat der Arbeitnehmer einzustehen; der Arbeitgeber muß ihm aber gestatten, soweit der Arbeitnehmer dazu ohne erhebliche Störung des Betriebs in der Lage ist, den Schaden selbst zu beseitigen. Art und Umfang der Arbeitsleistung richten sich, wenn nichts anderes vorgesehen ist, nach der Fach-, Orts- oder Betriebsüblichkeit; im andern Fall ist angemessene Arbeit zu leisten. Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen sind von dem Arbeitgeber nach den Erfordernissen des Betriebs und des Ortsgebrauchs unter billiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer festzusetzen. Ein Hinweis auf die Mitwirkung des Betriebsrats bei dieser Festsetzung ist im Entwurf nicht gegeben, versteht sich aber nach der Vorschrift des § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes von selbst. Bei dringendem Bedarf ist der Arbeitnehmer vorübergehend zur Überzeitarbeit verpflichtet, die, soweit sie nicht durch Freizeit ausgeglichen wird, angemessen zu vergüten ist. Ein Verzicht auf die Vergütung im voraus ist nicht zulässig. Die Aufnahme des Arbeitnehmers in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers verpflichtet ihn ohne dahingehende Vereinbarung nicht zur Arbeit im Haushalt. Eine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Verrichtung von Streikarbeit ist nur insoweit vorgesehen, als es sich um die Abwendung unmittelbarer Gefahr für den Betrieb oder die Allgemeinheit, insbesondere um die Erhaltung der Betriebsanlagen oder um Fortführung gemeinnötiger Betriebe, handelt. Die Ausgabe und Ablie-

ferung der Arbeitsstücke, Arbeitsstoffe, Werkzeuge usw. hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der Betriebsstätte, und, wo eine solche nicht besteht, in der Wohnung des Arbeitgebers zu erfolgen. Eine nicht unerhebliche Wartezeit ist zu vergüten. Die von dem Arbeitnehmer versprochene Arbeit ist von diesem selbst zu leisten, die Arbeitsleistung ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ansprüche auf Arbeitsleistung dagegen sind in gewissem Umfang übertragbar und vererblich; sie gehen beim Tod des Arbeitgebers auf dessen Erben über, desgleichen bei Veräußerung des Unternehmens oder dessen Fortführung durch einen Dritten auf den Nachfolger. In allen diesen Fällen findet mit den Ansprüchen an den Arbeitgeber auch eine Übertragung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag mit dem frühern auf den neuen Arbeitgeber statt. Der bisherige Arbeitgeber haftet für diese Ansprüche bis zu dem ersten Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer kündigen kann. Bei einem solchen Wechsel des Betriebsunternehmers gilt der Arbeitsvertrag mit dem neuen Arbeitgeber als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, auch wenn mit dem alten Arbeitgeber eine bestimmte Vertragszeit vereinbart wurde. Gibt der Arbeitnehmer beim Tod des Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis auf, so muß er sich anrechnen lassen, was er durch die Befreiung von der Arbeit erspart, anderweitig verdient oder zu verdienen böswillig unterläßt. Ein Arbeitszwang durch Geld- oder Haftstrafen kann gegen den Arbeitnehmer nicht in Anwendung gebracht werden.

Dem Arbeitgeber steht die Leitung des Betriebs zu. Der Arbeitnehmer ist zur Befolgung der Anweisungen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter über die Ausführung der Arbeit sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs verpflichtet. Die gesetzlichen Befugnisse des Arbeitnehmers bei der Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse mitzuraten werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Anweisungen über das Verhalten des Arbeitnehmers außerhalb des Betriebs kann der Arbeitgeber nur erteilen, wenn sie durch die Rücksicht auf die Arbeitsleistung oder, bei in den Haushalt des Arbeitgebers aufgenommenen Arbeitnehmern, durch die Aufrechterhaltung der Ordnung des Haushalts geboten erscheinen. Die vom Arbeitgeber angedrohten Strafen müssen sich auf bestimmte Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers beziehen; sie sind nur zulässig, wenn sie durch Tarifvertrag oder Betriebsatzung vorgesehen oder vom Arbeitnehmer schriftlich zugestanden wurden. Strafbeträge, die zum Besten der Arbeitnehmer zu verwenden sind, dürfen auf Schadensersatzansprüche des Arbeitgebers nicht angerechnet werden. Ordnungsstrafen dürfen den durchschnittlichen Tagesverdienst des Arbeitnehmers nicht übersteigen; ihr Betrag ist zum Besten der Arbeitnehmerschaft zu verwenden. Für die Verletzung der dem Arbeitgeber schuldigen Treuepflicht ist der Arbeitnehmer schadenersatzpflichtig. Ist die Treueverletzung durch Geschenke oder andere Vorteile erkaufte, so kann der Arbeitgeber unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche die Herausgabe des Empfangenen oder seines Wertes fordern, wogegen die Vorschrift des § 12 Absatz 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Wegfall kommt. Der Treuepflicht des Arbeitnehmers entspricht, daß er über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im währenden wie nach beendetem Arbeitsverhältnis Stillschweigen beobachtet. Dagegen ist der Arbeitnehmer berechtigt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die er durch die zugewiesene Beschäftigung erlangt hat, nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses für sich zu verwerten, soweit es das berechnete Interesse an der Betätigung seiner Arbeitskraft verlangt.

Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wurde und dadurch seine Leistung nicht beeinträchtigt wird, hat der Arbeitnehmer das Recht zu Nebentätigkeit, auch gegen Entgelt, sofern diese nicht den Erwerbszweig des Arbeitgebers tangiert. Der Arbeitnehmer darf sich aber ohne Einwilligung des Arbeitgebers nicht an Erwerbsgeschäften beteiligen, die diesen durch Wettbewerb zu schädigen geeignet sind. Die Einwilligung gilt als erklärt, wenn der Arbeitgeber bei Abschluß des Arbeitsvertrags von den Geschäften weiß und nicht ausdrücklich vereinbart, daß sie aufgegeben werden. Sehr wichtig sind die Vorschriften des Entwurfs über das Wettbewerbsverbot, die auf eine erhebliche Einschränkung der Anwendung der Konkurrenzklausel abzielen. Die Pflichten des Arbeitgebers werden dahin umrissen, daß er auch ohne ausdrückliche Vereinbarung verpflichtet ist den Arbeitnehmer angemessen zu beschäftigen, wenn dieser ein besonderes Interesse an der Beschäftigung hat, namentlich soweit die Entwicklung seiner Leistungsfähigkeit und sein Fortkommen hierbei in Frage stehen. Diese Verpflichtung fällt fort, wenn der Arbeitgeber einen wichtigen Grund hat die Beschäftigung abzulehnen. (Es ist ein Fehler, daß der Entwurf nichts darüber sagt, was als wichtiger Grund zu gelten hat. In dieser Richtung erscheint eine Ergänzung notwendig, damit einer widerspruchsvollen Auslegung vorgebeugt und die bei Verfehlungen vorgesehene Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers einigermaßen umgrenzt wird.)

Als Entgelt für die Arbeitsleistung wird die Gesamtheit aller Vergütungen einschließlich Wartegeld, Ruhegeld, Hinterbliebenenversorgung und ähnlicher Bezüge bezeichnet. Das Versprechen von Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung muß schriftlich festgelegt sein. Für einzelne Wirtschaftsgebiete oder Landesteile können Lohnbücher oder andere Entgeltsausweise vorgeschrieben werden. Ergibt sich die Art und Weise des Entgelts nicht aus der Rechtsvorschrift oder der Vereinbarung, so hat der Arbeitnehmer ein dem Ortsgebrauch entsprechendes oder mangels eines solchen Maßstabs ein angemessenes Entgelt zu beanspruchen. Geringfügige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses bleiben, sofern sie nur eine bestimmte Zeit ununterbrochen gedauert haben und ihre Berücksichtigung eine unbillige Härte für den Arbeitnehmer sein würde, außer Betracht; das gleiche gilt für Unterbrechungen durch Kriegsteilnahme. Die Nichtigkeit eines Arbeitsvertrags hebt den Anspruch auf Entgelt für die geleistete Arbeit nicht auf. * Ist das Entgelt nach Wochen oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so findet wegen Nichtleistung der Arbeit an gesetzlichen Feiertagen kein Abzug statt. Für Leistungen, deren Bezahlung gegen Provision üblich ist, wird diese mangels besonderer Vereinbarung in der üblichen oder in angemessener Höhe gezahlt. Im Zweifelsfall ist die Provision auch für solche Geschäfte zu gewähren, die ohne Mitwirkung des Arbeitnehmers während der Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen der ihm zugewiesenen Kundschaft und dem Arbeitgeber zustandekommen. Der Anspruch auf Provision gilt mangels einer andern Vereinbarung beim Zustandekommen des Geschäfts, bei Verkaufsgeschäften erst beim Eingang der Zahlung, bei Verträgen mit Aufschubsbedingungen erst mit dem Vertragseintritt. Volle Provision kann der Arbeitnehmer verlangen, wenn ohne sein Mitverschulden, und ohne daß ein wichtiger Grund vorliegt, das Geschäft durch Verschulden des Arbeitgebers ganz oder teilweise nichtig oder nicht ausgeführt wird. Ferner ist eine Bestimmung vorgesehen, daß die Provision oder eine angemessene Abschlags-

zahlung am Schluß des Monats zu erfolgen hat, weiter ein Verbot Vergütungen für Abschluß von Geschäften anzunehmen, endlich eine Regelung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn und Umsatz, des Gedinges und der Aufwendungen des Arbeitgebers. Das Entgelt ist nach dem Entwurf bar nach der Leistung und, soweit es nicht schon vorher fällig ist, bei Ablauf des Arbeitsvertrags zu entrichten. Für gewerbliche Arbeiter soll die Zahlung wöchentlich, für andere Arbeitnehmer am Schluß des Kalendermonats erfolgen. Vereinbarungen über Ausdehnung der Zahlungsfrist über einen Monat hinaus sind nichtig. Wird über den Zahlungstermin für das Entgelt nichts bestimmt, so richtet sich dieser nach dem Ortsgebrauch. Die Zahlung hat während der Arbeitszeit oder unverzüglich im Anschluß an sie an der Betriebsstätte zu erfolgen. Bei Gedingegeld ist, wenn eine Abrechnung nicht stattfinden kann, eine entsprechende Abschlagszahlung zu gewähren. Das gleiche trifft auf Antrag des Arbeitnehmers bei regelmäßiger Zahlungszeit für geleistete Arbeit zu, wenn der Arbeitnehmer der Zahlung aus besonderm Anlaß dringend bedarf, und dem keine wichtigen Betriebsgründe entgegenstehen. Auf Verlangen des Arbeitnehmers ist für jede Entgeltzahlung eine Aufzeichnung über Betrag, Zusammensetzung und Abzüge zu machen; der Anspruch darauf muß unverzüglich erhoben werden. Findet ein Verzug des Arbeitgebers bei der Annahme von Arbeit statt, so ist er zur Zahlung des Entgelts verpflichtet, ohne daß der Arbeitnehmer zu Nachleistungen herangezogen werden kann. Soweit die Arbeit durch Kampfmaßnahmen der Arbeitnehmer gehindert ist, besteht für den Arbeitgeber keine Zahlungsverpflichtung. Findet Arbeitsbehinderung bei Akkordarbeit statt, so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Entgelt in der Höhe des Betrags, den er voraussichtlich verdient hätte, wenn er beschäftigt worden wäre. Wird der Entgeltsanspruch für derartige Fälle anerkannt, so kann der Arbeitnehmer daraus keinen Grund zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses ableiten. Für unverschuldete Arbeitsbehinderungen, die sich aus der Person des Arbeitnehmers ergeben, ist eine den §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Regelung vorgesehen. Beim Tod des Arbeitnehmers geht dessen Anspruch auf Entgelt auf seinen Ehegatten oder die Kinder unter 18 Jahren über, soweit ihr Unterhalt im wesentlichen von ihm bestritten wurde. Die Vorschriften über die Entgeltsverpflichtung des Arbeitgebers bei Arbeitsverhinderung können zuungunsten des Arbeitnehmers nur durch Tarifsatzung abgedungen werden, sind also, abgesehen von dieser Voraussetzung, zwingender Natur. Das im § 61 Nummer 1 der Konkursordnung geregelte Vorrecht erstreckt sich auf alle Entgeltsarten. Das Entgelt für Arbeitsleistung muß im Inland in Reichswährung vereinbart und, soweit der Anspruch der Pfändung nicht unterworfen ist, bar gezahlt werden; doch kann auch Zahlung in Schecks oder Bankanweisung vereinbart werden. Soweit der Entgeltsanspruch der Pfändung nicht unterliegt, kann er nicht abgetreten, verwirkt, kann über ihn nicht verfügt, nicht gegen ihn aufgerechnet und ein Zurückhaltungsrecht nicht geltend gemacht werden. Ausgenommen sind nur Strafen, die lediglich Ordnungszwecken dienen, oder Schadenersatzansprüche der Arbeitgeber gegenüber vorsätzlichen unerlaubten Handlungen des Arbeitnehmers sowie Vereinbarungen über den Abzug von Spareinlagen und Beiträgen für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeitnehmer. Die Lieferung von Waren oder anderen Gegenständen auf Borg kann für einzelne Bezirke oder Wirtschaftszweige untersagt, beschränkt

oder an Bedingungen geknüpft werden. Soweit der Reichsarbeitsminister keine dahingehenden Vorschriften erläßt, steht die Befugnis hierzu den Obersten Landesbehörden zu. Sicherheitsleistungen der Arbeitnehmer sind, wenn ihr Wert den Entgelt für einen halben Monat übersteigt, bei einer Bank oder Sparkasse in der Weise zu hinterlegen, daß darüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur gemeinsam verfügen können. Die Kosten der Hinterlegung trägt der Arbeitgeber. Für sorgsame Verwahrung der dem Arbeitgeber auf Grund des Arbeitsvertrags in Gewahrsam gegebenen Schriftstücke, Geräte oder Stoffe haftet dieser. Fordern Arbeit oder Betriebsverhältnisse, daß der Arbeitnehmer Kleider oder andere Gebrauchsgegenstände ablegt, so hat der Arbeitgeber Vorkehrungen zu treffen, um sie sicher aufzubewahren. Zeugnisse und andere Ausweise des Arbeitnehmers über Fähigkeit, Leistungen und Führung, die sich in Verwahrung des Arbeitgebers befinden, sind jederzeit auf Verlangen zurückzugeben. Die Vorschriften über den Barentgelt für Arbeitsleistungen, Abtretung, Aufrechnung und Aufbewahrung sind unabdingbar.

Dem Arbeitnehmer ist bei ununterbrochener 1jähriger Tätigkeit ein Erholungsurlaub von mindestens 3 Tagen zu gewähren, der sich mit jedem Jahr weiterer ununterbrochener Tätigkeit um je 1 Tag bis zu 9 Tagen verlängert. Für einzelne Wirtschaftszweige oder -teile oder für einzelne Gruppen von Arbeitnehmern kann der Reichsarbeitsminister eine Verlängerung der Urlaubsdauer vorschreiben, soweit sie zur Abwendung gesundheitlicher Nachteile erforderlich ist. Der Beginn des Urlaubs ist nach billigem Ermessen vom Arbeitgeber festzusetzen, wobei die Verhältnisse des Betriebs und des Arbeitnehmers zu berücksichtigen sind. In Betrieben mit höchstens 3 Arbeitnehmern kann ein 6 Tage dauernder Urlaub in 2 annähernd gleichen Teilen gewährt werden. Während des Urlaubs darf der Arbeitnehmer keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten; sonst geht er des Anspruchs auf Urlaubsentgelt verlustig. Der Urlaubsanspruch erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Urlaub zu gewähren war. Der Urlaubsanspruch ist unabdingbar. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zuungunsten der Arbeitnehmer sind nur auf tariflichem Weg zulässig. Der in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommene Arbeitnehmer kann nach dem Entwurf eine, seiner vertragsmäßigen Stellung und den Verhältnissen des Haushalts angemessene Schlaf- und Aufenthaltsgelegenheit verlangen. Die Vorschriften über den Schutz dieser Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit entsprechen im wesentlichen den Bestimmungen der §§ 617 und 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Eine besondere Regelung findet im 4. Abschnitt das Verhältnis der Hilfs- und Zwischenpersonen sowie Arbeitsgruppen gegenüber dem Arbeitgeber. Diese Regelung will eine klare Grundlage für diese bis jetzt recht nebensächlich behandelten verwickelten Rechtsverhältnisse schaffen. Hier hat man den Fehler gemacht den Begriff Arbeitgeber nicht genauer zu definieren und dadurch eine gewisse Unklarheit bestehen zu lassen. Im allgemeinen ist Arbeitgeber im Sinn des Entwurfs, wer Arbeitnehmer gegen Entgelt beschäftigt. Ist der Arbeitnehmer nach Vereinbarung oder Ortsübung zur Stellung eines Gehilfen verpflichtet, so stehen dem Auftraggeber im Zweifelsfall diesem gegenüber die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers zu. Die Arbeitgebergemeinschaft des Zwischenunternehmers kann also durch Vereinbarung festgelegt werden, was geeignet ist eine Benachteiligung der Arbeiter herbei-

zuführen. Bei Übertragung von Arbeit an Zwischenmeister, Faktoren oder Akkordanten gilt als Arbeitgeber der von ihnen gestellten Arbeitnehmer der Auftraggeber. Hier ist also einer Schädigung der Arbeitnehmer durch leistungsunfähige Zwischenunternehmer vorgebeugt. Werden mehrere Arbeitnehmer zu einer Betriebsarbeitsgruppe, Kolonne, Kameradschaft, zur Ausführung einer gemeinsamen Arbeit vereinigt, so bleibt dadurch das Verhältnis der einzelnen Arbeitnehmer zum Arbeitgeber unberührt. Eine Abweichung von diesem Verhältnis ist nur zulässig, wenn innerhalb des Betriebs Eigengruppen von Arbeitnehmern entstehen. In diesem Fall übernehmen die Arbeitnehmer freiwillig eine gemeinsame Arbeit und treten damit zu einander in die Rechte und Pflichten von Gesellschaftern. Schließt der Arbeitgeber den Vertrag mit der Gruppe als solcher, so besitzt er den einzelnen Gruppenmitgliedern gegenüber die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers nur so weit, als es vorgeschrieben oder vereinbart ist. Das Ergebnis der vertraglichen Arbeitsleistung steht entsprechend dem geltenden Recht dem Arbeitgeber zu; soweit Rechte nicht unmittelbar in seiner Person entstehen, hat der Arbeitnehmer sie auf den Arbeitgeber zu übertragen. Im Betrieb gemachte Erfindungen gehen, wenn sie durch die Erfahrungen, Hilfsmittel und Vorarbeiten des Betriebs in ausschlaggebender Weise beeinflusst wurden, ohne weiteres in den Besitz des Arbeitgebers über. Das gleiche gilt für Erfindungen von Arbeitnehmern, die zu erfinderischer Tätigkeit angestellt sind, insofern diese in das Gebiet ihrer Leistungspflicht fallen. Erfindungen außerhalb des Betriebs stehen dem Arbeitnehmer zu, auch wenn ihre Verwertung den Tätigkeitsbereich berührt. Vereinbarungen über den Übergang von Vermögensrechten aus freien Erfindungen auf den Arbeitgeber oder einen Dritten, ferner über Beschränkungen des Arbeitnehmers in der Anmeldung seiner Erfindungen zum Patent oder ihrer Verwertung müssen schriftlich niedergelegt sein. Rechte und Pflichten aus Erfindungen werden durch Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht beeinflusst. Wichtig und nicht zu beanstanden sind die Vorschriften über Wohnung und Landnutzung. Bei Werkwohnungen können abdingbare Gesetzesvorschriften über Miete nur durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung geändert werden, wobei aber bestimmte Mindestvorschriften über die Höhe der Miete, Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung zu berücksichtigen sind. Ähnliche Schutzvorschriften sieht der Entwurf für Dienstwohnungen, Dienstland sowie für Verpachtung von Werkland zugunsten der Arbeitnehmer vor. Die Schutzvorschriften gelten auch dann, wenn die Vermietung oder Verpachtung auf einen Dritten im Auftrag oder für Rechnung des Arbeitgebers oder zum Zweck der Umgehung erfolgt.

Die Vorschriften über die Aufhebung des Arbeitsvertrags decken sich im wesentlichen mit dem geltenden Recht. Bei Arbeitsverträgen, die auf bestimmte Zeit lauten, läßt der Entwurf die Lösung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu, wenn die Innehaltung des Vertrags dem Arbeitgeber aus Gründen seines Fortkommens oder wegen nachträglicher wesentlicher Veränderungen von Art, Zeit oder Ort der Arbeitsleistung im Betrieb billigerweise nicht zugemutet werden kann. Jedes Arbeitsverhältnis, das für länger als 5 Jahre vereinbart wurde, kann vom Arbeitnehmer nach Ablauf dieser Zeit unter Einhaltung einer 6monatigen Kündigungsfrist gelöst werden. Das Kündigungsrecht des Arbeitgebers unterliegt gewissen Einschränkungen, deren Nichtbeachtung den Arbeitnehmer berechtigt auf Widerruf der Kündigung zu klagen. Über die Klage entscheidet das Arbeitsgericht,

in dessen Urteil von Amts wegen eine Entschädigung für den Fall festzusetzen ist, daß der Arbeitgeber den Widerruf ablehnt. Streik und Aussperrung gelten mangels dahingehender Vereinbarung nicht als Kündigung. Sie sind nicht vertragswidrig, wenn sie unter Beachtung der für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehenen Bedingungen erfolgen. Das Recht zur Kündigung wird durch Streik und Aussperrung nicht berührt. Die Vorschriften über die Mitwirkung der Betriebsvertretung der Arbeitnehmer lehnen sich an die des Betriebsrätegesetzes an.

Der Entwurf behandelt einen der wichtigsten Abschnitte des künftigen Arbeitsrechts. Er will nur das allgemeine Vertragsrecht regeln und beschränkt sich deshalb auf die Bestimmungen, die auf alle Arbeitsverträge Anwendung finden sollen. Mindestrechte und Mindestpflichten werden der Vertragsfreiheit entzogen und unabdingbar gemacht. Den Tarifvereinbarungen wird bei der Gestaltung des Arbeitsvertrags eine sehr bedeutende Stellung eingeräumt, die sich in einer Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts auswirken muß. Der Entwurf stellt hiernach nicht nur eine Zusammenfassung geltender Rechtsnormen dar sondern strebt ihre Fortbildung an.

HANS PFANNENSCHMIDT · DER GEMEINSCHAFTS- GEDANKE IN DER NEUEN SCHULE



OHNE Zweifel hat die Umwälzung in Deutschland das Interesse an Fragen der Erziehung und Geistespflege außerordentlich gesteigert. Die Träger staatlicher Verantwortung sind von Schul- und Bildungsfragen derart bewegt worden, daß sie in der Verfassungsurkunde nicht nur Richtlinien für die neue deutsche Schule aufstellten sondern durch die Forderung des Arbeitsunterrichts so sehr in die technische Seite des Unterrichts eingriffen wie es der alte Staat niemals getan hatte. Diese vermehrte Anteilnahme an der Gestaltung einer wertvollen Erziehung hat offenbar ihren Grund in dem Mißverhältnis zwischen Schule und Leben, das sich in den letzten 25 Jahren herausgebildet hat. Die Entwicklung der Volksschule hat sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts ganz und gar von dem allgemeinen Fortschritt entfernt. In der Forderung der Reichsverfassung erkennt man das Bestreben dies wieder einzuholen. Mit dem modernsten Mittel des Unterrichts will man die Schule in die Gegenwart hinüberziehen. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen scheint mir von einer Bedeutung zu sein, die eine öffentliche Behandlung rechtfertigt. Das geschieht aber am besten dadurch, daß man die Entwicklung der Volksschule in den letzten 100 Jahren, seit ihrer Verstaatlichung, betrachtet. Damit erkennt man die Fehlerquellen und gewinnt auch den Standpunkt für die Bewertung der Maßnahmen, die das neue Deutschland in seinen Volksschulen durchzuführen beabsichtigt.

Die Bemühungen der deutschen Regierungen um die Beschulung ihrer Untertanen begannen am Anfang des 19. Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert hatte die Menschenrechte proklamiert. Das 19. Jahrhundert sprach jedem das Recht der Bildung zu. Deshalb schuf man die allgemeine Volksschule, die jeden zwang ihr seine Kinder für eine Reihe von Jahren zuzuschicken. In diesen Jahren quälte sie sich schlecht und recht damit ab den Kindern das Einmaleins, das Lesen und Schreiben beizubringen. Über die Elemente der Bildung kam die damalige Volksschule nicht hinaus. Wenn es hoch kam,

hörten die Kinder noch etwas vom Gewitter, von der Kuh, vom Thermometer, aber damit war es aus. Darüber kann man sich nicht wundern. Die organisatorische Arbeit bei dem gewaltigen Werk eine allgemeine Schule zu schaffen nahm den Staaten zuviel Kraft weg, als daß sie mehr als einen Rohbau hätten schaffen können. Die deutschen Staaten schickten ihre jungen Männer nach der Schweiz, zu Pestalozzi. Mit Recht, denn dieser Mann ist die größte Persönlichkeit in der neuern Geschichte der Volksschule. Da aber Pestalozzis Licht nur gewissermaßen zerstreut nach Deutschland kam, erreichte die deutsche Schule das Ideal, dem sie zustrebte, nicht. Sie blieb hinter der Schöpfung des großen Schweizers zurück. Dennoch hatte man Erfolge. Die Anzahl der Analphabeten ging von Jahr zu Jahr zurück. Aber die Anzahl der Gebildeten wurde nicht nennenswert gesteigert. In den vierziger Jahren mag es nicht mehr viel Deutsche gegeben haben, die ihren Namen nicht schreiben konnten; es gab aber auch nicht viele, die etwas Rechtes schreiben konnten. Das Volk konnte die Zeitung lesen, aber es hatte keinen Nutzen davon. Man konnte ihm noch weismachen, daß am Nordpol die Revolution ausgebrochen war, wie bei Reuter zu lesen ist. Der Schuhmacher konnte wohl seine Rechnung schreiben, aber von den Transaktionen der Ledermärkte verstand er nichts. Man sah allmählich ein, daß das bloße Lesen- und Schreibenkönnen nicht mehr und nicht weniger als eine mechanische Leistung war, die mit denen der Artisten auf einer Stufe stand. Man konnte seiltanzen und wurde beklatscht oder ausgepiffen, je nach der Leistung, man konnte lesen und wurde bestaunt oder belacht, je nach der Leistung. Man fing an einzusehen, daß Lesen, Schreiben, Rechnen tatsächlich nur Elemente, Grundlagen für eine höhere geistige Welt sind. Man begann die Intelligenz zu schätzen, nicht die mechanische Leistung sondern die schöpferische, die Denkleistung. Damit erhob sich die Volksschule über den Begriff der Elementarschule. Sie wurde zur Intelligenzschule. Die Schule suchte nach ihrer Seele und fand sie der Zeit gemäß (die Dampfmaschine war erfunden) in der Intelligenz. Der Mann, der das System der Intelligenzschule schuf, war Tuiskon Ziller. Dieser Mann ist eine tragische Figur. Er scheiterte an der Größe seines Systems. Sein System war die Synthese von materialer Bildung, dem Prinzip der alten Schule, und formaler, der planmäßigen Schulung aller Geisteskräfte. Er lehrte das eine am andern tun. Kein Wissen wurde mehr gegeben, alles wurde zunächst den Geisteskräften der Kinder als Problem gestellt. Den Stoff der alten Schule "Die kastilische Hochebene ist trocken, weil die Küstengebirge die feuchten Seewinde zurückhalten", bildete die neue Schule auf folgende Weise um: 1. Problem: Welchen Feuchtigkeitsgehalt haben Seewinde? 2. Problem: Was kann den Eintritt von Seewinden ins Land verhindern? Schlußfolgerung: Betrachtet die Karte, welchen Charakter hat die kastilische Hochebene? Damit ist der Stoff der alten Schule übermittelt, und die Geisteskräfte der Kinder sind dreimal zu eigenem Nutz und Frommen angespannt. Der Fortschritt in der Methode war ungeheuer. Dazu hatte Ziller eine Normalform für die Gliederung jedes Stoffs gefunden, die, an den Ergebnissen der psychologischen Forschung von damals gemessen, vollkommen war. Man pflegt das die Formalstufen zu nennen. Danach wurden zunächst die schon im Gedächtnis haftenden assoziationsfähigen Begriffe geweckt, dann wurde der neue Stoff mit diesen verglichen, verknüpft und zu neuen Begriffen verschmolzen. Eine Betrachtung der Verwendbarkeit der erworbenen Tatsachen bildete den Abschluß.

Für die Pflege des Geistes war das System Zillers nicht zu übertreffen. Ein 14jähriger Volksschüler war an Intelligenz einem Mann alter Schule überlegen. Aber Intelligenz kann nur dann Werte schaffen, wenn ein Charakter sie gebraucht. Was nützen die Denkleistungen, wenn sie ein junger Mensch an Hochstaplergeschäften erprobt? Was nützt der Verstand, wenn er sich in Betrügereien ergeht? Die Intelligenz ist eine Waffe, aber man kann sie für das Gute und gegen das Gute schwingen. Das Licht kommt in die Hirne, aber die Hirne können es für Gott oder für den Teufel ausstrahlen. Die Charakterbildung war das neue Problem für die Volksschule. An dessen Lösung aber scheiterte Ziller ganz und gar. In unverzeihlichem Leichtsinne glaubte er genug für die neue Frage getan zu haben, wenn er die gleiche Behandlungsweise wie bei anderen Stoffen empfahl. Er schuf der sittlichen Bildung kein eigenes Gewand, sondern er übernahm das vorhandene. Das Trägheitsprinzip siegte. Fortan wurde die Problemfrage mit ihrem Warum und Wie auch eine Lehrform für sittliche Bildung. Der Religionsunterricht, damals ohne Diskussion als die einzige Form sittlicher Bildung angenommen, bewegte sich im selben Geist wie Naturkunde, Geographie, Geschichte. Die Schule der sechziger und siebziger Jahre glaubte Charaktere wie Hirne bilden zu können. So kristallisierte sich die Lehrform heraus, die man späterhin Katechese zu nennen pflegte, und die noch heute beim Abgang von der Lehrerbildungsanstalt den Prüfstein für das methodische Können bildet. Das klassische Bild bei uns im Braunschweigischen ist dafür der Ernestische Katechismus, eine Auslegung des Lutherischen, der pädagogisch bewertet als eine Entartung anzusehen ist. Er enthält eine ganz abstrakte Begriffsreihe der Sittengebote und überliefert dadurch alles Wissen über Religion und Sittlichkeit, aber keine Religion und keine Sittlichkeit. Mit der Wahl dieser Unterrichtsform für die Gemüts- und Charakterbildung begann die Volksschule zu stagnieren. Allmählich ergriff diese abstrakte Lehrweise, die Ableitung hochtönender Begriffe aus hochtönenden Begriffen ohne Sinnhaftigkeit, auch die anderen Fächer der Volksschule. Das Ende des Jahrhunderts bildete den Begriff des Intellektualismus und verstand darunter nicht nur die Einseitigkeit der Verstandesbildung sondern auch die Schemenhaftigkeit dessen, was aus dem Formalstufensystem geworden war. Methodisch lag in den achtziger und neunziger Jahren die Volksschule vollkommen darnieder. Sie hatte keine Seele mehr. Das letzte Viertel des Jahrhunderts ermangelte des großen Pädagogen, der die Verkapselung verhindern konnte. Die Elementarbildung hatte die Schule bewältigt, ihre 2. Aufgabe: die Intellektbildung, war gelöst, ihre 3. Aufgabe: die Charakterbildung, blieb ungelöst, und das drückte alle vorhandenen Werte mit herunter. Die Öffentlichkeit freilich mußte denken, die Volksschule nehme einen Aufschwung. Gewaltige Schulhäuser wurden gebaut, Lehrmittelsammlungen eingerichtet, die besten Schulbanksysteme verwendet, Ventilation, alles wurde auf das sorgfältigste geprüft. Aber keiner schlug mit der Faust auf den Tisch und donnerte: Laßt doch den Krempell! Der hilft uns nichts. Wir haben unsere Seele verloren. Wir müssen unsere Seele suchen. Die paar Leute, die so dachten, waren nicht stark genug sich durchzusetzen. Sie bekamen, wenn sie es aussprachen, einen Betragensfehler in ihre Personalakten, weil sie die öffentliche Ruhe gestört hatten, und dann mußten sie eben zu Kreuz kriechen. Somit hatte die Schule letzten Endes selbst Schuld, wenn sie sich im Jahr 1890 eine Allerhöchste Order gefallen ließ, die die Schulen in ihren

einzelnen Abstufungen nutzbar machen« wollte, um »der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken«. Die Volksschule war unsagbar schwach, denn über 10 Jahre fehlte ihr der lebendige Odem. Man konnte mit ihr machen, was man wollte. Man hatte allen Respekt vor ihr verloren. Seit den sechziger Jahren sind wohl noch sehr viel neue Stoffe in die Volksschulen gekommen, aber kein einziger Gedanke, geschweige denn ein neuer Geist. So wurde die Volksschule dem preußischen System immer ähnlicher. Bei Kriegsausbruch gab es schon Schulen, denen militärische Organisation das Ideal war. Lehrer und Kinder standen zu einander wie Korporal und Mannschaften. Militärische Tugenden waren die Tugenden überhaupt. Wäre nicht der militärische Zusammenbruch des Jahres 1918 gekommen, so wäre um das Jahr 1930 herum die Schule im ganzen die Vorbereitung auf die Militärzeit gewesen.

Wilhelm Wundt hat die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Willensvorgänge für die Erziehung hingewiesen. Man nennt diese Ansicht den Voluntarismus: Nicht das Wissen um Gut und Böse kann uns helfen, sondern nur der Wille zum Guten und das Nichtwollen des Bösen. Die Psychologie hatte ferner herausgefunden, daß selbsttätige geistige und noch mehr körperliche Arbeit den Willen außerordentlich stärke, und hat damit jener Neigung aller großen Erzieher seit Ratke und Komenski ihre Zöglinge körperlich arbeiten zu lassen in unserm Jahrhundert solchen Anstoß gegeben, daß eine methodische Bewegung die beweglichen Geister des Lehrerstandes ergriff, die man Arbeitsschulbewegung nennt. Diese Strömung ist nun durch die Festlegung in der Reichsverfassung mächtig gestärkt worden. Selbst eingefleischte Zillerepigonon treiben in ihren Klassen Arbeitsunterricht. Von einer Bereicherung des Unterrichts, geschweige denn von einem Neubau, kann gleichwohl nicht die Rede sein. Das liegt zunächst in der unglückseligen Fassung des Artikels, der Arbeitsunterricht als Unterrichts*fach* anordnet. Deshalb können sich selbst alte Lehrer mit der Arbeitsschulidee befreunden, die ja nicht die anderen Fächer verdrängt sondern sich ja nur ganz bescheiden in einem neuen Fach danebenstellt. Sie freuen sich, daß sie Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Religion im Geist von 1890 weiter unterrichten können und sich dennoch durch das neue Fach, das fein säuberlich mit 2 Stunden im Plan erscheint, als treue Diener der Republik und moderne Lehrer erweisen. Das ist eine so einfache Lösung der Arbeitsschulfrage, daß sie freudigen Widerhall findet. Alles bleibt beim alten, Arbeitsunterricht wird gemacht. 2 Stunden wöchentlich kleben wir ein bißchen, schneiden wir ein bißchen aus, drehen wir ein bißchen Würste aus Ton, schneiden wir in Holz, sind wir modern. Das aber ist ein elender Kompromiß. Es kann nur heißen: Arbeitsunterricht ist *Prinzip* der deutschen Volksschule. Die Arbeitsschulidee muß alle Fächer durchdringen, und in allen Fächern muß man eingedenk sein die Selbsttätigkeit bei geistiger und körperlicher Arbeit zu fördern, damit, zugleich mit der Erkenntnis der Verpflichtung zum Schaffen an den Dingen, der Wille zu unmittelbarem eigenem Handeln gestählt wird.

Aber selbst wenn man den Arbeitsunterricht zum Prinzip des Schulbetriebs macht, kann nichts herauskommen. Es wäre so, als streute man über einen trockenen Acker künstlichen Dünger: alles verbrennt. Das hält die heutige Schule nicht aus, sie geht zugrunde dabei, oder sie fängt an zu wursteln. Die Schule hat sich so weit vom allgemeinen Fortschritt entfernt, daß für sie die Arznei der Arbeitsschulidee Gift wird. Man kann von keinem Lahmen

Sprungleistungen erwarten. Die Schule ist durch den Mangel an Persönlichkeiten so sehr eingetrocknet, daß dieses Mittel nichts nützt. Die Schulpolitik des kaiserlichen Deutschlands hat diesen geschwächten Schulkörper durch ihre staaterhaltenden Verordnungen so sehr ins Streckbett gespannt, daß diese Freiheit den Schulkörper zum Taumeln bringt. Es vergehen mindestens noch 10 Jahre, bis Arbeitsunterricht das ganze Schulleben durchdringen kann. Vorläufig erwächst ein anderes Problem, das durchaus erst vollkommen gelöst sein muß, ehe die Arbeitsschulidee herrschen kann. Man muß die Mittel suchen diesen geschwächten Schulkörper ans Gehen in freier Luft zu gewöhnen. Mit diesem Problem aber löst man gleichzeitig das, was wir schon vor 40 Jahren haben mußten: die Charakterbildung. Das Mittel scheint mir die Neuordnung der Klasse zu sein.

Die Klasse, wie sie die alte Schule ausgebildet hat, ist seelenlos. Kinder, die in ausgerichteten Bänken ausgerichtet und steif sitzen, das Pult davor, dahinter der Lehrer, das Sprachrohr eines von außen kommenden, unpersönlichen Stoffs. Drakonische Strenge, um natürliche leibliche und geistige Beweglichkeit zu unterdrücken. Alles in allem war das das Ideal jenes Kultusministers, der da sagte: Wir müssen so weit kommen, daß am 18. Februar von 10 bis 11 Uhr in allen 4. Klassen die Halbinseln Europas behandelt werden. Es scheint mir nicht zu kühn für die neue Schulklasse die Forderung zu erheben, sie möge ein Organismus im Sinn Kants werden; es scheint mir auch nicht zu kühn zu sagen, daß die alte Klasse ein Mechanismus gewesen ist. Der Gemeinschaftsgedanke, der Gedanke der Gebundenheit an die anderen, ist im öffentlichen Leben heute herrschend. Die Schule muß dem öffentlichen Leben entsprechen. Gemeinschaft oder Sozialismus, wie man will, ist die Form, in der die Gegenwart ihre Probleme löst. Es kann nicht bezweifelt werden, daß gerade in dieser Form das Problem der Charakterbildung vollkommen gelöst ist. Alles, was den Mechanismus der alten Klasse störte: die naseweisen, vorlauten, unruhigen Kinder, das ist jetzt die Triebkraft des Organismus. Für die Gemeinschaftsklasse sind das nicht die "schlechten" Kinder. Da gibt es nur "triebhaftige" Geschöpfe, die die Gemeinschaft zu vernünftigen macht, ja, sie wird sich nicht einmal um "Bändigung" bemühen, da das Leben der Gemeinschaftsklasse selbst bündigt. Es wird natürlich auch keinen Stoff und kein Wissen mehr geben, die ganz und gar persönlicher Besitz sind, es gibt nur Gemeinschaftsbesitz. Das Wir ist stärker als das Ich. Diese Gebundenheit an das Klassenganze, diese Erkenntnis der eigenen Ohnmacht wird die Triebkraft allen Übels, den Egoismus, ersticken. Sie wird aber mit der Erkenntnis der persönlichen Art die Persönlichkeit bilden: den Menschen, der in Grenzen frei ist und seine Kraft an die Aufgaben der Gemeinschaft setzt. Ein Sittenunterricht, wie ihn Ziller bildete, ist für solche Gemeinschaft ein Unding. Denn aus der Bindung wächst Sittlichkeit und auch Wissen um Sittlichkeit. Die Elemente der Bildung mögen dieser Gemeinschaft nach einer Methode übermittelt werden, die der jeweiligen psychologischen Forschung entspricht. Die Bildung des Gemüts und des Willens ist nicht eine äußere "Aufgabe" sondern eine innere Notwendigkeit. Um den Stoff aber, der die Gemeinschaft beschäftigt, kann man ohne Sorge sein. Er erwächst aus der Klassenseele und ist reicher und an Umfang größer als der Lehrstoff der alten Klasse.

Der Lehrer einer solchen Gemeinschaftsklasse wird nach anderen Gesichtspunkten bewertet werden müssen als der Lehrer des alten Klassenmechanis-

mus. Er ist nicht mehr der Techniker der Methode, er ist nur Mensch; ein Charakter. Sein Rüstzeug sind das Wissen um die Kinderseele und ein freier, beweglicher Geist. Sein Ziel ist die Herbeiführung eines Gemeinschaftszustands, der dem entspricht, was die Philosophen den Idealstaat nennen. Die Parallele zwischen Klasse und Staat ist so leicht zu ziehen, daß man jedem Lehrer der Gemeinschaft nur zu sagen braucht: Denke bei allem, was die Organisation deiner Klasse angeht, an den Staat! Man ist geneigt zu glauben, daß die ideale Gemeinschaft in der Klasse leichter zu erreichen ist als im Leben. Denn die Klassengemeinschaft hat auch noch eine Kraft außer sich: den Willen des Lehrers. Der Staat aber hat diese Kraft außer sich nicht.

Im allgemeinen pflegen Schulaufsichtsbeamte solchen Gemeinschaftsklassen nicht wohlwollend gegenüberzustehen. Deshalb mögen unsere Verantwortlichen in der Schulpolitik in erster Linie Personalpolitik sehen. Es kommt weniger darauf an die nimmermüden Volksschulmethodiker durch Preisanschreiben über den Arbeitsunterricht in dem und dem Fach zu ermutigen (die Neuerscheinungen sind ohnehin Legion), es kommt mehr darauf an jenen Lehrern Ellbogenfreiheit zu geben, die das Schulleben in neuem Geist gestalten; das werden die sein, die Krieg und Revolution als Junge und Jüngste erlebt haben. Man möge die Autonomie der Klasse anerkennen. Bewegt sich einmal das Schulleben in diesen neuen Bahnen, dann wird es ein leichtes sein alle jene klugen Gedanken, wie selbsttätige Arbeit den Intellekt schärft und den Willen bildet, zu assimilieren. Sie werden das Gemeinschaftsleben krönen. Krönen aber soll man nur das Lebendige und Starke; was schwach ist, das möge zunächst erst gekräftigt werden.

LISBETH STERN · ÜBER DAS BÖSE UND DAS GUTE

KÜRZLICH las ich den Klingerschen Faust. Es ist merkwürdig, daß alle diese Fragen jetzt so fern liegen. Es ist da offenbar ein Wendepunkt in der Welt. Die Renaissance steckt im Faust in nuce mit all ihrem Grandiosen und all ihren Begrenztheiten. Schlechthin Unbedingtes suchte man im Erkennen und Wissen, überhaupt in der Erfüllung des Lebens und dabei ringsum die anscheinende Undurchdringlichkeit des Nichtkönnens. Die Renaissance war eben groß im Fordern und Fragen. Aber die Antworten bestanden eigentlich nur in Resignation und waren die Weisheit des Mittelalters: Nicht fragen; bleiben, wo Gott dich gestellt hat! Auch Klingers Antworten haben noch diesen selben negativen Sinn. Erst im 2. Teil des Goetheschen Fausts steckt Positives. Es ist ein Hinweis auf unsere Gegenwart, deren Weisheit darin zu bestehen scheint, daß sie auch nicht mehr fragt; aber nicht aus der Resignation heraus, daß ihr keine Antwort würde, sondern die Fragen sind verdrängt von einem Tun, das das Leben gestalten will. Natürlich fragt man auch heute, aber die Art der Fragen ist ins Leben eingegliedert. Sie zielen nicht mehr nach dem letzten Ja und Nein, sie fragen nach Begrenztem, nach Teilausschnitten. Und die Unendlichkeit liegt für uns heute in dem in sich Geschlossenen, so daß auch das Kleinste sie in sich tragen kann.

Die Fragen Fausts waren: Wo der Anfang der Dinge, wo vor allem die Güte Gottes, der uns in eine Welt gestellt hat, die klappt zwischen dem

Guten, das wir sollen und nicht können, und dem Reich des Teufels? Woher überhaupt der Teufel und seine Macht? Und es ist doch wahr: Sieht man die Welt an, ohne alle Absicht, dann ist es doch seltsam, wie groß und mächtig das ist, was man böse nannte, wie dieses Böse ein Faktor in der Welt ist, vielleicht ebenso groß, vielleicht auch gar ebenso wichtig und fruchttragend wie das, was wir gut nannten, wie auch im einzelnen Menschen oft "unmoralische" Sachen verlangen getan zu werden (und das mit der ganzen Gewißheit, daß sie eine Reinigung in sich tragen), wie die ganze Kunst, die gute und die schlechte, sich darum dreht, wie auch im Geschlechtlichen Bösheit und Grausamkeit stecken können. Die Kirche blieb stumm darauf, und die Antwort der Gegenwart kann nur die sein, daß jenes Böse und Gute gar nicht das Böse und das Gute waren. Wir sehen jetzt woanders hin, und was uns damals böse und gut war, hat Farbe und Kraft verloren. Vielleicht ist unser Sinn sinnlicher geworden, wenigstens das Gegebene hat heute mehr Stärke und verlangt Respektierung. Wie die Naturwissenschaft jetzt nicht einen Körper allein betrachtet sondern womöglich in dem Komplex der ganzen Welt, und wie sich da erst die Kräfte auswirken und durch ihr Hin und Wider in die Ewigkeit tragen, so kann ich heute auch mich selbst nicht mehr herauschälen, Vergangenes vielleicht auch Zukünftiges, das ganze Umher ist in mir lebendig, so ähnlich eingesponnen in die Welt komme ich mir vor wie etwa auf der Seifenblase ein kleinstes Teilchen, das von den tragenden Spannungen hierhin und dorthin gezogen wird: man sieht in ständigem Wechsel die Säfte sich zusammenziehen zu Gestaltungen und Zentren und sieht sie dann sich zu einem Chaos lösen, das aber wieder die Kräfte zu neuer Gestaltung in sich schließt. Und das scheint mir der wesentliche Ertrag der neuen Einstellung zur Welt, daß dieses Chaos zur Gestaltung gehört, nicht als ideeller Gegenpol sondern als die Kraft, die wieder Neues zeugt. An diese fruchttragende Kraft des Chaos muß man glauben, und es ist gut, daß man glauben muß. Es kann das wildeste Durcheinander bedeuten, aber es kann auch stille Dunkelheit sein wie im Tod. Wie von Gott geschickte Mächte kommen sie mir vor, einmal mit Stürmen, einmal still, aber immer das neue Gefüge der Kräfte, das neue Wachsen vorbereitend, so daß man am Ende auch für Zerstörendes danken kann.

Man fragt aber nun natürlich: Wo sitzt dann das Böse, wenn nicht in den Gewalttätigkeiten, die so ein Chaos immer begleiten? Daß die Gewalttätigkeiten es nicht sind, geht schon daraus hervor, wie so ganz verschieden wir zum Beispiel Attentate empfinden, je nachdem wer getötet wurde und aus welchem Grund, ob eine Tendenz vorwärts, zur Freiheit und Brüderlichkeit, sprach oder rückwärts, zur Trennung der Menschen oder Menschengruppen in Herrschende und Beherrschte. (Daß wir die Maßregeln, die die Gesellschaft gegen Gewalttätigkeiten überhaupt aufgestellt hat, als lebendig in uns fühlen, ist selbstverständlich; sie sind eben der natürliche Selbstschutz der einzelnen wie der Gruppe.) Das wirklich Böse, wenn man das Wort überhaupt benutzen will, kann wohl nur das Zersetzende sein, das nicht zur Gestaltung weiter geht, das Negative, Unproduktive, sowohl im Geschehen der Welt wie im einzelnen.

Beim einzelnen ist eben alles schön, was mit Kraft seine Form sucht. Eigentlich ist jedes Wachsen eines Wesens gut; die Ehrfurcht, die wir vor diesen lebendigen Gesetzlichkeiten fühlen, spricht dafür. Natürlich ist das Wachsen

auch in Abhängigkeit von dem Draußen, aber in dem, was dieses Wesen von außen aufnimmt, und wie es es aufnimmt, steckt seine spezifische Gesetzlichkeit, und sie ist wohl der Hauptfaktor, der Form und Rhythmus einer Gestalt bestimmt. Dieses Innere kann natürlich nicht irgendeine Art "mathematischen" Zentrums sein, mit einer nur abstrakten Notwendigkeit. Dieses Keimende scheint mir vielmehr etwas ganz Körperliches, das durcheinandergeschüttelt werden kann und krank sein und wiederaufstehen kann; denn seine Kraft ist wohl bis zur Unübersehbarkeit groß. Am unmittelbarsten zeigt es sich in der Art der Lebenskraft selbst, in seiner Intensität oder in der Ruhe der Erfassung, überhaupt in allen seinen vitalen Funktionen. Vor allem aber in der Liebe. Ist doch die Liebe darin so besonders herrlich, daß sie auch in ihrem Geistigsten immer ganz Körper ist, und daß ein Trennenwollen die innere Lebensgesundheit nur krank machen kann. Auch mit der Liebe zu den Kindern ist es so. Vielleicht ist dieses ein wenig frauenhaft gefühlt, denn ich glaube es wohl, daß das ganze menschliche Gefüge sich bei der Frau primitiver, runder schließt als bei dem Mann; aber auch bei dem ganz komplizierten Bau eines eigentlich männlichen Geistes muß man doch diese Lebenswurzelung durchfühlen können.

Und was könnte man bei dem Wachsen eines Wesens Gutsein nennen? Ich glaube, kaum etwas anderes als die stete Gesundheit dieser Kraft, die jedes Unehnte, Falsche, Zerrissene ihrer Form von innen heraus abstößt. Dieses Gefühl seiner selbst muß aber wieder noch weiter verwurzelt sein: in dem Gefühl für das Große, das einen trägt. Mit dem darf man den Zusammenhang nicht verlieren, denn es ist das, was einem jeden Kristallchen erst seine Stelle anweist und ihm wieder Nahrung für sein eigenes Wachsen gibt. Das Gefühl dafür, was die Zeit von mir will, ist durch die Loslösung des einzelnen seit lange wohl sehr verkümmert. Und dabei gibt doch erst dieses Gefühl den Zusammenhang mit dem Unendlichen wieder, es schließt den Ring, in dem Großes und Kleines nicht mehr zu trennen sind. In dem Ganzen der Welt hat auch das Sterben des einzelnen einen andern Sinn. Der Saft des Blattes ist auch der Saft des Baumes, und so weit hat das Blatt nur Leben als es teilhaft ist am Leben des Baumes; auch wenn es abfällt, ist doch die Wurzel seines Lebens unversehrt geblieben. Die Tatsache des Todes weist uns wieder auf unsere überpersönliche Aufgabe hin. Sie zeigt dem einzelnen, daß nicht er selber, seine eigene Vollkommenheit, sein Ziel sein kann, sondern die Erschaffung des Neuen, dessen Verlangen er hört, wenn er es auch nicht rational ausdrücken kann. Und erst durch diese Zentrierung auf die Dinge hin bekommen Gut und Böse ihren eigentlichen Sinn. Die moralische Abschätzung, die immer bloß die Subjekte im Auge hat, schwindet, und eine Ahnung des Objekts entsteht.

WALT WHITMAN · LEBEN UND TOD · ÜBER- TRAGEN VON MAX HAYEK

DIE beiden alten, einfachen Probleme, ewig in einander verflochten, Dicht beisammen, entschlüpfend, allgegenwärtig, verspottet, umrungen,
Von jedem Zeitalter in Aufeinanderfolge unlösbar weitergegeben
Bis auf das unsere — und wir geben es wieder weiter.

MARTIN MÄCHLER · ZUM DEUTSCHEN NEUBAU

NIEMALIS ist die Welt von so tiefer Sehnsucht nach Erneuerung durchdrungen gewesen wie in gegenwärtigen Tagen. Das ist auch ganz natürlich, denn sie hat kaum jemals die Schwächen und Fehler eines Systems, unter dem sie lebte, so schwer zu empfinden brauchen wie gerade jetzt. Den Angehörigen der Ober- und Mittelschichten, also denen, die die sogenannte öffentliche Meinung bilden, war die wirtschaftliche Welt, in der sie sich betätigten, als ein geschlossenes Ganzes erschienen, das jedem, der sich ihm als dienendes Glied anschloß, seine vitalen Bedürfnisse zu befriedigen vermochte. Wohl gab es dem einen mehr und dem andern weniger, aber verschwindend gering schien ihnen die Zahl derjenigen, denen es gar nichts zu bieten vermochte. In der Tat schrieb man ihm älteren Entwicklungssystemen gegenüber mannigfache Vorzüge zu. Man brauchte nur an die Zustände des alten Deutschen Reichs, wie sie der Reformation vorausgingen, oder an die Verhältnisse des vorrevolutionären Frankreichs zu denken, um daraus die Vorteile herzuleiten, die die neue Entwicklungsphase im Vergleich zu jenen alten, denen die in ihr lebten, darbot. Die alten Systeme waren nur auf das Wohlergehen übermäßig privilegierter ganz kleiner Menschengruppen zugeschnitten. Der noch erkennbare Beweis dafür ist das Verhältnis (nach Quantität und Qualität) der Burgen, Paläste und Schlösser der Bevorzugten zu den Siedlungen der Masse. Wertvolle und umfassende Gruppen, die nach Zahl und Kräften innerer und äußerer Art fähig und bereit waren sich strebend zu entwickeln, liefen gegen die ehernen Mauern der gegebenen Gesellschaftsverfassung vergeblich Sturm und zerschmetterten sich daran. Selbst ihre geistig und körperlich Gesundesten, ihre moralisch rechtschaffensten Mitglieder vermochten innerhalb des Systems keinen Platz zu finden, wie sehr sie sich auch darum bemühten. Diesen Vorwurf glaubte man dem neuen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, unter dem wir lebten, nicht machen zu können. Man wähte vielmehr, daß jeder, der frisch und gesund, fähig und bereit zu wirken in die wirtschaftliche Bahn trat, dort auch die Güter und Gaben zu finden vermochte, die ihm nicht nur die notwendige Befriedigung sondern auch die Möglichkeit einer Entwicklung und Verfeinerung seiner Bedürfnisse gewährleisteten. Was Wunder, daß man, von solchem Glanz unserer Systeme befangen, glaubte nunmehr, soweit dies im Bereich menschlichen Vermögens überhaupt gelegen ist, ein Idealsystem erreicht zu haben, das wie die Sonne jeden segnete, der sich seinen Strahlen aussetzte. Die so dachten, sind nun von dem Zusammenbruch dieses Systems auf das schwerste betroffen worden, nicht nur, weil ihnen durch diesen Zusammenbruch plötzlich alle die wirtschaftlichen Güter und Möglichkeiten genommen wurden, die sie bereits als unser selbstverständliches Eigentum zu beanspruchen geneigt waren, sondern vor allem auch wegen der tiefen geistigen Enttäuschung, die sich ihrer in dem Augenblick bemächtigen mußte, als sie erkannten, daß das System, das jahrzehntelang so glänzend funktionierte, die Konstruktion, die es seit langer Zeit trug, doch im innersten Kern irgendwo fehlerhaft, brüchig gewesen sein mußte, so daß das Ganze stillstehen und dann zerbrechen, zusammenbrechen und Millionen von denen, die mit Fleiß, Fähigkeiten und gutem Willen in ihm arbeiteten, unter seinen Trümmern verschütten konnte.

Aber der Mensch ist nicht so geartet, daß er aus solchem Zusammenbruch die pessimistische Folgerung zöge, es lohne unter diesen Umständen überhaupt nicht weiterzuarbeiten, es sei besser das Leben zu verachten und wegzuzwerfen, als sich seiner Gestaltung noch länger zu widmen. Im Gegenteil, in dem wirklichen Menschen lebt angesichts solchen Zusammenbruchs, sobald die erste Bestürzung überwunden ist, nur der eine Gedanke auf: Der König ist tot, es lebe der König! Das Alte ist zerbrochen, folglich muß ein Neues und ein Besseres werden. Wie in der Natur sich aus den Erdstrichen, die eben noch von den größten Katastrophen betroffen wurden, stets immer wieder sogleich hoffnungsvolles Leben entwickelt, das, nachdem das Alte vernichtet worden ist, wieder aus den allerersten Anfängen beginnt und willens ist nun ein anderes und diesmal ein Höchstes und Vollendetes aufzubauen, so steht auch der vom ewigen Lebenswillen erfüllte Mensch dem Sturz seines alten Systems gegenüber. Ihm gilt es nicht den Verlust des Alten hoffnungslos zu beklagen und zu resignieren, sondern er ist ganz von dem Wunsch gestrafft auf den Trümmern des alten das neue Gebäude einer leuchtenden Zukunft zu errichten, das diesmal so natürlich aus den Urgründen alles Lebens heraus aufgebaut werden und in allen seinen Teilen so vollendet gestaltet werden soll, daß es einem neuen Zusammenbruch, wie der Mensch ihn eben erlebt, nicht wieder ausgesetzt ist. So ist damit die große Frage, die an jeden herantritt, der den Niedergang des Alten denkend betrachtet, die: Was haben wir, jeder an seinem Teil, zu tun, um das Alte und Vergangene durch ein Neues und nach menschlicher Voraussicht Widerstandsfähiges zu ersetzen?

Das erste, was wir dazu zu tun haben, ist doch wohl das: Wir müssen uns ganz und gar mit der klaren Erkenntnis von der Fehlerhaftigkeit und Unzulänglichkeit des Vergangenen erfüllen. (Das Bestehende kommt nicht in Frage, weil es sich höchstens um Notkonstruktionen handeln kann.) Wenn ein Baumeister ein schönes und ebenmäßiges und in allen seinen Teilen praktischen Zwecken genügendes Gebäude errichtet hat, und es ihm eines Tages, vielleicht ohne daß er die Ursache erkennt, doch über dem Kopf einstürzt, so muß er als ehrlicher Mann unbedingt zugeben, daß er eben irgendwo einen fundamentalen Konstruktionsfehler gemacht hat, denn sonst wäre der Zusammenbruch ja nicht passiert. Auch unser nationales und internationales Wirtschaftsgebäude, das so mannigfaltige Vorzüge zu haben schien, in dem sich so viele wirtschaftlich wohlzufühlen vermochten, muß solche fundamentalen Fehler gehabt haben; sein Zusammensturz beweist es. Es ist also das erste Erfordernis, daß wir uns von dem Bewußtsein der Fehlerhaftigkeit des Alten tief durchdringen lassen. Wir dürfen nicht retten wollen, was offenbar nicht mehr zu retten war, und wir dürfen vor allen Dingen nicht den schweren Fehler machen auf dem selben vulkanischen Untergrund mit den selben Mitteln und spekulativen Methoden, mit denen wir bisher gewirtschaftet haben, weiterzuarbeiten; denn eben dieser Untergrund, eben diese Mittel und Methoden müssen falsch und unzulänglich gewesen sein. Es ist nötig einmal von dem Alten abzugehen und sich darüber klar zu werden, daß eine neue Grundlage, und daß neue Mittel und Methoden gefunden werden müssen, auf und mit denen das Gebäude der Zukunft errichtet werden muß. Schwerwiegende Fragen sind es, die sich uns bei solcher Überlegung aufdrängen. Wo ist die neue Grundlage, auf der das Wirtschaftsgebäude der Zukunft sicherer ruhen kann als es auf den alten

Grundlagen gelegen hat? Welches sind die neuen Mittel und Methoden, mit denen wir es ausbauen können?

Auch die Grundlage des Zukunftsgebäudes der Menschheit kann nur die Arbeit und ihre Funktionskonstruktion, die Siedelung sein. Es fragt sich nur, ob wir die Begriffe der Arbeit und der Siedelung nicht in einem neuen Sinn verstehen müssen, ehe wir zu solchen Ergebnissen kommen können, die uns alle zu befriedigen vermögen. Wie stellt sich zum Beispiel das alte Arbeitssystem, nach dem eine zusammengebrochene Wirtschaftswelt aufgebaut war, dar? Wir sahen eine gewisse Anzahl von Staatskörpern, in sich obrigkeitlich geleitet, nach außen in feindlichem Wettbewerbskampf mit nimmermüdem, gegen einander gerichtetem Streben nach Macht und Besitz in der Welt vorgehen. Die Arbeit hatte also, vom Standpunkt der einzelnen Staatsgruppe aus aufgefaßt, im Vergleich zur Arbeit jeder andern Staatsgruppe einen feindlichen Sinn. Damit haben wir vielleicht den Grundfehler aufgedeckt, an dem das alte System gescheitert ist. Wir müssen also auf den natürlichen Sinn der Arbeit zurückkommen, wenn wir im neuen Gebäude der Weltwirtschaft besser bauen wollen als uns das im alten gelungen ist.

Wodurch wird der Mensch dem Menschen wertvoll? Welches ist das erste Urteil, das die wirtschaftende Welt über den in sie eintretenden Menschen fällt, wenn sie ihn seinem Wert nach erkennen will? Schon die einfachsten Vorgänge der Erziehung und Berufsbildung geben uns die deutlichste Antwort darauf. Lehrer beurteilen den Wert des Schülers, Betriebsleiter den Wert des Angestellten einzig danach, ob und wieweit der Betreffende fähig und bereit ist Arbeit leisten zu können. Durch die Art seiner Arbeit erwirbt sich der wirtschaftende Mensch die Sympathie oder die Antipathie der Mitwelt, durch die Art seiner Arbeit gewinnt er ihre Achtung oder ihre Verachtung, durch seine ordnende Arbeit fühlt er sich mit der Mitwelt, fühlt sich die Mitwelt mit ihm verbunden, durch sie allein kommt überhaupt das große Gemeinschaftsgefühl zustande, das die Menschen beseelt und sie zu Gruppenbildungen kleinern, größern und großen Umfangs kommen läßt.

Wir sehen also klar, daß die Urbedeutung der Arbeit eminent friedlich, einigend und gemeinschaftsbildend ist. Erst auf einer spätern Stufe der Arbeitsleistung drängen sich an diese Vorstellungen die des Neides und des Wettbewerbs heran. Mit der Arbeit erwirbt der Mensch sich Besitz, mit dem er in der Lage ist seine Funktionskonstruktionen zu verbessern, seine Siedelungs-, Produktions- und Verkehrsanlagen zu entwickeln und auszubauen. Dieser Erfolg der Arbeit ist es, der den andern wirtschaftenden Menschen, der gleichfalls nach Besitz strebt, dazu veranlassen kann, daß er wünscht, daß der andere Mensch nicht mehr arbeite und wertvoll arbeite, sondern daß er gerade nicht mehr so viel und nicht mehr so wertvoll arbeite, daß er vor allem nicht mehr den Besitz zu erringen vermöge, der als Preis auf die Arbeit gesetzt ist. Wäre es dem Menschen erst einmal gegeben bei der friedlichen Urbedeutung des Arbeitsbegriffs verharren und darauf seine wirtschaftliche Zukunft aufbauen zu können, so wäre auch der schlimmste Fehler in der Konstruktionsgrundlage seines Wirtschaftsgebäudes beseitigt.

An dem feindlichen und trennenden Sinn, den der Arbeitsbegriff für ganze arbeitende Gruppen mit der Steigerung ihrer Arbeitsleistung gewann, ist das alte Wirtschaftssystem zusammengebrochen. Nur dann, wenn es gelingt diesem Begriff auch für große Gruppen den ursprünglichen einigenden Sinn

zurückzugewinnen und unsere Funktionskonstruktion darauf einzustellen, wird sich ein neues Wirtschaftssystem auf friedlicher Grundlage aufbauen lassen. Es fragt sich nun, ob die Schaffung einer solchen Grundlage überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt. Wir können das für staatliche Wirtschaftsgruppen nicht ohne weiteres bejahen, denn das historische Beispiel dafür fehlt bisher. Suchen wir also zunächst einmal die Mittel aufzuweisen, mit denen das friedliche Arbeiten staatlicher und unterstaatlicher Gruppen gewährleistet wird. Die ersten Denker, die den wirtschaftenden Menschen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machten, gingen dabei von einem natürlichen Recht des einzelnen aus einen seiner Arbeitsleistung entsprechenden Anteil an den allgemein wirtschaftlichen Gütern zu erhalten. Sie gingen rein deduktiv vor und nahmen ihren Ausgang von der Vorstellung, ursprünglich habe ein goldenes Reich der wirtschaftlichen Harmonie bestanden, jenes Reich, von dem Schiller sagt:

»Einst regierte Saturnus, schlicht und gerecht,

Da war es heute wie morgen,

Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht,

Und brauchten für gar nichts zu sorgen.«

Sie glaubten, daß die ursprüngliche Harmonie nur von der Bosheit der Herrsch- und Habsüchtigen unterbrochen worden sei, und daß man das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nur wieder herzustellen brauche, um aufs neue ganz automatisch wiederum in den Zustand der Harmonie zu gelangen. Heute ist längst historisch nachgewiesen, daß diese Annahme falsch war. Wir können hinzufügen, daß sie glücklicherweise unrichtig war; denn hätte sie den Tatsachen entsprochen, so wären wir ja hilflos einer Rückbildung ausgesetzt gewesen, also auch immer wieder ausgesetzt. Tasten wir uns aber am Ariadnefaden der Geschichte in die vielverschlungenen Gänge des Labyrinths der Vergangenheit des Menschen hinein, so gelangen wir zu einem andern Ergebnis. Nicht von anfänglicher Harmonie zu immer größerer Disharmonie haben sich die Arbeitsgemeinschaften der wirtschaftenden Menschen herabentwickelt, sondern es ist ihnen gelungen aus überaus disharmonischen Zuständen in jahrtausendelanger Arbeit zu einem Zustand emporzusteigen, der die Möglichkeit einer Harmonie in geschichtlich erreichbare Nähe rückt. Der dunkle Lebenswille, der die ganze, uns bekannte Natur mit ständig neuen Energieen antreibt, findet in der menschlichen Geisteskraft die Möglichkeit sich selber zu erkennen, und mit der Erkenntnis zugleich ist dann auch die Fähigkeit ihn zu lenken und bestimmten Zwecken ein- und unterzuordnen gegeben. Denkende Organisation der dunklen Willensantriebe: das ist das Sternwort des wirtschaftenden Menschen, und es ist zugleich der Wegweiser, der heute wiederum in eine hellere Zukunft hinausweist. Sobald es uns gelingt die Arbeit am Weltmarkt und ihre Arbeits- und Marktplätze denkend zu organisieren und zu gestalten, ist der Schlüssel gefunden, der uns die Tore zu einem bessern Zukunftsgebäude öffnen wird. Die Voraussetzung für die Schaffung solcher überstaatlicher Organisationen und Konstruktionen sind aber innerstaatliche Institutionen, die jeden einzelnen der Staatskörper, die an der überstaatlichen Gemeinschaftsbildung teilnehmen wollen, fähig und bereit machen in Wahrheit ein dienendes Glied dieses mächtigen, die gesamte Kulturwelt umfassenden Ganzen zu sein. Die meisten Menschen, die auf Besserung von Menschen und Verhältnissen ausgehen, machen dabei den schweren Fehler zunächst an anderen bessern zu

wollen, fragen sich aber nicht, ob sie nicht selbst auch an ihrem Teil an der Besserungsbedürftigkeit der Welt schuld sind. Ihnen gilt das weise Wort: Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein. Bei uns selbst müssen wir beginnen, wenn wir bei den anderen etwas erreichen wollen. Das ist das ebenso einfache wie große Geheimnis aller Reformen.

Damit ist der Gesichtspunkt gewonnen, unter den wir unsere Betrachtungen stellen wollen. Es ergibt sich uns die Frage: Wie müssen wir Deutschland innerlich aufbauen, damit es nach außen ein der friedlichen Organisation, der internationalen Arbeit dienender Faktor sein kann? Es handelt sich somit um den Entwurf zu einem deutschen Bebauungsplan, mit dessen Durchführung Deutschland das große Ziel erreichen soll: Mitglied einer europäischen Zukunftsgemeinschaft zu sein, eines Wirtschaftskomplexes, der sich den anderen, bestehenden oder werdenden Wirtschaftskomplexen gleichwertig an die Seite stellt. Das Wort Bebauungsplan darf, wie sich ja aus den vorhergehenden Ausführungen schon ergibt, nicht im bautechnisch-künstlerischen Sinn verstanden werden. Es wird sich beim Bau der Zukunft nicht allein um das Technische sondern vor allem um das Geistige handeln. Alle Technik ist nur der materielle Ausdruck von etwas Geistigem, so wie jede bewußte Tat immer nur die Folge eines Gedankens sein kann. Das Geistige gehört also ebenso wie das Technische in den großen deutschen Bebauungsplan hinein, es ist dessen Grundlage. Erst auf einem planvoll aufgeführten geistigen Deutschland kann sich ein ebenso planvoll angelegtes technisches Deutschland erheben. Beide Teile müssen sich dabei in Harmonie mit einander befinden, genau so wie beim Einzelmenschen Geist und Körper in Harmonie gesetzt sein müssen, wenn der Mensch gesund und leistungsfähig sein soll. Und wie der einzelne Mensch nur dann für die Gemeinschaft wahrhaft leistungsfähig ist, wenn er wiederum seine Gedanken und Taten den Zielen des großen Ganzen, in dem er lebt, anzupassen vermag, so muß auch das geistige und technische neue Deutschland unter dem Gesichtspunkt aufgebaut werden, daß seine eigene Harmonie es dazu befähigt mit den anderen staatlichen Gemeinschaften des europäischen Festlands harmonisch am Aufbau der großen Menschheitsgemeinschaft mitzuwirken. Es kann sich im neuen Deutschland nicht nur darum handeln im einzelnen zu bessern, Gelegenheitsarbeit zu leisten. Uns erwächst vielmehr die Aufgabe nach der Katastrophe den Gedanken einer wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung zu gestalten. Zu einer Gestaltung bedarf es aber einer Umschaffung unserer Grundlagen, von denen die der Arbeit und Siedelung an erster Stelle stehen; denn eben sie haben sich noch nicht als so tragfähig erwiesen, daß der Gemeinschaftsgedanke auf ihnen ruhen könnte. Ohne die Gesetze der Kräfte und Bewegungen unserer industriellen Arbeit zu kennen, haben wir bisher nach einem Schema gesiedelt, dem die Erfahrungen ganz anderer Arbeitsverhältnisse zugrunde lagen. Wir dürfen uns deshalb bei dem Bestreben diese notwendige neue Grundlage zu legen nicht von der Liebe zum Altererben verführen lassen. Hart und scharf müssen wir alles Bestehende daraufhin prüfen, ob es in der neuen Zeit auch noch wert ist zu bestehen. Weder die Pietät, die wir dem Alten gegenüber empfinden, noch die Schönheit, die es in vielen Fällen hat, darf uns verleiten es bestehen zu lassen, sobald wir erkannt haben, daß es nicht mehr zukunfts tragend ist sondern seine Aufgabe in der Vergangenheit abgeschlossen und erfüllt hat. Wie die Baumeister unserer Tage nicht mehr meterdicke Steinwände auftürmen,

ihre Gebäude nicht mehr auf umfangreichen Balken ruhen lassen, sie nicht mehr mit verschnörkelten Treppen, Ecken, Winkeln, kleinen und unregelmäßig geformten Gemächern und Erkern ausstatten sondern entsprechend unseren heutigen Lebens- und Arbeitsbedürfnissen und entsprechend den neuen Materialien, die unsere Zeit gefunden hat, auf leichten Eisenträgern leicht, luftig und regelmäßig heranwachsen lassen, ohne sich um die Schönheit und den gemütvollen Reiz des Alten zu bekümmern, so muß der Neuaufbau Deutschlands ganz und gar entsprechend unseren heutigen Erkenntnissen und Bedürfnissen geschehen. Jede geistige Institution und Organisation muß ebenso wie jedes technische Werk vor allem unter dem Gesichtswinkel geprüft werden, ob es für die neue Zeit zureichend und für die Zukunft fruchtbringend sein kann. Dabei braucht uns die scheinbare Kurzlebigkeit aller Objekte nicht zu schrecken. Gewiß, wir haben Formen, die wir als ewig dauernd betrachten zu können glaubten, schnell und völlig zusammenbrechen sehen. Aber wir können auf der andern Seite ruhig sagen, daß andere Formen, die wir ebenfalls geschaffen hatten, sich selbst in diesem Zusammenbruch als das einzig Feste und Tragende bewährt haben, und wir können in der Vergangenheit neben kurzlebigen und schnell zusammenbrechenden Formen auch immer wieder solche feststellen, die ein für allemal gestaltet sind, und an denen die Menschheit sich stets aufs neue bildet. Für die Arbeit und Siedelung müssen diese Formen aus der Vergangenheit gefunden, müssen solche Formen für die Zukunft geschaffen werden, wenn es sich um einen Neubau handeln soll, der Dauer verspricht.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Finanzwesen In dieser Rundschau (in diesem Band Seite 431 ff.) ist bereits über das Gesetz zur Änderung des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 berichtet worden. Den Ländern wurde nunmehr die angenehme Aufgabe zuteil ihre Landessteuergesetze in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz zu bringen. *Preußen* hat das in einem Gesetzentwurf getan, der zurzeit dem Landtag vorliegt und die 1. Lesung eines Ausschusses hinter sich hat. Bei der großen Bedeutung, die der Entwurf für das Finanzwesen der Gemeinden, also für ihr ganzes Leben hat, muß man sich mit ihm etwas eingehender beschäftigen. Es ist hier schon darauf hingewiesen worden, wie ungeheuer kompliziert der ganze Steuerapparat infolge der Zentralisierung der Finanzhoheit beim Reich geworden ist. Der vorliegende Entwurf ist ein weiterer Beweis dafür. Allerdings ist nicht allein die Reichsgesetzgebung schuld an dieser verhängnisvollen Gestaltung der Dinge. Auch in den Ministerien der Länder scheint man jeden Sinn für Einfachheit der Verwal-

tungsformen verloren zu haben. Man spitzt den Griffel so spitz, daß er bei jedem Druck brechen muß. Es reizt sicherlich einen Ministerialbureaucraten alle möglichen Feinheiten in einen Gesetzentwurf hineinzuarbeiten, Grundsätze einer oft falsch verstandenen Gerechtigkeit in den kompliziertesten Formulierungen auszudrücken. Nur übersieht er dabei, daß eine absolute Gerechtigkeit niemals erreicht werden kann, und daß noch andere Punkte vorhanden sind, die mit ihr sehr häufig im Konflikt stehen. Der fundamentale Satz jeder Finanzpolitik, daß der Finanzbedarf der öffentlichen Körperschaften mit einem möglichst geringen Aufwand aufgebracht werden soll, scheint in der Praxis der Ministerien kaum noch eine Rolle zu spielen. Der Steuerzahler wird aber eine Gerechtigkeit, die er übermäßig hoch bezahlen muß, kaum sehr hoch einschätzen. Der preußische Gesetzentwurf beschäftigt sich in seinem 1. Teil mit dem Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinde, bringt also hier die Ausführungsbestimmungen zu den §§ 20 bis 28, 34 bis 35 sowie § 45 des Reichsgesetzes. Danach erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände 55 % von der Reichseinkom-

men- und Körperschaftssteuer als Gemeindeanteil. Der Staat verzichtet darin ferner auf einen Anteil an der Grunderwerbssteuer und ebenso auf das Recht Zuschläge zu ihr für eigene Zwecke zu erheben. Die Grunderwerbssteuer wird also vollständig den Gemeinden überlassen. Damit ist der circulus vitiosus geschlossen, und die Steuer ist, freilich nur soweit es sich um den Ertrag, nicht um ihre Ordnung, handelt, wieder zu den Körpern zurückgekehrt, die mit dem Grund und Boden aufs engste verknüpft und daher auch in erster Linie berufen sind seine Besteuerung in den ihren Bedürfnissen entsprechenden Formen zu regeln. Der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer wird im § 3 den Provinzen überwiesen und die Höhe der den Provinzen und Landkreisen zu bestimmten Zwecken zugewiesenen Dotationen auf 10 % des dem Staat verbleibenden Anteils an der Einkommensteuer bemessen.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der in § 1 festgelegte Gemeindeanteil von 55 % wird nun zwischen Gemeinden, Kreisen und Provinzen in der Weise geteilt, daß die Gemeinden 48 % weniger 2 %, die in die Landesschulkasse fließen, die Landkreise und die Provinzen je $3\frac{1}{2}$ % erhalten. Von der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden 90 %, die Landkreise 10 %. Die Dotationen werden zwischen Kreisen und Provinzen in der Weise aufgeteilt, daß jene $\frac{1}{13}$, diese $\frac{11}{13}$ erhalten. Die 48 % Einkommensteuer werden unter die Gemeinden nach dem Verhältnis der örtlichen Aufkommen verteilt. Dagegen wird der Verteilung der Umsatzsteuer nicht der Maßstab des örtlichen Aufkommens sondern die Bevölkerungszahl in der Weise zugrunde gelegt, daß mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl pro Kopf ein relativ größerer Anteil entfällt. Es ist hier also ein Verteilungsmaßstab gewählt, der die Nachteile der reinen Bevölkerungszahl in allerdings etwas schematischer Weise zu korrigieren versucht. In anderen Ländern hat man den Anteil teils nach dem örtlichen Aufkommen teils nach Bevölkerungsziffern auf die Gemeinde verteilt und ist damit wohl den tatsächlichen Verhältnissen näher gekommen. In den großen Gemeinden ist ohne Zweifel der Ertrag der Umsatzsteuer pro Kopf der Bevölkerung höher als in den kleinen infolge ihrer größeren Wohlhabenheit. Legt man daher nur die Bevölkerungszahl zugrunde, so werden die größeren Gemeinden geschädigt. Die kleineren Gemeinden kaufen andererseits

vielfach ihre Waren in den größeren Städten ein und erhöhen damit den Ertrag der Umsatzsteuer der Städte. Insofern wäre die reine Berücksichtigung des örtlichen Aufkommens für die kleineren Gemeinden ungerecht. Diese beiden Fehlerquellen werden korrigiert, wenn man örtliches Aufkommen und Bevölkerungszahl gleichzeitig zugrunde legt und daraus einen einheitlichen Maßstab konstruiert oder den Gesamtertrag der Steuer in Teile aufteilt und für die einzelnen Teile jeweils einen andern Verteilungsmaßstab anwendet. Der Entwurf will die Gutsbezirke auch an der Umsatzsteuer beteiligen. Sie sollen aber nicht mehr als die Hälfte der auf sie entfallenden Beträge erhalten. Mit Recht haben sich die kommunalen Spitzenverbände gegen eine derartige Beteiligung der Gutsbezirke, mit anderen Worten der Gutsbesitzer gewendet. Die Beteiligung der Gutsbezirke an der Einkommensteuer ist, aber nur soweit es sich um die Einkommensteuer der Gutsbesitzer selbst handelt, begründet. Nicht aber weil sie bisher schon Überweisungen aus der Reichseinkommensteuer erhalten haben, wie die Eingabe der genannten Verbände ausführt, sondern weil in der Reichseinkommensteuer die Gemeindeeinkommensteuer enthalten und gezahlt wird, und dieser Teil der Reichssteuer für die Gutsbesitzer einen Teil der von ihnen zu tragenden Verwaltungskosten des Gutsbezirks darstellt. Werden die Gutsbesitzer dagegen an der Umsatzsteuer beteiligt, so würden sie in diesem Teil der Umsatzsteuer einen Teil der von ihnen bezahlten Kosten der eigenen Umsätze zurück-erhalten und bei den Umsätzen der Einwohner des Gutsbezirks die Steuer selbst einnehmen. Diese Beteiligung bedeutete für sie direkt ein Geschenk des Reichs, und die Einwohner des Gutsbezirks wären nicht nur von der Verwaltung zugunsten der Gutsbesitzer vollständig ausgeschlossen sondern hätten sogar einen Teil dieser Kosten mit aufzubringen. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit der Verteilung unter den Landkreisen. Auf diese Vorschriften sei hier nicht näher eingegangen. Von Interesse ist dagegen der § 18, er bedarf einer kurzen Kritik. Der übergeordnete Landkreis soll in den Fällen, wo eine kreisangehörige Gemeinde im Verlauf eines Rechnungsjahrs die Erhebung von Nachtragumlage zu den vom Staat veranlagten Realsteuern beschließt, an den hierdurch erzielten Mehreinnahmen beteiligt werden, und zwar soll dies in dem Verhältnis geschehen, in dem die von der Gemeinde

beschlossenen Hundertsätze zu denen des Landkreises gestanden haben. Wenn also in einer kreisangehörigen Gemeinde aus irgendwelchen Gründen immer eine Nachumlage erhoben werden muß, dann soll der Landkreis an ihrem Ertrag beteiligt werden, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er sich in der gleichen Lage befindet, also selbst noch weiteren Finanzbedarf hat oder nicht. Eine solche Regelung ist geradezu absurd. Mit Recht weist auch die Kritik der Spitzenverbände darauf hin, daß bei den ursprünglichen Kreisumlagen die Höhe der örtlichen Zuschläge ganz außer Betracht bleibt, bei der Nachtragsumlage dagegen die Höhe der Kreisumlage nach dem örtlichen Zuschlag bemessen werden soll. Die Vorschriften über die Provinzen und Bezirksverbände seien übergangen. Aus dem Abschnitt 5, der von den sonstigen Verbänden handelt, sei nur die Bestimmung erwähnt, daß, wo in Gemeinden Schulsozietäten bestehen und für sie Pflichtaufgaben auf dem Gebiet des Schulwesens erfüllen, diese an den Reichsteuerzuweisungen für die Gemeinden entsprechend zu beteiligen sind. Der Ausgleich soll durch freie Vereinbarung erreicht werden; wo dies nicht möglich ist, soll der Landrat oder, sofern eine Stadtgemeinde beteiligt ist, der Regierungspräsident endgültig entscheiden. Der Gesetzentwurf bringt den Gemeinden das Recht von den Eigentümern von Gebäuden sowie von den Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten von Gebäuden und Räumen eine jährliche Abgabe zur Deckung der Kosten des Feuerlöschwesens zu erheben. Die Kosten dürfen bis zur vollen Höhe der im vergangenen Rechnungsjahr nachweislich entstandenen oder im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich entstehenden Ausgaben erhoben werden. Die Abgabe muß in Prozenten der Gebäudesteuer bemessen werden, mag diese nun vom Staat oder nach einer besondern Steuerordnung veranlagt sein. Die Sätze dürfen nach der Benutzungsart der Gebäude und Räume abgestuft werden. Zahler der Steuer ist der Gebäudeeigentümer; er ist aber berechtigt sie auf die übrigen Abgabepflichtigen unterzuteilen. Dabei soll die Höhe der tatsächlich gezahlten Miete oder des andern Entgelts für die Unterverteilung maßgebend sein. Wir haben es hier also mit einer Zwecksteuer zu tun. Die Begründung motiviert sie mit der Geldnot der Gemeinden, die kaum noch in der Lage seien die Kosten des Feuerlöschwesens aufzubringen. Die Heranziehung der

Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten würde im Grunde eine einseitige Belastung der Versicherten bedeuten, während auch die Nichtversicherten die Kosten mit tragen helfen müßten. Damit ist aber die Einführung einer Zwecksteuer nicht ausreichend motiviert. Die Gemeinden haben bisher die Kosten des Feuerlöschwesens aus den allgemeinen Mitteln gedeckt, und es ist nicht abzu sehen, weshalb sie das nicht auch in Zukunft tun sollen. Die Erhebung von Zwecksteuern ist immer kostspielig und erscheint hier gerade vollständig überflüssig, da es sich um eine absolut notwendige, allen Einwohnern der Gemeinde zum Vorteil gereichende Einrichtung handelt, und ferner die neue Zwecksteuer nichts anderes ist als ein Zuschlag zur Gebäudesteuer. Von der Abstufung der Steuersätze werden nur die wenigsten Gemeinden Gebrauch machen. Wozu also, würde man fragen, die Einführung dieser Zwecksteuer, wenn man nicht wüßte, daß man im neuen Deutschen Reich für Zwecksteuern eine besondere Vorliebe hat. Sie entsprechen ganz der sprunghaften Politik, die man im Reich und in den Ländern treibt. Das Finanzausgleichsgesetz hatte in seinem § 16 bestimmt, daß bei den Wertzuwachssteuern zur Feststellung des steuerbaren Wertzuwachses bei dem Erwerbs- und Verkaufspreis die innere Kaufkraft der Mark an den beiden Zeitpunkten die Grundlage der Wertbemessung bilden soll. Es müssen also die vorhandenen Wertzuwachssteuerordnungen der Gemeinden, soweit sie dem Reichsrecht nicht entsprechen, mit rückwirkender Kraft abgeändert werden. Der § 36 Absatz 2 des Entwurfs schreibt daher vor, daß die Vorschriften der kommunalen Zuwachssteuerordnungen, die die Anpassung an § 16 des Reichsgesetzes bringen sollen, rückwirkende Kraft bis zum Tag des Inkrafttretens der reichsgesetzlichen Vorschriften erhalten sollen. Im übrigen legt der Entwurf den Gemeinden nahe Zuwachssteuern zu erheben, insofern er in § 36 ausdrücklich noch einmal die Berechtigung zur Erhebung solcher Steuern ausspricht. Der Entwurf dehnt diese Befugnis auch auf den Zuwachs aus, der bei der Veräußerung des Inventars erzielt wird. Zum Inventar rechnet er auch persönliche Rechte (gewerbliche Genehmigungen, Kundschaft, Firmenrecht), insofern sie gemeinüblich den Grundstücks wert steigern. Damit soll nach der Begründung die Aufrechterhaltung der Zuwachssteuer erleichtert, sollen auch "Schiebungen" besser erfaßt werden kön-

nen. Es ist recht zweifelhaft, ob die beiden Vorteile wirklich eintreten werden. Gegen "Schiebungen" stehen den Gemeinden andere ausreichende Mittel zur Verfügung und sind von ihnen auch bereits angewendet worden. Die Einbeziehung des Inventars erschwert es aber ungeheuer die Erwerbs- und Verkaufspreise richtig abzuschätzen, ganz abgesehen davon, daß es sich dabei vielfach nicht um Grundrechte handelt.

Das Finanzausgleichsgesetz hatte in seinem § 60 den Ländern die Berechtigung gegeben den Gemeinden die Besoldungszuschüsse für ihre Beamten unter dem Gesichtspunkt des Ausgleichs und des Abbaues der Zahl der Beamten zu überweisen. Auf Grund dieser Bestimmung schlägt nun der Entwurf vor für die Rechnungsjahre 1923-1924 von den Besoldungszuschüssen der einzelnen Gemeinden 3% abzuziehen. Zwei Drittel dieser einbehaltenen Beträge sollen unter die Gemeinden auf Grund ihrer Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1919 als Besoldungszuschüsse unterverteilt werden. Das letzte Drittel der eingezahlten Beträge soll ebenfalls zu Besoldungszuschüssen verwandt werden. Die Ausführungsbestimmungen treffen die Minister des Innern und der Finanzen, und für die Verteilung sollen in erster Linie solche Gemeinden in Betracht kommen, die erst nach dem 1. April 1922 neu gebildet oder infolge der völligen Veränderung ihrer Verhältnisse in Verbindung mit einer ungewöhnlichen Vermehrung ihrer Einwohnerschaft gezwungen gewesen sind die Zahl ihrer Beamten und Angestellten zu erhöhen. Um die Gemeinden nun zu einem Abbau ihrer Beamtenzahl anzuhalten, wird ihnen die Vergünstigung gewährt, daß ihnen eine Verminderung auf den Abzug von 3% angerechnet wird. Wieder eine recht komplizierte Ordnung mit dem üblichen Fonds, über den der Minister verfügt.

Der 3. Teil enthält die Übergangsbestimmungen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Auch sie sind überaus kompliziert und zeigen, wie sich der Rattenkönig von Steuergesetzen immer mehr verfilzt. Es scheint sehr einfach zu sein die verschiedenen Steuern durch Reichsgesetzgebung einzuführen, sie zentralisiert zu veranlassen, zu erheben und dann unterzuverteilen. Die Praxis aber zeigt, daß dieser Modus tatsächlich der komplizierteste ist, den man sich denken kann, während der andere Weg; den einzelnen Körpern das Steuergeschäft zu überlassen, im Vergleich dazu ein Muster von Einfachheit ist.

Totenliste Am 10. April ist der ehemalige Berliner Stadtrat *Ludwig Hamburger* im Alter von 56 Jahren am Herzschlag dahingegangen. Er gehörte der Berliner Stadtverwaltung als Magistratsrat an und war zuerst in der Steuerverwaltung, dann in der Verkehrsdeputation tätig. Von ihm stammt eine Reihe von Gutachten und Denkschriften zur Gestaltung Groß Berlins und zum Zweckverbandsgesetz. Auch an dem Einheitsvertrag der Berliner Straßenbahn wirkte er mit. Anfang August starb in Berlin *Oskar Cassel*, 74 Jahre alt. Er hat Jahrzehnte hindurch in der Berliner Kommune eine entscheidende Rolle gespielt. Er war zwar nicht geborener Berliner, war aber ganz Berliner geworden. Schon in jugendlichen Jahren war er in Berlin ein vielgesuchter Rechtsanwalt. Am 5. Januar 1888 wurde er Stadtverordneter, später Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, dann Berliner Vertreter im Abgeordnetenhaus. So ist er ein Menschenalter hindurch Führer der liberalen Mehrheit in der Berliner Kommune gewesen. Cassel war ein gewandter Redner, von Schwung und weitem Wissen, zugleich als Parteiführer von diplomatischer Gewandtheit.

Kurze Chronik Das Schicksal der Berliner städtischen Straßenbahn hat sich vollzogen: Der Betrieb konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Straßenbahnbetrieb wurde daher auf einige Tage eingestellt, ein großer Teil der Angestellten und Arbeiter wurde entlassen, den übrigen wurde die Arbeitszeit verlängert, und der Betrieb dann nach einigen Tagen in stark reduziertem Maß wieder aufgenommen. Inzwischen hat sich die Umwandlung der städtischen Straßenbahn in eine Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung vollzogen (siehe diese Rundschau, in diesem Band Seite 434). ◊ Die preußische Regierung hat dem Landtag den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichswohlfahrtsgesetz vorgelegt. Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften über die Organisation der Behörden. Dem *Jugendamt* sollen als Mitglieder kraft Amtes angehören der Kreisschularzt, der Kreismedizinalrat und je 1 katholischer und evangelischer Geistlicher und 1 Rabbiner, soweit jene Bekenntnisse im Bezirk wie in den Gemeinden vertreten sind. Der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte soll zur Teilnahme an Sitzungen berechtigt sein und eine beratende Stimme haben.

Genossenschaftsbewegung / August Müller

Gegenwartsnöte Der Verfall der deutschen Wirtschaft, mit ihrem sichtbarsten Ausdruck: dem Währungszerfall, übt, wie auf alle übrigen wirtschaftlichen Organisationen, auch auf das Genossenschaftswesen einen starken Einfluß aus. Die Genossenschaftszeitungen bringen in jeder Nummer Aufrufe und Instruktionen an ihre Mitglieder, in denen sie an die genossenschaftliche Opferwilligkeit appellieren und Anweisungen zur Überwindung der Schwierigkeiten geben. Die meisten Verbände leiden unter dem Mangel an Mitteln, insbesondere dann, wenn die Verbände ganz auf Beiträge angewiesen sind und nicht über wirtschaftliche Unternehmungen verfügen, deren Ertrag das Fehlen der Beiträge auszugleichen vermag. So ist am 23. August in den Blättern für Genossenschaftswesen eine Aufforderung erschienen, in der dringend um Einsendung genügend Beiträge gebeten wurde, um zu verhindern, daß das Blatt, das von Schulze-Delitzsch gegründet wurde und in seinem 70. Jahrgang steht, aus Mangel an Mitteln eingehen müsse. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seinen diesjährigen Genossenschaftstag ausfallen lassen; andere Tagungen haben ihr Programm gekürzt und die Tagungsdauer eingeschränkt.

Bei allen Genossenschaften sind große Schwierigkeiten entstanden, weil es nirgendwo gelungen ist die Geschäftsanteile so zu erhöhen wie es das rasende Tempo der Geldentwertung eigentlich erforderte. Die Kreditgenossenschaften mußten zu Krediteinschränkungen schreiben und neue Formen der Kreditgewährung ausfindig machen, um den Folgen der Geldentwertung entgegenzuwirken. Bei den Konsumgenossenschaften treten zu den Erschwernissen, die die Geldentwertung bewirken, noch solche hinzu, die ihre Ursache in der kurzsichtigen Wucherbekämpfung hat, die den Kleinhändler und Konsumverein für die Preisgestaltung verantwortlich zu machen versucht. Die Kalkulationsschwierigkeiten, die der Währungszerfall bewirkt, sind ganz naturgemäß in einem Konsumvereinsbetrieb oder bei einer landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft größer als beim Individualbetrieb, der in Zeiten wie den gegenwärtigen in seiner größeren Elastizität einen Vorteil besitzt. Zu den technischen Schwierigkeiten treten Erschütterungen genossenschaftlicher

Überzeugungstreue bei den Mitgliedern. Es gibt Fälle, wo kurzsichtiger Egoismus, verführt durch Augenblicksvorteile, die die Geldentwertung vortäuschte, zur Liquidation oder zur Umwandlung von Genossenschaften führte. Das kam bei Kreditgenossenschaften, städtischen und ländlichen Werkgenossenschaften und bei Baugenossenschaften vor. Ganz besonders betrübend sind Auflösungen von Baugenossenschaften unter gleichzeitiger Verteilung der mit geringen Papiermarkbeträgen zu Buch stehenden Liegenschaften und Häuser an die Mitglieder der Genossenschaften. Im kaufmännischen Genossenschaftswesen macht sich ziemlich stark eine Bewegung bemerkbar, die die Form der Aktiengesellschaften an Stelle der Genossenschaftsform setzen will.

Das alles sind erfreulicherweise nur Einzelvorkommnisse. Die Gesamtzahl der Genossenschaften hat sich trotz der Ungunst der Verhältnisse auch im laufenden Jahr noch vermehrt. Und der energische Wille die Genossenschaften über diese schwere Zeit hinwegzubringen macht sich überall so deutlich bemerkbar, daß man hoffen darf, der deutsche Genossenschaftsbau werde vor ernsthaften Erschütterungen bewahrt bleiben.

Internationale Der Leitende Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes hielt am 21. und 22. April 1923 im Haag eine Sitzung ab. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine war nicht vertreten. Es wurde eine Resolution über die Ruhrbesetzung gefaßt, in der das Bedauern über die Besetzung des Ruhrgebiets ausgesprochen und der Wunsch ausgedrückt wurde, daß die Arbeiten der Konsumgenossenschaften im besetzten Gebiet nicht erschwert werden. Wie aus Erklärungen der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau hervorgeht, befriedigte diese Resolution die deutschen Mitglieder des Bundes nicht. Der nächste internationale Kongreß soll Anfang September 1924 in Genf stattfinden. Die Tagesordnung sieht eine Erörterung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsformen, der Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung und der Aufgaben und der Begrenzung der genossenschaftlichen Produktion in Konsumgenossenschaften wie in Genossenschaftsverbänden vor. Außerdem soll das nationale und internationale genossenschaftliche Bankwesen besprochen werden. Mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf ist vereinbart worden, daß ein Korrespondenzkomitee

von Sachverständigen aus den verschiedenen Zweigen des Genossenschaftswesens gebildet wird. Dieses Komitee soll Vertreter verschiedener Nationalitäten umfassen und ein Übergangsstadium zu einer spätern direkten genossenschaftlichen Vertretung im Internationalen Arbeitsamt darstellen. Eine Sitzung des Zentralvorstandes des Bundes sollte im Herbst in Hamburg stattfinden; wegen der Ruhrbesetzung ist sie bisher jedoch noch nicht zusammengetreten.

Der Internationale Genossenschaftsbund hatte in seiner Sitzung am 4. Februar dieses Jahres beschlossen alljährlich einen Fest- und Werbetag für den Genossenschaftsgedanken abzuhalten. Dieser Werbetag hat zum erstenmal am 7. Juli stattgefunden. Er scheint jedoch lediglich in der Schweiz eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. In Deutschland stand die Leitung der Konsumgenossenschaften dem Unternehmen von vornherein recht skeptisch gegenüber. Der Tag ist darum auch nur bei einer geringen Zahl von Konsumgenossenschaften der Anlaß zu besonderen Veranstaltungen gewesen. In England haben an einigen Orten Umzüge stattgefunden. Aus Frankreich wird berichtet, daß in Paris ein Fest veranstaltet worden sei, während in Lyon ein Denkmal zweier Pioniere der Genossenschaftsbewegung enthüllt wurde. Dänemark und Holland haben sich nicht beteiligt, weil hier die Genossenschaftsleitung dem Gedanken ablehnend gegenüberstand. Im großen und ganzen scheint also diese Übertragung des Maifeiergedankens auf das Genossenschaftswesen nicht gerade auf Enthusiasmus bei den einzelnen Genossenschaften zu stoßen.

Deutsches Genossen- schaftsgesetz

Der Reichstag hat am 5. Mai eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz verabschiedet, die einige für die Genossenschaften wichtige Einzelfragen regelt. Es ist charakteristisch für die Art, wie bei uns Gesetze gemacht werden, daß diese Novelle bereits 2 Änderungen von erst im vorigen Jahr vorgenommenen Abänderungen zum Genossenschaftsgesetz (siehe diese Rundschau, 1922 II Seite 810) enthält. Die vorjährige Abänderung des Genossenschaftsgesetzes behandelte unter anderm die Frage der Beteiligung von Genossenschaften bei anderen wirtschaftlichen Vereinigungen. Die Fassung des Textes erwies sich aber als unbrauchbar für die Praxis, und so ist eine neue Fassung beschlossen worden, die angeblich allen Unklarheiten ein Ende machen soll. Der Gedanke Genossen-

schaften die Beteiligung an anderen wirtschaftlichen Unternehmungen zu gestatten, sofern diese entweder gemeinnützigen Charakter haben oder die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Genossenschaften bezwecken, ist natürlich der gleiche geblieben, er hat nur einen andern Ausdruck im Gesetz gefunden. Eine weitere Änderung der Beschlüsse des Vorjahrs, von allerdings nur formaler Bedeutung, erwies sich als notwendig bei den Bestimmungen, die die Verschmelzung von Genossenschaften erleichtern wollten. Die vorjährige Revision des Genossenschaftsgesetzes vollzog sich unter lebhafter Mitwirkung des freien Ausschusses der Genossenschaftsverbände; es scheint also, daß die so viel geforderte Mitwirkung der Praktiker an der Gesetzgebungsarbeit allein noch kein besseres Funktionieren der Gesetzgebungsmechanik garantiert.

Die Novelle vom 5. Mai ermöglicht eine Verlängerung der Kündigungsfrist für Genossenschaften, die aus einer Zentralgenossenschaft ausscheiden wollen, in der Weise, daß die Zentralgenossenschaften das Recht erhalten im Statut eine 5jährige Kündigungsfrist festzusetzen. Diese Bestimmung bezweckt die Rechtsgrundlage der Zentralgenossenschaften zu sichern. Ferner wird die Gerichtskostenfrage bei Einträgen in das Genossenschaftsregister neu geregelt; es wird klar zum Ausdruck gebracht, daß bei solchen Eintragungen die dem Registergericht erwachsenden Kosten zu vergüten sind. Die übrigen Bestimmungen der Novelle behandeln die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen, sowohl die, die von dem Registergericht, als auch die, die von den Genossenschaften selbst nach der Rechtslage zu veranlassen sind. Die Neuregelung erstrebt eine einfachere Gestaltung dieses Bekanntmachungszwangs; er kommt für eine ganze Anzahl von Vorgängen, auf die er bisher Anwendung fand, in Wegfall. Auf die näheren Einzelheiten sei an dieser Stelle nicht eingegangen.

Die wichtigste Bestimmung der vorjährigen Novelle, die Einführung einer Vertreterversammlung bei großen Genossenschaften, ist inzwischen durch eine Ausführungsverordnung vom 24. Oktober 1922 dahin ergänzt worden, daß vom 1. Januar 1924 an alle Genossenschaften mit mehr als 10 000 Mitgliedern zur Einrichtung einer Vertreterversammlung verpflichtet sind. Genossenschaften mit mehr als 3000 Mitgliedern haben das Recht nach freiem Ermessen eine Vertreterversammlung einzuführen, und zwar

bereits vom 1. Januar 1923 an. Es wird sich nunmehr zu zeigen haben, ob diese Änderung des Genossenschaftsgesetzes die Belegung des Interesses der Mitglieder an der Verwaltung und der geschäftlichen Leitung der Genossenschaften in dem Maß zur Folge hat, wie es die Genossenschaften erwarten, und wie es zweifellos erwünscht wäre. Praktische Erfahrungen hierüber liegen noch nicht vor, weil die Genossenschaften im Augenblick noch mit der Einrichtung der Vertreterversammlungen beschäftigt sind. Von der geplanten allgemeinen Revision des Genossenschaftsgesetzes haben alle Beteiligten zunächst Abstand genommen, weil man die Zeit hierfür noch nicht für gekommen erachtet.

Deutsche Konsumgenossenschaftszentralen Von den beiden deutschen Konsumgenossenschaftszentralen hat die kleinere, der

Reichsverband deutscher Konsumvereine, im Jahr 1922 die Zahl der angeschlossenen Vereinigungen von 425 auf 447 gesteigert. Die Mitgliederzahl ist von 584 147 auf 654 583 angewachsen. Der Umsatz im eigenen Geschäft vermehrte sich von 789 Millionen auf 4,024 Milliarden, im Lieferantengeschäft von 14 Millionen auf 106 Millionen. Die Großeinkaufszentrale des Reichsverbands erzielte 1922 einen Umsatz von 5,540 Milliarden gegenüber 237 Millionen im vorhergehenden Jahr. Danach beträgt der Umsatz der Großeinkaufszentrale rund 1,3 Milliarden mehr als der Umsatz der Konsumgenossenschaften des Reichsverbands im eigenen Geschäft; eine eigenartige Tatsache, deren Grund aus den Geschäftsberichten des Reichsverbands und der Großeinkaufszentrale nicht zu ersehen ist. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbands beschäftigen 6266 Personen, die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten steht auch in diesem Verband unter der Einwirkung des Währungsverfalls. Während die Geschäftslasten eine Steigerung um 500 % aufweisen, sind die Geschäftsguthaben nur um 376 % gestiegen. Die Zuweisungen zu den Reserven übersteigen zum Teil prozentual die Erhöhung der Geschäftslasten, was für eine vorsichtige Geschäftsführung der einzelnen Genossenschaften spricht; aber die finanzielle Lage der Genossenschaften kann auf diesem Weg allein nicht der Geldentwertung angepaßt werden. Das Entscheidende sind die Geschäftsanteile der Mitglieder, auf deren Erhöhung in den beiden vorhandenen Konsumgenossenschaftsverbänden mit allen Kräften und, wie es scheint,

mit mehr Erfolg als bei anderen Genossenschaftsverbänden hingewirkt wird. Sieht man von den auf dem Gebiet der Geldverschlechterung liegenden Schwierigkeiten ab, so zeigt auch die Entwicklung des Reichsverbands ein Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht nur in die Breite sondern auch in die Tiefe. Das laufende Jahr hat natürlich für die Konsumgenossenschaftsbewegung die Schwierigkeiten um ein Vielfaches gesteigert, aus der Berichterstattung beider konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisationen gewinnt man aber den Eindruck, daß die Konsumvereinsmitglieder den Mahnungen ihrer Leitungen doch so weit Folge leisten wie es für die Aufrechterhaltung der konsumgenossenschaftlichen Organisation in dieser schweren Krisis erforderlich ist.

Der *Zentralverband deutscher Konsumvereine* hat einen überzeugenden Beweis für die hohe Leistungsfähigkeit der von ihm betriebenen Druckerei und Verlagsgesellschaft dadurch abgelegt, daß es ihm gelungen ist den 1. Band seines Jahrbuchs in diesem Jahr so rechtzeitig herauszubringen, daß er dem Genossenschaftstag unterbreitet werden konnte. Wer die Schwierigkeiten kennt, die heute im Druckereiwesen und im Verlagsgeschäft herrschen, der wird diese Leistung zu würdigen verstehen.

Aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse erscheint das Jahrbuch des Zentralverbandes wieder in 2 Bänden. Der 1. Band enthält die Hauptgegenstände, die die Zentralgenossenschaftsinstitute berühren. Nach einem einleitenden Kapitel über die Lohn- und Arbeitstarife im Zentralverband deutscher Konsumvereine folgen ein Kapitel über die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften und ein Kapitel über genossenschaftsrechtliche Fragen, ein weiteres Kapitel über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung und der deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände, dem sich dann die Darlegungen über den Zentralverband deutscher Konsumvereine anschließen. Ein reiches Tabellenwerk ist wie in früheren Auflagen auch diesem Jahrbuch beigegeben. Zum Schluß erscheint dann noch ein Kapitel über die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, und als Anhang sind die Berichte über die Pensionskasse des Zentralverbandes, über die Tätigkeit des Tarifamts und der Fortbildungskommission beigegeben. Der 2. Band bringt die Verbandsberichte, ferner die Protokolle der Tagungen, endlich noch ein Verzeichnis der Vereine und eine Liste der Redner.

Das Jahrbuch schildert die Schwierigkeiten, vor denen die Konsumgenossenschaften im abgelaufenen Jahr standen, aber auch die Mittel, durch deren Anwendung es gelang diese Schwierigkeiten erfolgreich zu überwinden. Die Zahl der Verbandsvereine beträgt 1350 gegenüber 1337 im Jahr 1921. In 1300 berichtenden Genossenschaften stieg die Zahl der Mitglieder von 2 834 000 auf 3 162 000. Die Konsumvereine unterhielten 384 Zentrallager gegenüber 333 im Vorjahr. Der Umsatz der Konsumvereine betrug 13 889 Millionen Mark gegenüber 5 182 Millionen im Jahr 1921, wovon 2 265 Millionen Mark gegenüber 737 Millionen im vorhergehenden Jahr auf die Eigenproduktion entfallen. Beschäftigt waren rund 37 200 Personen, die Geschäftslasten haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht, sie stiegen auf 1621 Millionen Mark. Der Reingewinn betrug 289 Millionen Mark, die Aktiven besitzen einen Wert von 3,4 Milliarden. Unter den Passiven sind 348 Millionen Geschäftsguthaben und 72 Millionen Reservefonds, 109 Millionen Haushaltungsfonds, 110 Millionen Hypothekenschulden, 41 Millionen Hausanteile und Hypotheken und 941 Millionen Spareinlagen aller Art aufgeführt. Vergleiche mit dem Vorjahr sind durch die Geldentwertung außerordentlich erschwert.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, deren Umsatz in den vorstehenden Ziffern nicht enthalten ist, erzielte im Jahr 1922 einen Warenumsatz von 38 175 Millionen Mark, gegenüber 2 406 Millionen im vorhergehenden Jahr. Der Gesamtumsatz der Eigenproduktivbetriebe erhöhte sich von 234 784 000 auf 3 827 000 000 Mark. Die Bankabteilung erreichte auf Girokonten einen Umsatz von 40 Milliarden 141 Millionen gegenüber 6 Milliarden 841 Millionen im vorhergehenden Jahr. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 3 139 auf 3 333. Der Überschuf von 744 Millionen wird zum größten Teil zu Abschreibungen und Rückstellungen und zum kleinen Teil zur Verteilung als Rückvergütung verwendet. Natürlich sind auch die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft in ganz besonderem Maß durch die Inflation beeinflusst; indessen ergibt sich auch bei einem Vergleich der Mengen eine Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Jahr 1921. Es ist also nicht nur die Wirkung des aufgeblähten Papiergelds, sondern auch eine effektive Erhöhung des Wirkungsgrads der Großeinkaufsgesellschaft in diesen Zahlen ausgedrückt.

Deutscher Konsumgenossenschaftstag 1923

Der diesjährige Genossenschaftstag des Zentralverbands deutscher Konsumvereine fand in der Zeit vom 17. bis zum 20. Juni in Görlitz statt. Bei der Berichterstattung des Vorstands wurde neben der allgemeinen Entwicklung die Umsatzsteuerfrage und die Stellung zu den Kartellen behandelt. Die Übermacht der Kartelle, deren Entwicklung durch die jüngste Zeit so stark begünstigt wurde, macht sich auf den verschiedensten Gebieten in außerordentlich nachteiliger Weise für die gesamte Genossenschaftsbewegung bemerkbar. Deshalb wird die Kartellfrage auf allen Genossenschaftstagen behandelt. Die Görlitzer Tagung faßte eine Resolution, die die Vorlage eines Kartellgesetzes von der Reichsregierung verlangt. Im Anschluß an die Berichterstattung des Vorstands erfolgten einige Versuche kommunistischer Konsumgenossenschaftsmitglieder ihre Auffassung vom Konsumvereinswesen zur Diskussion zu stellen; sie fanden aber bei der übergroßen Mehrheit der Versammlung keine Gegenliebe. In der Abstimmung wurden alle Anträge der Kommunisten abgelehnt. Weitere Gegenstände der Tagesordnung waren ein Referat über die Frau in der Genossenschaftsbewegung sowie ein Referat über genossenschaftliche Sachversicherung, dem die Annahme einer Resolution folgte, die die Errichtung einer genossenschaftlichen Sachversicherungsaktiengesellschaft empfiehlt. Soweit auf Grund der vorliegenden Berichte ein Urteil möglich ist, war der diesjährige Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine überzeugende Demonstration für den energischen Willen der organisierten Konsumenten die Schwierigkeiten der Zeit zu überwinden. An die Tagung des Zentralverbandes schlossen sich in üblicher Weise die Tagungen der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, sowie die der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge an. Diese, sich auf Erledigung des rein geschäftlichen Teils ihrer Aufgaben beschränkenden Tagungen geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Totenliste Am 26. März verlor die britische Genossenschaftsbewegung eines ihrer ältesten Mitglieder, *Edward Owen Greening*, der in hohem Alter nach einem tätigen Leben als Mitglied des Ehrenausschusses

des Internationalen Genossenschaftsbundes starb. Greening gehörte zu jenen in Großbritannien häufiger als auf dem Kontinent vorkommenden Angehörigen des Bürgertums, die im Genossenschaftswesen eine Stätte zur Betätigung sozialen Arbeitsdrangs erblickten. Die britische Genossenschaftsbewegung verdankt ihm außerordentlich viel.

Der Präsident des Aufsichtsrats des Verbandes schweizerischer Konsumgenossenschaften *Rudolf Kündig* ist am 1. Juni ganz plötzlich gestorben. Auch Kündig ist durch das Bedürfnis nach praktischer sozialer Tätigkeit in die Konsumgenossenschaftsbewegung gelangt. Er entstammt einer Baseler Patrizierfamilie und übte den Beruf eines Notars aus. Die Schweizer Konsumgenossenschaftsbewegung verliert durch seinen Tod einen Führer von großem Arbeitseifer und seltener Pflichttreue, der eine ganze Anzahl sehr wichtiger Vertrauensstellungen in der Konsumgenossenschaftsbewegung seines Vaterlands bekleidet hat.

Am 27. Juni starb in Südfrankreich *Emile de Boyve* im Alter von 87 Jahren. Boyve hatte in seiner Jugend die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien kennengelernt, wo er in nähere Beziehung zu den christlichen Sozialisten trat, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das britische Genossenschaftswesen entscheidend beeinflussten. Nach Frankreich zurückgekehrt, gründete er in Nîmes eine Genossenschaft und ein Genossenschaftsorgan *L'Emancipation*, das er lange Zeit in Gemeinschaft mit Gide verwaltete. Das Blatt trug eine eigene Note und gab die Veranlassung zur Bezeichnung Genossenschaftsschule von Nîmes für die von Boyve vertretenen Anschauungen, die aber in Wahrheit nicht wesentlich von den heute herrschenden abwichen. Ihr Hauptcharakteristikum war die Betonung des Gedankens, daß die Konsumgenossenschaften nicht die Arbeiterschaft sondern die Verbraucher zu organisieren und dadurch weitgehende soziale Umgestaltungen durchzuführen versuchen müßten.

Kurze Chronik Das schon seit einer Reihe von Jahren an der Universität Halle bestehende *Seminar für Genossenschaftswesen* ist durch eine Verfügung des preußischen Kultusministers ausgebaut worden. Zum Direktor des Seminars wurde der Professor Ernst Grünfeld ernannt. Das Seminar soll nach den von ihm ausgearbeiteten und vom preußischen Kultusminister genehmigten Plänen in die Lage versetzt

werden seine Bibliothek auszugestalten, neue Unterrichtsfächer aufzunehmen und die Forschung über das deutsche und ausländische Genossenschaftswesen auch durch Veröffentlichungen zu fördern. ◊ Auf einer Tagung des Ausschusses von Sachverständigen für Landwirtschaftsfragen beim Genfer Internationalen Arbeitsamt wurde auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen behandelt. Der Ausschuß erklärte sich für eine Erleichterung des festen genossenschaftlichen Zusammenschlusses der *Landarbeiter* zum Zweck des gemeinsamen Erwerbs von Gerätschaften, Vorräten und zur Landbebauung, um Selbsthaftigkeit und Produktion zu fördern. Der Ausschuß befürwortet eine tätige Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom zum Studium dieser Fragen und Vorschläge zur Förderung des Genossenschaftswesens. Beide Körperschaften sollen sich über Schritte und Ergebnisse von Untersuchungen gegenseitig unterrichten. ◊ Am 21. April entstand in 2 großen Betrieben der englischen Großeinkaufsgesellschaft in Manchester ein *Streik* wegen Lohnreduzierung. Ein dort bestehendes Komitee zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Genossenschaftsleitungen und Gewerkschaften, das schon 1893 eingesetzt worden war, und seit jener Zeit manchen Streitfall geschlichtet hat, bemühte sich in diesem Fall vergeblich eine Einigung herbeizuführen. Der Streik, der über 5000 Personen berührte, wurde erst am 2. Juli abgebrochen. Der Wiederaufnahme der Arbeit gingen recht eigenartige Verhandlungen voraus, bei denen zwar die Leitung der Großeinkaufsgesellschaft an ihrem Standpunkt festhielt, die zuständige Gewerkschaftsleitung aber anscheinend eine formale Deckung für ihr Bestreben die Arbeiter wieder zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen gefunden hat. Der Verlauf der Bewegung deutet auf ein gespanntes Verhältnis zwischen den Genossenschaften und dem Reichsverband der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten hin. Es ist nicht das erstmal, daß die Praxis zeigt, wie unverträglich Sonderorganisationen der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten sich gegenüber den Interessen der Genossenschaften und der in ihnen tätigen Arbeiter und Angestellten verhalten. Die britische Gewerkschaftsbewegung erkennt dieses auch an; sie hat daher die Sonderorganisation der Genossenschaftsarbeiter nicht zum Gewerkschaftskongreß zugelassen.

Literatur

Der 3. Jahrgang des vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen *Internationalen Arbeitsjahrbuchs* enthält wieder ein Verzeichnis der hauptsächlichsten genossenschaftlichen Organisationen, das auch im Sonderdruck unter dem Titel *Genossenschaftswesen in Genf* im Verlag des Internationalen Arbeitsamts erschienen ist. Die Zusammenstellung bringt diesmal Angaben über 46 verschiedene Länder und über die internationalen Genossenschaftsorganisationen. Neben der genauen Firma der einzelnen Verbände werden ihre Zugehörigkeit zu übergeordneten Verbänden, zur internationalen Genossenschaftsbewegung, außerdem Namen und Adresse, Gründungsjahr, Publikationsorgan, Mitgliederzahl und letzter Umsatz angegeben. Die statistischen Angaben sind nicht für alle Länder vollständig. Über die Länder mit der stärksten genossenschaftlichen Entwicklung finden sich jedoch meistens befriedigende Daten. Die Zusammenstellung des Internationalen Arbeitsamts über das Genossenschaftswesen stellt zurzeit die aufschlußreichste Genossenschaftsstatistik dar, und man registriert mit Befriedigung ihre von Jahr zu Jahr wachsende Vervollkommnung. \diamond Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumvereine, die bereits im Jahr 1913 begonnen wurden, schreiten langsam fort. Als neue Schrift ist eine Darstellung der Konsumvereine in Rußland von *Vahan Totomjanz* /München, Duncker & Humblot/ erschienen. Totomjanz gibt zunächst eine Darstellung seiner Tätigkeit in der russischen und der internationalen Konsumgenossenschaftsbewegung und läßt dann eine historische Schilderung der Entstehung der russischen Konsumvereine folgen. Zum Schluß zeichnet er die Schicksale, die die Konsumgenossenschaften unter der bolschewistischen Herrschaft erleiden mußten. Ihrem Zweck entsprechend mußte sich die Arbeit mit der Darlegung der großen Entwicklungslinien begnügen. Leider ist sie abgeschlossen worden, als es noch nicht möglich war die letzte Epoche der russischen Konsumvereinsbewegung; die Zeit nach dem Frühjahr 1921, eingehend zu behandeln, also die Epoche, in der den Konsumgenossenschaften wieder ein gewisses Maß von Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt werden mußte. Das ist um so mehr zu bedauern, als man gern das Urteil eines so guten Sachkenners über den Stand des Konsumvereinswesens im heutigen Rußland vernommen hätte.

Nationale Bewegung / Adolf Reichwein

Fiume

Der Balkan gerät in Bewegung; wiederum nach kurzer Zeit der Ruhe. In Bulgarien gärt es, die südslawisch-bulgarische Spannung ist seit der neuen Regierung in Bulgarien bedenklich verschärft, bulgarische Komitatschi plündern auf griechischem Gebiet, die italienische Grenzkommision, mit der schwierigen Aufgabe betraut balkanische Nationalgrenzen, die doch nur Stammesgrenzen sind, zu korrigieren, wird ermordet, Südslawien weigert sich den Vertrag von Lausanne zu unterzeichnen und gibt damit zu erkennen, daß die Angelegenheit mit seinem türkischen Nachbarn durchaus noch nicht bereinigt sei. Kurz, jenes Geschiebe von Nationalitäten, die praktisch fast nur als Minoritäten leben, ist wieder einmal lebhafter angestoßen, und, charakteristisch für den Balkan, die Stöße pflanzen sich unter der Erde fort. Das wichtigste Ereignis dort ist jetzt die Frage von Fiume. Sie rückte, obwohl chronisch bereits seit 3 Jahren bestehend, kürzlich wieder lebhaft in den Vordergrund auch der internationalen Aufmerksamkeit, als Italien infolge der Ermordung seiner Kommissionsmitglieder an der albanisch-griechischen Grenze den Vorstoß gegen Griechenland machte. Das verdichtete sich besonders um den 10. bis zum 15. September, als der Konfliktsstoff sich durch die Meldungen mehrte, daß sich bulgarische Banden an der südslawischen Grenze zusammenzögen. Von den alliierten Gesandtschaften in Sofia wurde ziemlich einwandfrei festgestellt, daß die bulgarischen Banden mit neuen italienischen Waffen ausgezeichnet bewaffnet sind. Der italienische Schachzug war klar: Südslawien sollte von bulgarischer Seite beunruhigt werden, um es von Fiume abzulenken, das für die Bulgaren eine nationalstaatliche Angelegenheit darstellt. Italien verlangte, daß Südslawien sich bis zum 15. September mit seinen letzten Forderungen einverstanden erkläre, nach denen Fiume zwar in verschleierte, aber doch eindeutiger Form nunmehr auch durch vertragliche Zusage an Italien gehen soll. Damit soll ein Tatbestand legalisiert werden, der seit 3 Jahren von Italien vorbereitet und geschaffen wurde, ohne in dem Selbstbestimmungsrecht eine Stütze zu finden. Vor etwa 3 Jahren besetzte d'Annunzio durch Handstreich mit einer Anzahl Schwarzhemden Fiume. Es sollte damit zum corpus separatum Italiens gemacht werden. Fiume, inmitten südslawischen

(kroatischen) Gebiets liegend, ist der natürliche Handelshafen des südslawischen Staates. Von kroatischer Seite wird offen zugestanden, daß der etwas übereilte Anschluß der ehemals ungarischen Kroaten an Belgrad wesentlich darum erfolgt sei, weil sie glaubten durch diesen Anschluß an einen Ententestaat erreichen zu können, daß ihnen vom Obersten Rat Fiume glatt zugesprochen werde, dessen Besitz für die Kroaten ein nationales Postulat ist. Aber bereits während der Friedensverhandlungen wurde ihnen vorgeschlagen Fiume auch formell Italien zu überlassen, um dafür Zara als Hafen zu gewinnen. Die Kroaten lehnten diese Regelung ab und schlossen den Kompromiß des "autonomen" Fiume; sie gaben damit gleichzeitig auch Zara preis, so daß sie faktisch heute keinen der beiden Häfen besitzen, denn unmittelbar nachdem der Kompromiß abgeschlossen war, erfolgte der Handstreich d'Annunzios. Für Italien ist in Fiume aber lediglich eine ganz geringe, ursprünglich slawische und während der venetianischen Zeit italisierte Oberschicht. Die so geschaffene Lage war daher für alle unmittelbar Beteiligten (auch Italien), ebenso für den Völkerbund und die Alliierten peinlich und auf die Dauer unhaltbar. Es tauchte zwar wieder das Projekt auf den Kroaten Zara als Austauschobjekt zu geben; aber wenn die Annahme dieses Vorschlags vor 3 Jahren vielleicht noch möglich gewesen wäre, heute ist sie es kaum mehr. Die ethnische Lage Fiumes wurde eben kurz umschrieben. Völkerrechtlich steht die Sache gegenwärtig so: In Rapallo wurde das italienisch-südslawische Abkommen unterzeichnet, in dem die Räumung Fiumes vorgesehen ist. Als diese seitens der Italiener nicht erfolgte, kam man im Anschluß an die Konferenz von Genua zu dem Abkommen von Santa Margherita, das den "Freistaat Fiume" und abermals die Räumung Fiumes durch die Italiener festlegt. Die paritätische Kommission, der die Durchführung dieses Programms übergeben war, mußte infolge unüberwindlicher Schwierigkeiten um Ostern dieses Jahres ihre Arbeit einstellen. Seitdem versuchte man wiederholt neue Verhandlungen einzuleiten, die zunächst immer wieder scheiterten. Nunmehr verlangte also, wie oben berichtet wurde, Italien Mitte September eine Entscheidung. Paschitsch hat sich daraufhin zu dem folgenden merkwürdigen Kompromiß bereit gefunden: 1. Italien besetzt die Stadt Fiume. 2. Der Baroshafen und das Delta sowie alle anderen nördlich von Fiume gelegenen kroatischen Dörfer

kommen unter südslawische Herrschaft. 3. Fiume erhält einen Korridor nach Italien. 4. Der Hafen von Fiume wird Südslawien überlassen. Formell gehört er zu Italien. Dieser gewundene Versuch eine Lösung herbeizuführen ist wenig geeignet eine glückliche Zukunft zu begründen, dürfte also nicht den definitiven Zustand in dieser Sache begründen.

Kroaten

Im Zusammenhang mit Fiume ist unter anderen auch wieder das serbisch-kroatische Problem innerhalb des südslawischen Staates lebendiger geworden. Die Kroaten werfen der Regierung Paschitsch vor, daß sie die kroatischen Forderungen Italien gegenüber nicht ernst genug vertrete. Die Dominante in der südslawischen Politik wird von den altserbischen Parteien angegeben, die, wie man glaubt, in der Fiumefrage zum Beispiel nur ein ökonomisches Interesse, nicht, wie die Kroaten, ein nationales haben; und auch ökonomisch konzentriert sich das Interesse der Serben im Staat so auf Saloniki, daß für sie Fiume dagegen relativ bedeutungslos wird. Trotzdem wagt Paschitsch die wesentlich für die Kroaten wichtige Fiumeposition nicht völlig aufzugeben, eben aus innerpolitischen Gründen. Denn es ist eine der Hauptaufgaben der südslawischen Innenpolitik nach dem so stürmisch vollzogenen formellen Anschluß Kroatiens dieses jetzt in einem organischen Wachstumsprozeß erst richtig in das neue Staatsgebilde einzugliedern. Das Problem dieser Eingliederung ist von europäischer Bedeutung, weil mit seiner Lösung die endgültige Festigung des neuen Staates abhängt, der zu einer führenden und friedensfördernden Rolle auf dem Balkan berufen ist. Obgleich oder gerade weil von den gegenwärtig etwa 13 Millionen Einwohnern Südslawiens nur etwa 5 Millionen zu den Altserven zählen, liegt es für Südslawien im Staatsinteresse, daß die etwaigen ethnischen Schwierigkeiten nicht noch durch formalpolitische vermehrt werden. Auch aus diesem Grund also kann Paschitsch, kann die südslawische Politik Fiume nicht einfach preisgeben. Täte er das, so gäbe er dadurch der Agitation für eine kroatische Autonomie, die der kroatische Bauernführer Raditsch im Ausland betreibt, neue Impulse. Wie der oben mitgeteilte Fiumekompromiß auf sie wirken wird, läßt sich noch nicht übersehen. Zurzeit arbeitet Raditsch im Auftrag seiner Partei in London an einer diplomatischen Aktion, deren Ziel eine selbständige kroatische Republik ist.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß Pa-schitsch, wie hier schon kurz mitgeteilt wurde, dem Obmann des Deutschen Parteiklubs in der Skupschtina Zugeständnisse für die Deutschen in der Schulfrage gemacht hat. Sie hängen offenbar mit der Person Raditsch' zusammen. Die Regierung will sich, wie es scheint, schützen, daß es den Deutschen eines Tages opportun erscheinen könnte wegen der deutschen Schulen in der Wojwodina mit Raditsch zu paktieren.

Türkei

Die nationaltürkische Bewegung der Angoraregierung hat den zunächst fast unfaßbar günstigen Vertrag von Lausanne zustandegebracht. Die Arbeit, die dort am 17. Juli abgeschlossen wurde, ist tatsächlich weit mehr als nur eine Revision des Vertrags von Sèvres, der seinerzeit der besiegten Türkei von den Alliierten aufgezwungen worden war. Sie hat grundlegend neue Tatsachen geschaffen, aus denen sich ganz neue wirtschaftliche und kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten für die Türken als Nation und damit für alle Völker des Nahen Orients bis nach Persien und Afghanistan hin ergeben werden. Die Türkei ist durch Lausanne wieder ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geworden; dies ist zunächst das wichtigste Ergebnis. Mesopotamien, Palästina, Syrien (in gewissem Sinn gehört auch noch Ägypten hierher) bleiben zwar verloren. Aber die dort wohnenden Völker, die jedenfalls für die Türken Fremdvölker waren, stellten für den Verband des alten Türkischen Reichs stets eine solche Quelle der Unruhe dar, daß die Türken jetzt auch aus Klugheitsgründen gut taten ausdrücklich darauf zu verzichten. Der Verlust der eben erwähnten Provinzen wird aber weit aufgewogen durch den Wiedergewinn von Ostthrazien mit Karagatsch. Die Bulgaren haben in Lausanne mitunterzeichnet und damit insbesondere dieser Lösung, an der sie unmittelbar beteiligt sind, ihre Zustimmung erteilt. Zwar wird man für die Zukunft nicht übersehen dürfen, daß mit dieser Balkanposition der Türkei für den Fall bulgarisch-griechisch-südslawischer Verwickelungen wegen Mazedoniens eine Komplizierung der Lage geschaffen ist. Jedenfalls bedeutet für den Augenblick die Lösung der thrazischen Frage für die Türkei einen außerordentlichen Gewinn an Geschlossenheit.

Die neue Türkei hat weiterhin den Vorzug, daß sie ethnisch relativ geschlossen ist. Außer dem glücklichen Verlust der arabischen Stämme muß hier vor allem

der grausamen Ausrottung der christlichen Armenier während des Krieges und in der Folgezeit gedacht werden, die ein Volk von 1,4 Millionen waren (siehe diese Rundschau, 1921 I Seite 562 f.). Diese furchtbare Tat hat eine Kette jahrhundertelanger Konflikte zwischen christlichen Armeniern und mohammedanischen Türken abgeschlossen, die eine der schwersten Hemmungen der türkischen Entwicklung darstellten. Eine wirklich fruchtbare Lösung des armenischen Problems, die beide Völker für eine zukünftige gemeinsame Arbeit erhalten hätte, ist damit für immer zunichte gemacht. Es muß an dieser Stelle auch etwas über die neue Regierungsform der Türkei gesagt werden. An die Stelle der jungtürkischen Verfassung von 1908 ist die nationalistische Angoraverfassung getreten. Sie ist zwar republikanisch, ist aber praktisch durchaus in die Hand einer politischen Gruppe gegeben, eben der nationalistischen, die, soziologisch gesehen, etwa als "bürgerlich" bezeichnet werden kann, wenn auch dieser Begriff hier nicht allzu streng im westlichen Sinn zu nehmen ist. Jedenfalls hat die gegenwärtig herrschende Gruppe die traditionelle feudale Ordnung unter dem Banner nationaler Befreiung zerstört. Von diesem Punkt aus versteht sich auch die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung, die sich übrigens in vielen Punkten mit dem Wirtschaftsprogramm der Jungtürken deckt. Sie treibt die Schutzzollpolitik eines jungindustriellen Landes. Eine andere Frage ist, ob nicht das bereits in der Türkei investierte Kapital, trotz der Neubestimmung von Lausanne, nach der alle Ausländer in Zukunft in der Türkei unter türkischem Recht stehen werden, sich als so übermächtig erweist, daß es seinerseits die Richtung der türkischen Wirtschaftspolitik bestimmt.

Die wichtigste Aufgabe für die neue türkische Wirtschaft wird die Hebung der Landwirtschaft sein. Die Bevölkerungsdichte in Kleinasien ist so gering, besonders nach den Menschenverlusten eines fast ununterbrochenen 10jährigen Krieges, daß man versuchen will die Bevölkerung mit verwandten Stämmen von außen aufzufüllen, damit der chronische Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften behoben wird. Die Angoraregierung trägt sich mit dem Plan Türkvölker aus Rußland, vor allem Tataren, bei sich anzusiedeln. Die russische Regierung hat bereits eingewilligt 200000 Krimtataren nach Kleinasien auswandern zu lassen; wahrscheinlich werden sie dort an die Stelle der ausgerotteten Griechen

und Armenier treten. Das Experiment wird in ethnischer und vor allem auch in politischer Beziehung von einiger Bedeutung werden.

Übrigens soll, um die Wirtschaftskräfte der Türkei wieder zu "nationalisieren", in Zukunft an allen wirtschaftlichen Unternehmungen türkisches Kapital bis zur Hälfte beteiligt werden (bereits ein jungtürkischer Programmpunkt), die Bücher und Schriftwechsel aller, auch der ausländischen Unternehmungen sollen in türkischer Sprache geführt werden, Gratisaktien sind an Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen auszugeben, und ähnliche Verordnungen mehr.

Am interessantesten war in Lausanne die vom englischen Standpunkt aus geschickte Politik des Orientkenners Lord Curzon. Er stand vor einer Situation, die durch Lloyd George durchaus verfahren worden war. Frankreich, das im griechisch-türkischen Konflikt auf Seite der Türken gestanden hatte, besaß die stärkste Position, da dieser Konflikt mit dem Sieg der Türken endete. Da wechselte Lord Curzon in Lausanne einfach die Stellung der englischen Politik, ließ die Griechen im Stich und sprang auf die Seite der Türken. Es war ein ausgezeichnete diplomatischer Schachzug; friedlicher Handshake statt der gepanzerten Faust, ein besonderer englischer Trick. Doch ist es durchaus voreilig von unseren Anglophilen sich hier über einen angeblichen englischen Sieg über Frankreich zu freuen. Es handelt sich vielmehr nur um ein Zwischenstadium in der allgemeinen französisch-englischen Auseinandersetzung. Bei dem jetzt so überaus konsequent methodischen Charakter der französischen Politik wird das letzte Wort über Frankreich und England auch im Nahen Orient erst nach der Erledigung des europäischen Reparationsproblems gesprochen werden. Einstweilen haben die Engländer, wie in Persien, ihre militärisch-machtpolitische Position auch in der Türkei verloren, jedoch an wirtschaftlichem Einfluß gewonnen. Die englisch-amerikanisch-französische Auseinandersetzung um die Kapitalinvestierung in der Türkei ist eine Sache für sich und wird erst später auf die nationalwirtschaftliche Entwicklung der Türkei, überhaupt des ganzen klein- und zentralasiatischen Wirtschaftsbereichs bis nach Rußland hinein Einfluß üben.

Syrien

Es war oben von dem Verlust einiger türkischer Provinzen durch die letzten Friedensverträge die Rede; darunter Sy-

riens. Die syrische Bevölkerung neigt zwar in ausgesprochener Weise zu einer eigenstaatlichen Zusammenfassung des Volkes, ist aber offenbar noch nicht in der Lage ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten so selbständig zu ordnen, daß sie sich in richtiger Art in den Körper der umliegenden aufblühenden Wirtschaftsgebiete eingliedern könnte. Darum ist die Übertragung des Mandats für Syrien an Frankreich im Land selbst sympathisch aufgenommen worden. Die Übertragung fand im Auftrag des Völkerbundes am 25. April 1920 statt. Die Vereinigten Staaten von Syrien (Fédération syrienne), deren Verwaltung Frankreich damals übernahm (Groß Libanon, Damaskus, Aleppo, der Drusenstaat Hauran und ein militärischer Grenzbezirk), ernähren auf einem Boden von 170 000 Quadratkilometer eine Bevölkerung von 2,8 Millionen Menschen.

Mit diesem Mandat ist eine alte französische Hoffnung erfüllt, die bis in die Zeit Ludwigs XIV. zurückreicht. Colbert gründete schon damals, in der ersten Kolonisationsperiode Frankreichs, eine Syrische Kompanie, die die kulturelle und wirtschaftliche Beeinflussung Syriens ins Werk setzte, die nun durch die politische ergänzt wird. Dem französischen Oberkommissar ist eine Notaberversammlung der einheimischen Bevölkerung beigegeben, die der französischen Verwaltung aber kaum Schwierigkeiten machen wird; namentlich, da die Bevölkerung bei der Alternative, ob französisches oder türkisches Mandat, dem französischen den Vorzug gibt. In den 3 Jahren seit dem Regierungswechsel haben die Syrer freilich nicht alles das erfüllt gefunden, was sie von der neuen Mandatsregierung erwartet hatten; doch handelt es sich dabei nicht um tiefgehende Dinge. Bei dem Verständnis für die orientalische Psyche, das den Franzosen eignet (dessen inneren Zusammenhängen nachzugehen von hohem Interesse ist), dürfte die Entwicklung der Dinge in Syrien mit der Zeit auch von Allgemeinbedeutung werden.

Ungarn

In der ungarischen Nationalversammlung behauptete der Ministerpräsident Graf Bethlen, daß der wahre Grund aller innenpolitischen Schwierigkeiten Ungarns (es handelte sich besonders um die Feststellung, daß ein Teil der Staatsbeamten geheimen Gesellschaften angehöre) die Rachepolitik der Nachbarn sei, zu deren Gunsten man Ungarn auf ein Drittel seines frühern Bestands reduziert habe.

Am 30. August wurden in Budapest 20 Führer einer geheimen Gesellschaft verhaftet, die die Errichtung der Militärdiktatur planten, zu dem Zweck Siebenbürgen von den Rumänen zurückzuerobern.

Die erste nachbarliche Verständigung hat Ungarn offenbar jetzt (Mitte September) mit Tschechien herbeigeführt. In Genf wurden zwischen Vertretern beider Staaten Vereinbarungen getroffen, nach denen sie sich unter anderm verpflichten die gegenseitige Propaganda einzustellen. Es besteht die Hoffnung, daß man sich in Bälde über die Frage der Minderheiten insgesamt verständigt. Gleichzeitig hat Ungarn eine sehr weitherzige Regelung der Schulfrage für die nationalen Minderheiten getroffen. In Zukunft soll nicht nur dort, wo die Minderheit die örtliche Mehrheit bildet, ihre Sprache in den Schulen neben der ungarischen als gleichberechtigt gelten, sondern es soll auch überall da, wo sich wenigstens 40 Eltern zusammenfinden, diesen gestattet sein für ihre Kinder gemeinsam eine der 3 Schularten zu wählen, in denen entweder die Sprache der Minderheit als Hauptsprache gilt, mit Ungarisch als obligatorischem Fach, oder beide Sprachen gleichberechtigt neben einander stehen oder das Verhältnis das umgekehrte wie im ersten Fall ist.

Zionistenkongreß 1923

In Karlsbad fand vom 6. bis zum 19. August der 13. Zionistenkongreß statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Jewish Agency, das heißt der Vertretung der jüdischen Bevölkerung bei der Regierung von Palästina. Weizmann vertrat den Standpunkt, daß sie mit nichtzionistischen Organisationen zusammenarbeiten müsse. Der Kongreß trat dieser Meinung bei. Er ermächtigte die Exekutive »einen aus Vertretern jüdischer Organisationen und Repräsentanten der Judenheiten der verschiedenen Länder, sofern sie auf dem Boden des Palästinaamandats stehen, zusammengesetzten Rat zu bilden, der mit dem zionistischen Aktionskomitee zusammenarbeiten soll«. Auf einem besondern Kongreß sollen diese Organisationen über die näheren Umstände einer Beteiligung an der Jewish Agency beraten. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, daß die nichtzionistischen Mitglieder der neuen Jewish Agency nicht mehr als die Hälfte aller Mitglieder umfassen. Der Karlsbader Kongreß wählte die bisherige Leitung wieder. Weizmann bleibt Präsident der Gesamtorganisation, Sokolow Präsi-

dent der Exekutive. In einer besondern Resolution, die in der politischen Kommission ausgearbeitet wurde, wird auf entscheidende Verfehlungen der Mandatarmacht (England) hingewiesen, die übernommenen Verpflichtungen entgegenlaufen. Vor allem betreffen diese Beschwerden das Versäumnis der palästinensischen Regierung die Verteilung der Staatsländereien zu fördern, außerdem die Beschränkung der jüdischen Beamten, der jüdischen Einwanderung und des öffentlichen jüdischen Schulbudgets.

Minderheitenrecht

Die 21. Konferenz der Interparlamentarischen Union behandelte am 15. August in Kopenhagen die Frage der nationalen Minderheiten. Es standen 3 Anträge zur Debatte. Der 1. verlangte vollen Schutz der nationalen Sprache und der Religion, der 2. forderte "Gleichheitskommissionen" in allen gemischtnationalen Staaten, die innere Streitigkeiten schlichten sollen, der 3. wollte einen ständigen Ausschuß von Mitgliedern der Interparlamentarischen Union zur ständigen Überwachung der Minderheitenfragen eingesetzt wissen. Für Deutschland sprach Heile. Er trat für die Anträge ein; er hoffe besonders, daß die Arbeit des ständigen Ausschusses den zunächst formalen Grundrechten allmählich materiellen Inhalt gebe. Er hob die Bedeutung hervor, die dieses Minderheitenrecht gerade für unsere deutschen Volksgenossen außerhalb des Deutschen Reiches besitzt. Der ungarische Sprecher bedauerte, daß der Völkerbund in der Minderheitenfrage säume, in der er noch keine Ergebnisse erzielt habe, obgleich sie seit Jahren auf der Tagesordnung stehe. Die Vertreter Tschechiens und der Vertreter der jüdischen Minderheiten in Polen stellten sich gleichfalls hinter die Anträge. Der Bulgare erklärte, daß in seinem Land die Minderheiten vor dem Gesetz gleichgestellt seien. Charakteristisch war auch die Stellungnahme des Amerikaners Burton. Er erklärte, die Beschlusanträge seien für Amerika »ohne Interesse«. Doch wäre die Frage am Platz gewesen, wie er sich etwa eine wirkliche Lösung der Negerfrage in den Vereinigten Staaten ohne die Einrichtung eines solchen Minderheitenrechts denkt. Gegen die Anträge erklärte sich, was leider zu erwarten war, der Pole Dembinski. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Lösung der Minderheitenfragen den einzelnen Ländern überlassen werden müsse; die Entscheidung etwaiger Konflikte liege allein dem Gerichtshof im Haag ob.

Kurze Chronik In Wien fanden vom 11. bis zum 28. September, wie alljährlich, die *Internationalen Hochschulkurse* statt. Sie beschäftigten sich mit den geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Nationen und ihren Wechselbeziehungen, um dadurch die gegenseitige Verständigung zu fördern. ◊ Die belgische Kammer nahm am 27. Juli den Gesetzentwurf betreffend die *Flamisierung der Genter Universität* mit 87 gegen 75 Stimmen an. ◊ Ein Ausschuß von *Deutschen und Brasilianern*, unter Führung des Franziskanerpaters Petrus Sinzig, veranstaltete im Juli in Rio de Janeiro eine Sonderausstellung deutscher kirchlicher Kunst. Die Ausstellung ist im Festpalast der Hundertjahrsausstellung untergebracht. Sie wurde in Gegenwart des deutschen Gesandten Plehn sowie zahlreicher deutscher und brasilianischer kirchlicher und weltlicher Würdenträger eröffnet. Sie umfaßt 526 Nummern von 117 katholischen und evangelischen Ausstellern.

WISSENSCHAFT

Biologie / Hans Loewenthal

Entwicklungsmechanik Die Entwicklungsmechanik erstrebt die kausale Analyse alles organischen Entwicklungsgeschehens. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Ermittlung der Faktoren, die die ersten Stadien der Embryonalentwicklung beherrschen. Von hier aus ist nämlich nicht nur der Mechanismus von Furchung, Keimblätter- und Organbildung zu verstehen, sondern auch Licht für die Rätsel der Vererbung zu erwarten. In diesen Komplex gehört die Frage nach der Rolle von Kern und Plasma bei der Embryonalentwicklung, die Andreas Penners kürzlich in den Naturwissenschaften in einem kritischen, zu neuen Gesichtspunkten führenden Referat behandelte. Experimente Boveris, die man jetzt als klassisch bezeichnen kann, haben den Anstoß zur Aufstellung der Hypothese von 2 in der Kernplasmawirkung verschiedenen embryonalen Entwicklungsperioden gegeben. Boveri beobachtete nämlich, daß doppelt befruchtete Seeigeleier sich durch Bildung einer 4poligen Spindel in 4 Stücke teilen, die sich zwar alle selbständig weiterentwickeln, aber in völlig verschiedener Weise. Unter sehr vielen solcher Vierteiler sind nur sehr wenige, aus denen ein zwar kleiner, aber sonst normaler Pluteus hervorgeht; die meisten endigen als junge Blastulae. Die Erklärung dafür ist folgende: Bei einer normalen Spindel

mit 2 Polen werden die Chromosomen gleichmäßig auf beide Tochterpole und somit auf beide Tochterzellen verteilt. Bei einer 4poligen Spindel aber kann eine gleichmäßige Verteilung der Chromosomen nicht stattfinden, und nur in ganz seltenen Fällen wird eine Tochterzelle die normale Chromosomenkombination erhalten. Aus diesen Zellen entwickeln sich dann die normalen kleinen Plutei. Alle anderen entwickeln sich je nach der Chromosomenkombination verschieden weit, jedoch alle bis zur Blastula. Offenbar geht eben die Entwicklung bis zum Blastulastadium ohne Beeinflussung durch den Kern vor sich; erst wenn seine Qualitäten in Funktion treten sollen, bleibt die Entwicklung stecken. Zur Feststellung der Grenze zwischen beiden Entwicklungsperioden dienten die Merogonieversuche, das heißt die Besamung von kernlosen Eifragmenten. Besamt man ein solches des Seeigels *Parechinus* mit einem Sperma der gleichen Art oder mit einem Sperma der gleichen Familie angehörenden *Paracentrotus*, so entwickeln sich solche Eifragmente wie kernhaltige und liefern Plutei, die sich von normalen nur dadurch unterscheiden, daß sie nur halb so große Kerne besitzen wie diese. Besamt man dagegen Echinideneifragmente mit Sperma, das einem Individuum aus einer andern Familie entstammt, so schreitet die Entwicklung nur bis zum Beginn der Gastrulation vor. Um einem Seeigelplasma also die Gastrulation zu ermöglichen, ist ein Chromatinbestand bestimmter Beschaffenheit erforderlich. In diesem Zeitpunkt hätten wir also die Grenze beider Entwicklungsperioden zu suchen; vorher genügen Plasma und die generellen Chromatineigenschaften zur Entwicklung, während danach noch die speziellen Chromatinqualitäten hinzutreten müssen. Ein schroffer Gegensatz besteht dennoch nicht zwischen den beiden Embryonalperioden, wenn wir uns die Tatsache vergegenwärtigen, daß während der Ovarialentwicklung und während der Eireifung sehr lebhaft Wechselbeziehungen zwischen Kern und Plasma stattfinden, so daß vielleicht eine Determinierung des Eiplasmas von seiten des Kerns erfolgt.

Tierauszucht Die Biologie ist in erster Linie reine Wissenschaft und hat als solche die Aufgabe Erkenntnisse zu gewinnen ohne Rücksicht auf einen etwaigen praktischen Nutzen. Man muß daher davor warnen Ergebnisse experimenteller Forschung, die zur

Beantwortung bestimmter theoretischer Fragen dienen sollen, allzusehr zu verallgemeinern, wie es gar nicht so selten, zum Beispiel in der Vererbungs- und Züchtungsbiologie, geschieht. So haben gerade die letzten Jahre eine weitgehende Klärung der Frage nach Bestimmung und Vererbung des Geschlechts gebracht. Dennoch sind alle Versuche diese Tatsache praktisch zu verwerten als voreilig zu bezeichnen und abzulehnen. Vielleicht werden wir auch einmal in der Lage sein das Geschlecht der Ungeborenen nach unserm Willen zu bestimmen, vorläufig aber kann es sich nur um eine Frage der Forschung handeln. Andererseits verschließt sich die Biologie aber auch nicht den Bedürfnissen der Praxis sondern ist eifrig bemüht mit wissenschaftlichen Methoden ihren Anteil an der Zivilisation zu leisten. In den Vordergrund des Interesses ist das Problem der Bekämpfung tierischer Schädlinge getreten. In Deutschland widmen sich der Erforschung dieser Fragen besonders die Biologische Reichsanstalt in Dahlem mit ihren Zweiganstalten im Reich sowie die Preußische Landesanstalt für Wasserhygiene ebenfalls in Dahlem. In besonders großzügiger Weise werden diese Dinge in den Vereinigten Staaten von Amerika bearbeitet. Große Hoffnungen hat man dort auf die sogenannte biologische Schädlingsbekämpfung, das heißt Bekämpfung der Schädlinge durch ihre natürlichen Feinde, gesetzt. Von ihren Erfolgen berichtete ein Aufsatz Th. Uphofs /Florida/ in der Zeitschrift für angewandte Entomologie.

In den Orangenplantagen Californiens richtete eine kleine Schildlaus, *Icerya purchasi*, ungeheure Verheerungen an. Wie man feststellen konnte, war sie aus Australien eingeschleppt worden. Man importierte nunmehr aus ihrer Heimat einen ihrer Feinde, den Käfer *Novius cardinalis*, und die Schildlausplage erlosch im selben Maß wie der Käfer sich vermehrte. Auf den Hawaiiinseln hatte sich eine, gleichfalls aus Australien stammende Zikade, *Perkinsiella saccharicida*, in einigen Jahren so vermehrt, daß der Anbau des Zuckerrohrs gefährdet wurde. Doch der nunmehr eingeführte heimatische Feind, die Schlupfwespe *Paranagrus optabilis*, wurde des Schädlings Herr. In ähnlicher Weise verwendete man eine aus Japan importierte Schlupfwespe im Kampf gegen den Schwammspinner. Auch mit den mikroskopischen Feinden der Blattläuse ging man ein Bündnis ein, indem man Aufschwemmungen von parasitären Pilzen auf die be-

fallenen Blätter spritzte. Bekannt ist ja auch die riesige Vermehrung der Kaninchen in Australien, die durch das Fehlen kleiner Raubtiere bedingt war, und der man durch den Import von Füchsen zu steuern suchte. Schließlich treiben wir auch durch Vogelschutz biologische Schädlingsbekämpfung. So einleuchtend und überzeugend auch deren Erfolge sind, muß man doch vor allzu hoch gespannten Erwartungen warnen. Mit Recht bemerkt Albrecht Hase /Dahlem/ in den Naturwissenschaften, daß die biologische Schädlingsbekämpfung fast nur dort Triumphe feiert, wo es sich um ein Objekt handelt, das in einem fremden Land günstige Lebensbedingungen ohne seine natürlichen Feinde fand. Befände sich dagegen ein Schädling in seiner gewöhnlichen Umgebung, so seien die Wechselwirkungen zum Milieu zu kompliziert, und das Verhältnis zwischen dem Schädling und seinen Feinden zu sehr ausbalanciert, als daß hier eine Protektion der Schädlingsvertilger Erfolg haben könne. Dagegen wäre einzuwenden, daß genau so, wie der Schädling in manchen Jahren diese Relation durchbricht, sie vielleicht durch künstliche Maßnahmen in geeigneten Fällen zugunsten des Schädlingsvertilgers verschoben werden kann. Der maximale Erfolg bei der Schädlingsbekämpfung ist nur durch Zusammenwirken biologischer, physikalischer und chemischer Methoden zu erzielen.

Von der medizinischen Bedeutung der Schädlinge aus dem Insektenreich handelt das Lehrbuch der medizinischen Entomologie von Erich Martini /Jena, Gustav Fischer/. Über die Bedeutung des Themas erübrigt es sich fast ein Wort zu reden. Spielen doch Insekten als Krankheitsüberträger bei zahlreichen Infektionskrankheiten, wie Malaria, Schlafkrankheit, gelbem Fieber usw., eine entscheidende Rolle. Nicht minder groß ist ihre Bedeutung als Schmarotzer und Gifftiere. Diesen Funktionen gemäß gliedert sich das Buch in 3 Abschnitte, denen ein Abriss des Systems und der Morphologie der Gliederfüßler vorangeht. Den Schluß bildet ein Kapitel über Ungezieferbekämpfung. In bisher nicht erreichter Vollständigkeit (so sind bereits die jüngsten Forschungen über intracelluläre Symbionten berücksichtigt) und absoluter Zuverlässigkeit liegt jetzt dem Forscher, Arzt und auch dem interessierten Laien ein Werk vor, das man als Standardwerk auf seinem Gebiet bezeichnen kann. Eine Fülle von Abbildungen, zu einem großen Teil Originale, ergänzt den Text in vollendeter Weise.

Tierhaltung Eine aus den Bedürfnissen der Forschung und auch des Gemüts begründete Aufgabe ist die Erhaltung aussterbender (namentlich durch die Schuld des Menschen zugrunde gehender) Tierarten; sie ist wohl nicht minder wichtig als die Ausrottung der dem Menschen schädlichen Lebewesen, wenngleich sie ihm nicht den selben praktischen Nutzen bringt. Das Erlebnis des Weltkriegs hat vielleicht in dem Menschen ein tieferes Verhältnis zum Leben erzeugt, so daß er, über seine rohen Nützlichkeitsinstinkte hinaus, den Eigenwert eines jeden Lebenden erkennt. Bestrebungen, die dem Untergang entgegenwirken, verdienen daher weitgehende Beachtung.

Am 25. und 26. August wurde im Zoologischen Garten in Berlin eine Internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents gegründet, die sich die Wiederaufzucht des größten europäischen Wildes, das jetzt auf eine sehr geringe Zahl zusammengeschmolzen ist, zum Ziel setzt. Der Krieg und die ihm folgenden Jahre waren auch für den Fortbestand des Wisents verhängnisvoll. Eine etwa 750 Stück zählende Herde, die noch in dem Bialowitzer Urwaldrevier des Zaren lebte, wurde in den Kämpfen von 1918 vollständig vernichtet; ebenso rotete man die Wisente des Kubangebietes im Kaukasus 1918 und 1919 wohl bis zum letzten Stück aus, indem man sie ohne Sinn und Verstand in rohester Weise direkt niederschloß. Endlich wurde die Herde von 70 Wisenten, die sich der Fürst von Pleß hielt, durch polnische Insurgenten getötet. Jetzt existieren nur noch annähernd 60 Tiere in den verschiedenen Zoologischen Gärten Europas und im Privatbesitz. Die Eigentümer dieser letzten Überlebenden traten bereits 1917 zusammen und tauschten gegenseitig Bestandsaufnahmen aus. Sie legten dann gemeinsam einen Katalog an, der die nötigen zuchttechnischen Auskünfte über jedes Tier gab. Die jetzt gegründete Gesellschaft will vor allem durch den richtigen Blutaustausch eine Hochzuchtung versuchen und später auch besondere Wisentparks anlegen. Man hofft, daß die Wiederaufzucht gelingen wird.

Totenliste In Jena starb im Frühjahr der langjährige Leiter der Zoologischen Station Neapel *Paul Mayer*. Seine Arbeiten lagen besonders auf dem Gebiet der mikroskopischen Technik. Er gab den Neapler Jahresbericht heraus, das große zoologische Referierorgan.

In Gießen starb *Arthur Loeb*, im Alter von 63 Jahren. Bis zum Weltkrieg war er Professor an der Medizinschule in Kairo. Er hat Bedeutendes in der Erforschung der Lebensweise parasitischer Würmer geleistet.

Die Universität München verlor im Mai auch ihren Vertreter für das Fach der Anatomie *Johannes Rückert*, in seinem 69. Lebensjahr. Seine Arbeiten liegen besonders auf entwicklungsgeschichtlichem Gebiet. Ihm dankt München sein vorbildliches Anatomiegebäude.

Im Juni starb der Münchener Ordinarius der Augenheilkunde *Carl von Heß*, 60 Jahre alt. Im letzten Jahrzehnt war er der hervorragendste Vertreter seines Fachs. Besonders die Lehre vom Licht- und Farbsinn verdankt seinen Arbeiten bedeutende Fortschritte. Mit der Konstruktion des Differentialpupillioskops gelang es ihm auf einfache Weise die motorische und sensorische Reizschwelle zu bestimmen. Auch die vergleichende Physiologie des Farbsinns empfing mächtige Anregungen von ihm, wenn auch seine Ansichten auf diesem Gebiet heftig umstritten sind.

In Freiburg starb im Juli der frühere Freiburger Ordinarius der Anatomie *Robert Wiedersheim*, 75 Jahre alt. Weite Verbreitung fanden sein Grundriß der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere /1888/ und sein Werk Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit /1896/.

In Königsberg starb der Anatom *Friedrich Meves*. Er hat besonders die feineren Strukturen der Zelle erforscht.

Gemeinverständliche Schriften

Bekanntlich ist die *Vererbungslehre* mit ihrer eigenen Nomenklatur und den fremdartig anmutenden Faktorensymbolen ein schwieriges Kapitel für die populäre Darstellung. Um so mehr dürfen wir uns jetzt zweier Werke freuen, die, von erster Hand verfaßt, allen billigen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und guten, verständlichen Stil genügen. Es sind dies Die Einführung in die Vererbungslehre von Richard Goldschmid /Berlin, Paul Parey/ und Die Vererbungslehre in gemeinverständlicher Darstellung ihres Inhalts von Johannes Meisenheimer /Jena, Gustav Fischer/. Eine willkommene Ergänzung hierzu bietet das Buch des Amsterdamer Botanikers Theo J. Stomps Vererbung und Chromosomen /Jena, Gustav Fischer/. Es ist das erste Buch in deutscher Sprache, das diese so allgemein interessierenden Beziehungen in allgemeinverständlicher Weise behan-

delt und darum dankbar zu begrüßen. Für eine Neuauflage jedoch wäre ein noch reichhaltigeres Abbildungsmaterial zu wünschen.

Eine *Entwicklungsgeschichte* des Weltalls, des Lebens und des Menschen hat Hans Wolfgang Behm für die bekannte, sich stetig erweiternde Kosmosbibliothek /Stuttgart, Franckh/ geschrieben. Das Buch bringt jedenfalls viele Tatsachen, wie man sich auch zur Darstellungsweise stellen mag. In einem andern Bändchen der gleichen Sammlung beschreibt Kurt Floericke das Falterleben. Endlich sei noch der Wiederabdruck von A.E. Brehms Darstellung der Menschenaffen, aus seinem Tierleben, in der nimmermüden Reclamschen Universalbibliothek erwähnt.

Kurze Chronik Das vor kurzem unter der Leitung der Privatdozentin Rhoda Erdmann in Berlin errichtete *Institut für experimentelle Zellforschung* wurde mittels amerikanischer Unterstützung durch Angliederung einer Abteilung zum Arbeiten mit infektiösem Material ausgebaut. ◊ Im März fand in Paris ein Kongreß der Internationalen Kommission für die *Mittelmeerforschung* statt, die im Jahr 1919 in Madrid durch den Fürsten Albert von Monaco gegründet worden ist. ◊ Sehr interessante Beobachtungen machte Paul Sarasin an den alten Werkzeugen der ältesten und jüngsten *Steinzeit*, besonders den sogenannten *Mousterienschabern*, mit denen der *Mousterienmensch* Schabearbeiten ausführte. Die Schaber ließen deutlich durch die Art der Kantennutzung an den verschiedenen Seiten erkennen, daß in jener Zeit die Menschen die linke Hand in ganz der selben Art benutzten wie die rechte. Erst im Beginn der Bronzezeit ist eine völlige Veränderung in dieser Hinsicht eingetreten; von dieser Periode an datiert unsere Rechtshändigkeit. ◊ Als Nachfolger Kükenhals übernimmt *Karl Zimmer* aus München die Leitung des Berliner Zoologischen Museums, die mit einem Ordinariat verbunden ist. ◊ An Stelle Franz Dofleins, der infolge seiner Erkrankung von seinem Lehrstuhl zurücktrat, wurde *Karl von Frisch*, der durch seine tierpsychologischen Arbeiten bekannte Rostocker Zoologe, Ordinarius der Zoologie in Breslau. ◊ Dessen bisherige Stelle wird *Paul Schultze* aus Berlin einnehmen, der die Morphologie und Entwicklung der Wirbellosen bearbeitet. ◊ Für Zoologie *habilitierte* sich in Königsberg Hans Adam Stolte, in Würzburg Andreas Penners.

Psychologie / Georg Chaym

Gestaltproblem Seitdem Max Wertheimer seine Tätigkeit als Privatdozent aus Frankfurt am

Main nach Berlin verlegt hat, und Wolfgang Köhler hier Ordinarius für Philosophie und Direktor des Psychologischen Instituts der Universität ist (in beiden Stellen Nachfolger Carl Stumpfs), darf man mit Recht sagen, daß Berlin wieder einmal eine philosophische und psychologische Schule besitzt: die Schule der Gestalttheoretiker. Der Name ist nicht ganz glücklich gewählt, da es Gestalttheorien schon recht lange gibt; er soll nur andeuten, daß hier Begriff und Wesen der Gestalt das Kraftzentrum des psychologischen, naturphilosophischen und allgemeinphilosophischen Denkens ist. Wie so oft in der Geschichte der Wissenschaft wurde auch hier ein Fragenkomplex, der gelegentlich schon hie und da beleuchtet worden war, durch die glückliche Formulierung eines Begriffs und Wortes ziemlich plötzlich in den Vordergrund der wissenschaftlichen Erörterungen gerückt.

Bei den alten Gestalttheorien handelte es sich um das Problem der Zusammenfassung von Einzelinhalten, Einzelgegenständen zu einer, in sich irgendwie strukturierten Einheit. Man denkt dabei sofort an Kants »Synthesis der Apprehension«, die eine »Zusammennehmung« des Mannigfaltigen zur Einheit der Anschauung ist; Kant spricht hierbei, was beachtet werden muß, von einer »Handlung«. Man denkt ferner an Wundts »Prinzip der schöpferischen Synthese«, das sich im »Gesetz der psychischen Resultanten« auswirkt. Aber hier wie bei vielen anderen Philosophen und Psychologen bleibt dieser Prozeß der Zusammenfassung eine einfach hingegenommene, wenn auch bedeutungsvolle Tatsache. Problematisch wird die Frage erst durch den in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1890 veröffentlichten Aufsatz des Pragers *Christian von Ehrenfels* über Gestaltqualitäten. Ehrenfels weist zum Beispiel darauf hin, daß die Melodie »mehr« sei als die Summe der sie zusammensetzenden Einzeltöne, der Eindruck eines Quadrats mehr als der der Summe der 4 Seiten und der 4 Winkel. Dieses Mehr, das hinzukomme, sei ein neuer Bewußtseinsinhalt, für den er den seither geläufigen Ausdruck Gestaltqualität geprägt hat. Er versteht darunter »positive Vorstellungsinhalte, welche an das Vorhandensein von Vorstellungskomplexen im Bewußtsein gebunden sind, die ihrerseits aus von einander trennbaren,

das heißt ohne einander vorstellbaren, Elementen bestehen«. Und er sieht einen Beweis für die Existenz dieser positiven Bewußtseinsinhalte in der »Ähnlichkeit von Melodien bei durchgängiger Verschiedenheit ihrer tonalen Grundlage«, das heißt in der Tatsache, daß wir eine in verschiedenen Tonlagen gespielte Melodie wiedererkennen. Die an diese Problemstellung knüpfende Diskussion findet sich in der 1910 in der Zeitschrift für Psychologie abgedruckten Dissertation des Frankfurter Privatdozenten Adhemar Gelb Theoretisches über Gestaltqualitäten.

Die bemerkenswerteste Ausbildung, Begründung und experimentelle Verwertung hat die Lehre von den Gestaltqualitäten durch den 1920 verstorbenen Grazer Philosophen und Psychologen *Alexius von Meinong* (siehe diese Rundschau, 1921 I Seite 258 f.) und seine Schüler, besonders durch Vittorio Benussi, erfahren. Meinong ist, wie Ehrenfels, ein Schüler Franz Brentanos. Dieser hatte, durch seine von der üblichen abweichende Einteilung der psychischen Funktionen in Vorstellen, Urteilen, Lieben und Hassen den Blick seiner Schüler für die Besonderheiten psychischer Geschehnisse geschärft und durch die stark betonte Charakterisierung des Psychischen als desjenigen, was »intentionale Inexistenz des Gegenstandes« besitze, das heißt eines Gegenstands, auf den es gerichtet ist, die Gegenstandstheorie Meinongs vorbereitet. Alles, was wir vorstellungsgemäß erfassen, wird Gegenstand genannt. Soweit es sich dabei um Sinneswahrnehmungen handelt, heißen die Gegenstände real, und man schreibt ihnen Existenz zu. Wir können nun Beziehungen zwischen realen Gegenständen erfassen, zum Beispiel die Verschiedenheit der Höhe zweier Töne. Von dieser Verschiedenheit wird nicht gesagt, sie "existiere" sondern sie "bestehe", sie sei kein realer sondern ein "idealer" Gegenstand. Insofern dieser ideale Gegenstand die realen Gegenstände zur Voraussetzung, zur Grundlage hat, sich auf ihnen aufbaut, heißt er ein Gegenstand höherer Ordnung oder ein fundierter Gegenstand, im Gegensatz zu den fundierenden Gegenständen. Er heißt auch das Superius, gegenüber den Inferiora, die ihn fundieren. Die idealen Gegenstände können unsere Sinnesorgane nicht affizieren, behauptet die Meinong'sche Schule. Da die Vorstellung idealer Gegenstände also nicht der Sinnesbetätigung entwachsen kann, muß sie einem andern psychologischen Geschehen zugeschrieben werden. »Diese zum Entstehen

von Superiusvorstellungen notwendige eigenartige Bearbeitung [man beachte diese Betonung der psychischen Aktivität, die gerade von der Theorie Wertheimers für die auch hier postulierte prinzipiell sekundäre Entstehung von Gestalten aus primären Stücken abgelehnt wird] der durch Sinnesbetätigung hervorgerufenen Inferiusinhalte kann man Produktion nennen.« Die Vorstellung einer Gestalt, einer Tongestalt, das heißt einer Melodie, oder einer Raingestalt entsteht also durch die Vorstellungsproduktion. Die so gewonnene Charakterisierung der Gestaltvorstellung ist aber nur genetisch-deskriptiv, phänomenologisch kommt den produzierten Vorstellungen die selbe »volle sinnliche Frische und Anschaulichkeit« zu wie den Sinnesvorstellungen. Besonders zu beachten ist, daß die produzierten Vorstellungen »insofern von jeder Sinnestätigkeit unabhängig sind als ihren Gegenständen keine Reize (in der physischen Außenwelt) oder Reizvorgänge zugeordnet sind«.

Gestalttheorie Die erste Stellungnahme *Max Wertheimers* zum Gestaltproblem fand auf dem Boden der Gehirnphysiologie statt. In seiner grundlegenden Arbeit Experimentelle Studien über das Sehen von Bewegungen, in der Zeitschrift für Psychologie 1912, hat er den rein wahrnehmungsgemäßen (sozusagen empfindungsgemäßen) Charakter der Bewegungsercheinungen nachgewiesen, das heißt, er hat gezeigt, daß der Bewegungseindruck (von Wertheimer als φ -Phänomen, als φ -Vorgang, kurz mit φ bezeichnet) nicht durch Augenbewegungen oder Verhältnisse des An- und Abklingens der Erregungen in den nach einander gereizten Netzhautstellen fundiert, auch nicht konstitutiv verbunden ist mit dem Eindruck der Identität des sich bewegenden Objekts (dieser vielmehr umgekehrt aus ihm resultieren kann) und auch nicht von einem »Hinübergang« der Aufmerksamkeit herrührt. Von seinen psychologisch experimentellen Befunden aus entwirft Wertheimer auch eine entsprechende hirnpfysiologische These, die, in prinzipiellem Gegensatz zu den alten Vorstellungen isolierter, wesentlich nur durch Assoziationsbahnen verbundener Prozesse, als den dem φ -Vorgang entsprechenden Gehirnvorgang ein Hinüberströmen der Erregung der einen erregten Stelle des Zentralnervensystems zur andern annimmt, eine spezifische physiologische »Querfunktion«, einen »gerichteten Kurzschluß«. Damit wäre das physio-

logische Korrelat des psychischen Bewegungseindrucks gewonnen. Bietet man im Gesichtsfeld an 2 verschiedenen Stellen 2 Reize, etwa 2 Striche nach einander dar, so tritt bei optimaler Sukzessionsgeschwindigkeit der Eindruck der Bewegung des einen zum andern ein; bei einer Verkürzung der Zwischenzeit werden beide Reizobjekte ohne Bewegungseindruck gleichzeitig gesehen, aber nicht der eine und der andere, wie die Psychologie das annahm, sondern ihr Ganzes, die beiden in ihrem Zueinander im charakteristischen Ganzen, es wird eine Gestalt wahrgenommen. Wertheimer hat nun, schon in der erwähnten Arbeit, seine physiologische Theorie der Querfunktion auch auf diesen Fall ausgedehnt; die in den Erregungsstellen des Zentralnervensystems entstehenden Umkreiswirkungen, auf denen der Kurzschluß beruht, »träten dann zu gleichzeitig auf, um den gerichteten Kurzschluß zu ermöglichen; wohl aber wäre hiermit eine Art physiologischen Verbundenseins und wohl ein einheitlicher, aus den physiologischen Einzelerregungen als Ganzes resultierender Gesamtprozeß gegeben, eine *Simultanz-Funktion*«. Das Erlebnis der einheitlichen Gestalt hat sein physiologisches Korrelat in *einem* physiologischen Prozeß. Aber Wertheimer bleibt im Psychologischen. Man kennt seine Anschauungen (abgesehen von seiner Abhandlung Über das Denken der Naturvölker, in der Zeitschrift für Psychologie 1911, wo Prinzipielles gesagt wird, und seinem Berliner Kongreßvortrag über Alexie vom Jahr 1912) zumeist nur aus den Arbeiten seiner Freunde, einiges aus seinen Vorlesungen und persönlichen Gesprächen. Nun hat er vor einem Jahr, im 1. Band der von ihm in Gemeinschaft mit Koffka, Köhler, Goldstein und Gruhle herausgegebenen Zeitschrift *Psychologische Forschung* /Berlin, Julius Springer/, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Lehre von der Gestalt veröffentlicht. Wie in der Physik und in der Chemie hat man sich auch in der Psychologie, wohl im Glauben damit den Charakter der Exaktheit zu gewinnen, bemüht die "psychischen Elemente" zu erfassen und durch bestimmte Gesetze den Aufbau der "höheren" Vorgänge aus diesen Elementen darzustellen; die Mosaik- oder Bündelthese: Komplexe bauen sich aus einer summativen Mannigfaltigkeit ("Undsumme") durch irgendwelche Funktionen auf. Demgegenüber sagt die Gestalttheorie: »Das Gegebene ist an sich, in verschiedenem Grad "gestaltet"; gegeben sind mehr oder weniger durchstrukturierte

Ganze und Ganzprozesse, mit vielfach sehr konkreten Ganzeigenschaften, mit inneren Gesetzmäßigkeiten, charakteristischen Ganztendenzen, mit Ganzbedingungen für ihre Teile. "Stücke" sind zu allermeist in konkreter Weise als "Teile" in Ganzvorgängen aufzufassen.« Die Stücke (Einzelinhalte) sind meist sekundär Derivate von Ganzen; die Prinzipien des Geschehens sind nicht von den Stücken her aufwärts durch Komplikation sondern von oben her, vom Ganzen und der Funktion des Teils im Ganzen her zu erfassen.

Ersichtlich muß diese Grundauffassung psychischer Wesensform die Verfahrensweise der psychologischen Forschung umstürzend beeinflussen. Man hat bisher die Existenz von Stücken, Elementen, das heißt Teilen an sich, vorausgesetzt. Man wird nun untersuchen müssen, inwieweit und ob überhaupt von solchen geredet werden kann; man denke etwa an die Bedeutung von Distanzen in räumlichen Gestalten. Man wird die Veränderungen, die ein aus einem Ganzen unter bestimmten Gesichtspunkten herausgelöster Teil in einem andern Gestaltzusammenhang erfährt, nicht aus irgendwelchen hypostasierten Funktionen, die zumeist ein ad hoc genommenes x sind, erklären sondern aus Strukturgesetzmäßigkeiten, die rein induktiv gefunden werden müssen. Ein solches Gesetz wäre etwa die vorläufige erst in allgemeinen Umrissen erkannte »Tendenz zum Zustande einfacher Gestaltung oder zur Prägnanz der Gestalt«. Ordnet man zum Beispiel 8 Punkte auf einer Ebene so an, daß 7 die Ecken eines regelmäßigen Achtecks bilden, der 8. Punkt aber etwas außerhalb der Reihe liegt, so sieht man doch fast immer ein regelmäßiges Achteck. Dieser Versuch gestattet auch quantitative Bestimmungen, indem man den Grad der Abweichung bestimmt, bei dem die ursprüngliche Gestalt verschwindet. Diese Einstellung des forschenden Blicks auf die Gesetzmäßigkeit des Ganzen, auf die Kräfte des Strukturzusammenhangs ist natürlich nicht auf das Wahrnehmungsgebiet beschränkt. Ein Beispiel dafür gibt Wertheimers Arbeit Über Schlußprozesse im produktiven Denken /Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger/. Wertheimer beleuchtet die Denkvorgänge bei dem berühmten, so oft behandelten Modus Barbara, in dem der Ober- und Untersatz und die Folgerung allgemein bejahend sind, also: Der Obersatz ist ein Denk-, Wissen-, Tatsachenganzes, dessen Struktur um irgend ein Merkmal zentriert ist; allgemeine und

individuelle Genesis bestimmen diese Merkmale. Äußere oder innere Umstände bewirken eine Umzentrierung um ein anderes Merkmal, oder sie wird logisch gefordert, man sieht den ganzen Komplex von einem andern Gesichtspunkt aus, oder auch 2 Komplexe werden umzentriert; damit hat sich ein Vorwärtsdringen in innere Zusammenhänge ergeben, ein sinnvoller Schluß. So wird im Gegensatz zur prinzipiell stückhaften, "undsummenhaften" Form der traditionellen Logik der wesentliche Strukturcharakter echter logischer Prozesse gesetzt. Damit wird, in wissenschaftlich konkret greifbarer Weise nicht nur eine neue Basis der Logik gesetzt, sondern auch ein Vorwärtsdringen über die Humesche Erkenntnistheorie erzielt.

Physische Gestalten

In seinem Werk *Die physischen Gestalten in Ruhe und im stationären Zustand*

/Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn/ sieht *Wolfgang Köhler* (und dieser Gedanke bildet die Verbindung von Wertheimer zu ihm) »die Forderung unabweislich organisches Geschehen, das höherm psychischen Geschehen unmittelbar entsprechen soll, an dessen wesentlichen funktionellen Eigenschaften teilnehmen zu lassen und deshalb organische Prozesse als Gestalten zu denken«. Dem gestalteten psychischen Geschehen muß ein gestaltetes Geschehen im Zentralnervensystem entsprechen, die nervösen Prozesse sollen »nicht als Summen einzelner Erregungen, also als "Undverbindungen", sondern als gestaltete Gesamtprozesse angesehen werden« (Koffka). Dieser Gedanke die Hirnprozesse von dem neuen Standpunkt aus zu sehen ist ungemain fruchtbar; er stellt die hirnphysiologische Forschung vor ganz neue Aufgaben, macht, besonders in der Physiologie des Gesichts- und Gehörssinnes, einige quälenden Hypothesen überflüssig und hat sich bereits in der Analyse hirnpathologischer Fälle, wie sie von Gelb und Goldstein in Frankfurt am Main durchgeführt worden sind, gut bewährt. Die Unsicherheit der psychologischen Forschung, die in der Flüchtigkeit ihres Stoffs, der seelischen Erlebnisse, begründet ist, hofft Köhler, besonders für das neue Gebiet der Gestaltforschung, dadurch zu überwinden oder mindestens zu mindern, daß er auf dem bisher festesten Boden der Wissenschaft, in der Physik, Gestaltprobleme zu erforschen sucht. Die Charakteristik der physischen Gestalten bestimmt Köhler durch die 2, von Ehrenfels für phänomenale Gestalten

aufgestellten Kriterien, freilich prinzipiell über Ehrenfels hinausgehend; indem die Stücke nicht als primäre sondern als sekundär vom Ganzen her sich bestimmend aufgefaßt werden. Wenn physische Reize einzeln auf Individuen wirken, so ist die Summe der Erlebnisse dieser Individuen ärmer, als wenn diese Reize in einem gewissen Zusammenhang auf ein einziges Individuum wirken. Dieses Mehr ist die Gestaltqualität. Das Wesentliche ist, daß durch den funktionellen Zusammenhang, durch in einer bestimmten Weise »einander funktionell Nahekommen«, die betreffende Gestaltwirkung auftritt: das eine Ehrenfelskriterium. Das andere Kriterium besteht darin, daß die Gestalten »transponierbar« sind.

Zugrundegelegt wird das Schema eines somatischen Feldes mit den allgemeinen Eigenschaften zentraler Gebilde im Warmblütternervensystem mit der Bedingung, daß »einer stetigen geometrischen Ortsveränderung auf der Sinnesfläche eine stetige Verschiebung durch unmittelbar benachbarte Elemente im somatischen Feld entsprechen«. Die Erregungen im somatischen Feld werden als umkehrbare chemische Reaktionen im weitesten Sinn aufgefaßt, hier insbesondere als Reaktionen in verdünnten Lösungen, an denen Ionen teilnehmen. Da die Einwirkung benachbarter Lösungen durch Diffusion, das heißt durch den Ausgleich des osmotischen Drucks ermöglicht wird, muß das somatische Feld ein physikalisches System sein, das heißt, seine Teile müssen mit einander in einem, diesen Ausgleich ermöglichenden Zusammenhang stehen. Die Sinnesfläche werde nun etwa in 2, in stetiger Kurve an einander grenzenden Teilgebieten verschieden gereizt, zum Beispiel das Gesichtsfeld durch 2 homogene Farbflächen ausgefüllt. Dem entsprechen im nervösen Feld 2 an einander grenzende Gebiete verschiedener Erregung, die durch verschiedene Ionenkonzentration charakterisiert ist. Aus der Nernstschen Theorie der galvanischen Elemente ergibt sich daraus ein Potentialsprung längs der Grenzkurve. Dieser Potentialsprung entsteht durch den funktionellen Zusammenhang der Feldteile (der die Kommunikation ermöglicht) und stellt eine neue charakteristische Systemeigenschaft vor, die in ihrem Wesen nicht aus der Summierung der artgleichen Teile erhalten werden kann. Nach dem ersten Ehrenfelskriterium liegt also hier eine physische Gestalt vor. Die mathematische Behandlung zeigt, daß bei ganz verschiedenen absoluten Konzentrationen, aber bei gleichen Verhältnissen der Konzen-

tration der beiden Lösungen die elektromotorische Kraft die gleiche ist; also trifft auch das andere Kriterium, die Transponierbarkeit, zu.

Zur schärfern Erfassung der vorliegenden physikalischen Tatbestände unterscheidet Köhler »summative« und »nichtsummativ« Gruppierungen. Die erste liegt vor, wenn der Aufbau der Gruppe durch Zusammenfügung der einzelnen Stücke geschehen kann, ohne daß ein solches Stück seine Eigenschaft dabei ändert und umgekehrt die Entfernung eines Stückes weder eine Änderung an diesem noch an der Gruppe hervorruft. Die Gruppierungen in physikalischen Systemen sind nichtsummativer Natur. Die Ladungsstruktur einer Elektrizitätsmenge auf einem isolierten Leiter ist ein Beispiel für eine nichtsummativ Gruppierung. Die mathematische Behandlung zeigt, daß beide Ehrenfeldkriterien für sie gelten. Daher der Satz: »Strukturen von ruhenden Ladungen auf gegebenen physischen Formen sind physikalische Gestalten.« Das gleiche gilt von der Feld- und Energiestruktur. Aber nicht nur auf dem Gebiet der physikalischen Ruhezustände, auch auf dem des »stationären« Geschehens weist Köhler physikalische Gestalten nach, zum Beispiel stationäre elektrische Ströme in Leitern 1. und 2. Klasse.

Über welchen Bereich des Nervensystems erstrecken sich gestaltnäßig zusammenhängende Zustände? Köhler entscheidet sich als diesen Bereich nicht nur die Netzhaut sondern mindestens den ganzen optischen Sektor in Anspruch zu nehmen. Daraus ergibt sich allerdings die »etwas überraschende Folgerung«, daß ein bestimmtes gestaltetes psychophysisches Geschehen nicht in seinem ganzen Verlauf von Bewußtsein begleitet ist. Diese Inanspruchnahme des gesamten optischen Sektors für das gestaltete psychophysische Geschehen setzt voraus, daß alle seine Teile in enger Kommunikation stehen. Diese Annahme widerspricht aber der üblichen Annahme der gegen einander streng isolierten Nervenbahnen. Daher dürfte nach Köhler die Unabhängigkeit einzelner Neuronketten (des Geschehens in ihnen und in einzelnen Feldzellen) eher erschlossen worden sein, weil dann eine vorausgesetzte Funktionsart herauskam, als daß wirklich umgekehrt anatomische Argumente auf die Selbständigkeit lokaler Empfindungsprozesse hingeführt hätten. Die Behauptung, der Zusammenhang des geordneten Gesichtsfelds und der disparaten Netzhautstellen verlange ein isoliertes Leiter-

system, hat schon von vornherein diejenige Auffassung des neurologischen Geschehens, die Köhler ablehnt, kann also nicht gegen seine Auffassung angeführt werden.

Das Fruchtbare der Köhlerschen Ansätze zeigt sich zum Beispiel in einer sehr einfachen Ableitung des Weber-Fechnerschen Gesetzes und in einem Ausblick auf charakteristische Abhängigkeit der "Teile" von Ganzgesetzen im Hinweis auf die auch rein physikalische Tendenz zur Prägnanz der Gesamtgestalt. Naturphilosophisch die wichtigste aktuelle Konsequenz der Köhlerschen Untersuchungen ist aber, daß die übliche Fragestellung des Vitalismus "Durchgängige physikalisch-gesetzliche Bestimmtheit des Organischen oder überphysikalische Gesetzmäßigkeiten?" falsch ist. Diese prinzipielle Gegenüberstellung ist nur so lange berechtigt, als, fälschlicherweise, im Physikalischen nur das stückhaft Mechanische, im Undzusammenhang Wirksame, gesehen wird. Nicht nur im Organischen gibt es echte Ganzgesetzmäßigkeiten sondern schon im rein Physikalischen; es ist nicht so, daß dem gestalteten Organischen das ungestaltete blind- und summenhafte Physikalische gegenübersteht. Hier eröffnet sich, gegenüber der allzu einfachen Vitalismusthese, ein fruchtbares positives Forschungsgebiet.

Psychoanalyse Ende September 1922 wurde in Berlin der 7. Internationale psychoanalytische Kongreß abgehalten. Sämtliche Referate standen auf dem Boden der Lehre *Sigmund Freuds* und dienten, ohne wesentlich Neues zu bringen, nur ihrer Illustrierung und ihrem Ausbau. Den im Mittelpunkt der Lehre stehenden Begriff des Unbewußten behandelte Freud selbst. Er erläuterte die allmählich entstandene Doppelbedeutung des Wortes unbewußt, das 1. das »Verdrängte«, 2. das »Latente«, zeitweise Unbewußte, bezeichne. Der vom Ich ausgehende Widerstand bei der analytischen Behandlung (des Patienten) und das unbewußte Schuldgefühl erwiesen die »Unbewußtseinsnatur« des Ichs, damit das Nichtzusammenfallen des Ichs mit dem Vorbewußten und Bewußten und des Verdrängten mit dem Unbewußten. Auch Georg Groddeck /Baden-Baden/ glaubt, daß man mit dem Begriff des Unbewußten in seiner bisherigen Bedeutung nicht auskommen könne, weil darüber hinausgehende Kräfte im Menschen beständen, für die er den zusammenfassenden Namen Es vorschlug; da alle Lebensäußerungen des Menschen Erschei-

nungsformen dieses Es seien, die psychischen und die physischen, so seien auch die organischen Lebensäußerungen der Psychoanalyse zu unterwerfen. Diese Auffassung entwickelte Groddeck bereits 1917 in seiner Schrift *Psychische Bedingtheit und psychoanalytische Behandlung organischer Leiden* /Leipzig, S. Hirzel/. Melanie Klein /Berlin/ will aus Kinderanalysen beweisen, daß das wirklich vorhandene Maß der Begabung sich erst feststellen lasse, nachdem die dagegen wirkenden Hemmungen durch die Psychoanalyse aufgelöst seien. Aber gerade die Möglichkeit der Hemmungen, libidinös besetzter Ichstrebungen, scheine eine Vorbedingung des Talents zu sein. So rücken Talent und Neurose in eine analogische Nähe. A. van der Chijs /Amsterdam/ behandelte musikpsychologische Probleme vom Standpunkt der Psychoanalyse. Er fand in der Analyse der Kompositionen zweier Patienten im Unisono den Ausdruck homosexueller Bindung, will aber daraus nicht schließen, daß das Unisono nur für Homosexualität charakteristisch sei, sondern meint, daß es gern die Einheit in der Liebe im allgemeinen ausdrücke. I. Hermann /Budapest/ versuchte zu zeigen, daß die Grundsätze der Gestalttheoretiker (Wertheimer, Köhler) alte Bestandteile der Psychoanalyse seien; auch diese lehne unter anderm die Bündel- und Mosaikthese der alten Psychologie ab, indem sie alles Seelische auf Triebe und Komplexe zurückführe. Der enge Zusammenhang psychoanalytischer und psychologischer Gestalttheorie werde zum Beispiel auch darin deutlich, daß auf die sexuellen Triebe das 2. Ehrenfeldkriterium, die Transponierbarkeit, anwendbar sei. (Da liegen böse Mißverständnisse über die Gestalttheorie vor.)

Auch auf dem Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Individualpsychologie, der unmittelbar darauf in München tagte, stand die Psychoanalyse im Mittelpunkt. Hier allerdings die Schule *Alfred Adlers*, die sich gegensätzlich zu Freud stellt. Es sei hier nur daran erinnert, daß Adler das treibende Prinzip im Individuum nicht, wie Freud, in der Sexualität sondern im Ichtrieb, im »Willen zur Macht« sieht, in dem Streben das Ich durchaus zur Geltung zu bringen und »vom Unbewußten heraus zu protestieren gegen die Unterdrückung von außen«.

Psychotechnik Die erste Tagung für angewandte Psychologie fand in den ersten Oktobertagen 1922 in Berlin statt. Bedauerlicher-, aber

bezeichnenderweise wurden nur die Probleme der Psychotechnik behandelt. Die zahlreich ausgestellten Prüfungsapparate und die an sich lehrreichen Besuche psychotechnischer Laboratorien, wie die der Glühlampenfabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, der Eisenbahnwerkstätten in Eichkamp, der Berliner Technischen Hochschule und anderes, zeigten, daß, abgesehen von den relativ wenigen Fällen der Prüfung reiner Sinnesleistungen, die psychologische Analyse der an dem Prüfungsapparat betätigten psychischen Komplexfunktion noch immer sehr oberflächlich behandelt wird. In dieser Rundschau ist darauf schon oft hingewiesen worden. Aus den zahlreichen Darlegungen der psychotechnischen Feststellungsmethoden hoben sich positiv die von Fritz Giese hervor, der in dem sich ursprünglich bei ihm zeigenden Streben durch Tests die Gesamtpersönlichkeit zu erfassen doch einmal das psychotechnische Verfahren geringer einschätzen dürfte als er es bisher tut, und ferner die Walter Poppelreuters, der einen wesentlichen Fehler der üblichen Auslese auf Höchstleistungen hin in dem relativ geringen Prozentsatz der dazu nötigen Höchstbegabungen sieht und für die von ihm aufgestellten Personaltests eine Kombination von arbeitstechnischen, psychologischen und psychiatrischen Beobachtungen benutzt. Im Mittelpunkt der Tagung sollte eigentlich eine Aussprache der Psychotechniker und der Praktiker (Lehrer und Werkmeister) stehen, in denen diese die Grundlagen darstellen sollten, auf denen ihre psychologischen Beobachtungen und Urteile beruhen; und es hätte sich zeigen können, an welchen Stellen die beiden Verfahren einander ergänzen respektive nicht entbehren können. Aber seltsamerweise fehlten, trotz mehrfachen Voranmeldungen, die Praktiker, besonders bedauerlich bei den auf psychologische Schülerbeobachtungen doch stark eingestellten Parteigängern der Berliner "Begabenschulen". Als einziger Fachlehrer wies der Bearbeiter dieser Rundschau auf die mannigfachen Gelegenheiten zu psychologischen Beobachtungen und Urteilen im naturwissenschaftlichen Unterricht hin (auf die nicht minder zahlreichen im mathematischen Unterricht und im Gemeinschaftsleben der Schule einzugehen war nicht seine Aufgabe), ohne die Schwierigkeiten zu verhehlen, die sich aus dem fast rein intellektualistischen Lehrbetrieb der höheren Schule und dem geringen psychologischen Interesse und Wissen ihrer Lehrer ergeben. Während mir der Test

nur als Ausdruck einer Augenblicks- und nicht einer Dauerleistung, nur als eine, zuweilen notwendige Ergänzung der systematischen Schülerbeobachtung erscheint (die ausschließliche oder vorwiegende Benutzung von Tests kann zu leichtfertigen Urteilen führen), betonte Kurt Piorkowski, daß er auf Grund seiner schlechten Erfahrungen hinsichtlich der Urteilsfähigkeit der Praktiker, wie sie in gewisser Beziehung unvermeidlich seien, im Test das Kernstück der Personalbeschreibung sehe. Die Tagung zeigte in ihrem Verlauf, wie recht William Stern hatte, als er in seiner Eröffnungsrede die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens der reinen und der angewandten Psychologie hervorhob.

Sexualreform Es wäre nicht uninteressant einmal alle Schriften zusammenzustellen (vielleicht von Platon an), in denen sexualreformierende Vorschläge gemacht worden sind, und zu konstatieren, welchen Einfluß sie wirklich gehabt haben. Ob *Hermann Müllers* von starkem Idealismus getragene Schrift *Die Befreiung der Liebe* /Hamburg, Hammerich & Lesser/ der Höherentwicklung der Liebe dienen kann, ist fraglich. Sie enthält aber viele schöne Worte. Die Liebe soll, wie der Verfasser ausführt, von dem Vorurteil befreit werden, daß die Geschlechtsfreude unsittlich, die Zeugungsverhütung verächtlich (denn Kinder sollen nur in vollem Bewußtsein gezeugt werden) sei; die falsche Keuschheit müsse in die wahre verwandelt werden, die das Liebesleben in der Richtung auf das größtmögliche Glück ausgestalte. Die Sexualpädagogik solle in Wahrheit zur Ehe erziehen.

Beiträge zur Sexualreform bringt der Futuriaverlag in Berlin heraus. Sie enthalten neben Schilderungen der gegenwärtigen sexuellen Probleme und Stimmungen einen Aufsatz *Heinrich Driesmans* Rassenhygiene und Aufartung, der von der Ansicht ausgeht, die »Rassenfrage« sei eine Reaktion gegen »bedingungslos ausgleichende Tendenzen« der sozialen Bewegung. Ein Irrtum. Die »soziale Bewegung« hat mit der Rassenfrage gar nichts zu tun, da sie karitativen Charakter trägt, wohl aber die sozialistische Bewegung, insofern sie den Rassenvorurteilen einen Damm entgegensetzt. Diese aber schauen hinter allen Äußerungen der Rassenhygieniker und Rassenetheoretiker hervor. Der Sozialismus steht der Rassenhygiene, insofern man darunter die theoretischen und

praktischen Maßnahmen zur Verbesserung oder Verhütung einer Verschlechterung der Rasse begreift, sicherlich nicht ablehnend gegenüber; richtig verstanden, soweit sie auf freiwillige Einordnung des einzelnen in den gesellschaftlichen Organismus und damit auf dessen Höherentwicklung ausgeht, gehört sie unbedingt zu seinem Arbeitsprogramm. Ablehnen muß er freilich eine Rassentheorie, die den fiktiven Begriff einer »reinen« Rasse ihren Vorschlägen zugrunde legt, von vornherein die Höherentwicklung einer Rasse annimmt und alle geschichtlichen Bildungen aus der Wirkung sogenannter Rassemerkmale herleitet.

Barth †

In Leipzig starb am 2. Oktober 1922 der ordentliche Professor der Philosophie und Pädagogik Paul Barth. Seine Hauptschriften behandeln Themen der Entwicklungsgeschichte und Soziologie. Die Soziologie ist ihm, wie er in seiner Philosophie der Geschichte als Soziologie /Leipzig, O. R. Reisland/ sagt, der »Versuch der Wissenschaft der Veränderungen, die die Gesellschaften in der Art ihrer Zusammensetzungen erleiden«. Darum ist ihm die Soziologie identisch mit der Philosophie der Geschichte, »wenn diese empirisch, also wissenschaftlich sein soll«. Diese soziologische Einstellung zeigt sich bereits in mehreren Abschnitten seines 1906 zum erstenmal veröffentlichten systematischen Werkes *Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf Grund der Psychologie und der Philosophie der Gegenwart* /Leipzig, Johann Ambrosius Barth/. Erziehung ist ihm »Fortpflanzung der Gesellschaft« und mit dem Unterricht nicht bloß der sozialen Zweckmäßigkeit sondern auch des psychologischen Zusammenhangs wegen untrennbar verbunden; ist dieser Bildung des Vorstellungslebens mit den 3 Zielen: Kenntnisse, Fertigkeiten und formale Bildung, so ist jene Gefühls- und Willensbildung. Jede transzendente Begründung für diese letzte lehnt er ab, und er sieht das Ziel sittlichen Strebens und damit auch das der Erziehung in der »eigenen Vollkommenheit und fremden Glückseligkeit«, zu deren Erreichung der Wille »stark und gut« sein muß. Besondere Bedeutung gewann Barths umfangreiche, hier in der *Rundschau Sozialwissenschaften* (1917 III Seite 1092 ff.) ausführlich besprochene Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Bedeutung /Leipzig, O. R. Reisland/. Da die Erziehung, nach Barths Definition, die

Fortpflanzung der jeweiligen Gesellschaft ist, hängt sie von den Wandlungen der Verfassung und der Tätigkeit der Gesellschaft ab. Da Barth selbst an vielen Stellen seines Buches den Zusammenhang dieser Wandlungen mit denen der Produktionsformen zeigt, treibt er, nur eben nicht durchgängig und folgerichtig, marxistische Geschichtsphilosophie. Er lehnt diese aber schroff ab; erklärlicherweise, da er die viel verbreitete irrtümliche Auffassung teilt, es sei nach ihr »durch Technik und Wirtschaft alles menschliche Tun und Leiden überhaupt, soweit es sozial, kollektiv ist, vollständig bestimmt« (siehe hierzu die Ausführungen Conrad Schmidts, den Barth einen »gemäßigten Anhänger von Marx« nennt, in der Rundschau Sozialwissenschaften, 1921 II Seite 991 ff.).

Totenliste Wie schon in der Rundschau Biologie (1922 I Seite 124) berichtet wurde, ist der Professor der Physiologie an der Universität Bonn *Max Verworn* im Alter von 58 Jahren gestorben. Neben seinen zahlreichen medizinischen Arbeiten sind seine kleinen Schriften zur Psychologie und zur Urgeschichte der Kunst von Bedeutung. In seiner Rede Naturwissenschaft und Weltanschauung: entwickelte er, verwandt mit Mach, Avenarius und Ziehen, seinen »Psychomonismus«, der keinen Gegensatz zwischen Körperwelt und Psyche kennt; »denn die gesamte Körperwelt ist nur Inhalt der Psyche. Es gibt überhaupt nur eins, das ist der reiche Inhalt der Psyche.« Analysieren wir nämlich, was wir von der Körperwelt wissen, so kommen wir immer nur auf einen Komplex von Empfindungen. Trotz dieser Anschauung, die dem von ihm abgelehnten Solipsismus sehr nahe kommt, ist seine Psychologie (dargestellt zum Beispiel in der Mechanik des Geistes /Leipzig, B. G. Teubner/: siehe hierüber diese Rundschau, 1915 I Seite 104 f. und 1919 II Seite 1243) durchaus physiologisch gerichtet.

Im November 1922 starb, wie schon in der Rundschau Hygiene berichtet wurde, der Sexualforscher *Iwan Bloch* (siehe diese Rundschau, 1922 I Seite 613). Unter seinen zahlreichen, meist sexualhistorischen Arbeiten nimmt das Buch Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur, das in vielen Auflagen bei L. Marcus in Berlin erschien, die erste Stelle ein; es steht wohl auch an der Spitze der gesamten sexualwissenschaftlichen Literatur deutscher Sprache.

Kurze Chronik Die Leipziger Universität stellte die *Preisauflage*: »Die Methoden und Ergebnisse der Komplexpsychologie sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Pädagogik zu prüfen.« \diamond Eine dauernde Ausstellung veranstaltet die Auskunftsstelle für Jugendfürsorge am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. Sie umfaßt die Lehr- und Anschauungsmittel für den *Psychologieunterricht* mit besonderer Rücksicht auf die Lehrerbildung und die Untersuchungs- und Prüfungsmittel der pädagogisch-psychologischen Forschung. \diamond Der außerordentliche Professor an der Universität München *Gustav Katka* übernahm die ordentliche Professur für Philosophie und Pädagogik an der Technischen Hochschule in Dresden. Er veröffentlichte, außer mehreren philosophischen Schriften, Versuch einer kritischen Darstellung der neueren Anschauungen über das Ichproblem /Leipzig, Wilhelm Engelmann/, Einführung in die Tierpsychologie auf experimenteller und ethnologischer Grundlage /Leipzig, Johann Ambrosius Barth/ und ist Herausgeber des Handbuchs der vergleichenden Psychologie /München, Ernst Reinhardt/, in dem er selbst die Tierpsychologie dargestellt hat. \diamond Der Privatdozent für Pädagogik am Züricher Polytechnikum *Robert Seidel* ist zum Professor ernannt worden. Seidel ist auch Privatdozent an der Züricher Universität. Seine Bedeutung für die Pädagogik und ihre Geschichte ist in dieser Rundschau (1921 II Seite 986 ff.) bei seinem 70. Geburtstag eingehend gewürdigt worden. \diamond Die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg hat dem Mannheimer Volksschullehrer *Ernst Kriech* in Anerkennung seiner Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte und Philosophie der Pädagogik die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen Persönlichkeit und Kultur /Heidelberg, Carl Winter/, Die Philosophie der Erziehung /Jena, Eugen Diederichs/.

Literatur Als 5. Band der Philosophischen Handbibliothek des Verlags Josef Kösel & Friedrich Pustet in München ist eine Experimentelle Psychologie von *Johannes Lindworsky* erschienen. Das Buch steht seiner Methode wie dem verarbeiteten Material nach durchaus auf der Höhe der Zeit, was gerade für die Psychologie eine ganz besondere Leistung bedeutet. Die klare Gliederung macht es zum Lehrbuch sehr geeignet. Als der selbständig-

ste Teil tritt die Behandlung des Gefühls- und Willenslebens hervor, mit der Darstellung einiger sonst in der Literatur wenig behandelter Probleme. Weiter sei noch auf die Behandlung der Kunst- und Religionspsychologie hingewiesen. \diamond Zum Studium der Sexualpsychologie findet man Material in dem Buch *Hans Fehlingers Das Geschlechtsleben der Naturvölker* /Leipzig, Curt Kabitzsch/. Der Verfasser glaubt, daß »geschlechtliches Schamgefühl nicht Veranlassung zur Bekleidung gab«. Das scheint mir nicht zuzutreffen. Das geschlechtliche Schamgefühl bezieht sich nur oft nicht auf die eigentlichen Geschlechtsorgane. Daß aber das geschlechtliche und nicht etwa ein allgemeines Schamgefühl hier mitspricht, ist daraus zu schließen, daß die "Bekleidung" geschlechtsverschieden ist und nur in Gegenwart des andern Geschlechts angelegt wird. Die Schrift teilt viele mit dem Geschlechtsleben zusammenhängende Gebräuche mit. Leider erfährt man nichts über die eigentliche Sexualpsychologie der Naturvölker.

KUNST

Bildende Kunst / Ludwig Hilberseimer

Politische Kunst Zeiten des Absterbens, der Stagnation sind zugleich Epochen der Neubelebung, Man zerbricht Altes, ohne Neues schon formen zu können, schwebt gleichsam zwischen 2 Welten. In solchen Zeiten neigt die schöpferische Kraft leicht dem Grotesken, der Satire zu, zur »lachenden oder ironischen Erhebung des Menschen über ihm nicht mehr gemäße Zuständlichkeiten (also als Tendenzkunst), der Gegenständlichkeit wird durch das Aufzeigen des Nichtmehrübereinstimmens mit dem Sinn des Geschehens dadurch wieder ein gewisser Sinn verliehen, indem man durch das Hervorkehren des Lächerlichen, des Sinnlosen oder Abstoßenden, also durch das Betonen von ethischen Mängeln, die nicht zur eigenen Darstellung gehören und sich mit dem Optischen nicht eigentlich decken, durch Gestaltung einer fehlerhaften Welt eben eine höhere Welt ahnen läßt, von der der Darstellende, der Bildner ein Bewußtsein in sich tragen muß« (Raoul Hausmann). Da man mit Echtem Schwindel treibt, verißt jedermann die Möglichkeit des Echten überhaupt. Ein oberstes, alle einendes Prinzip fehlt. Daher entsteht Disharmonie statt Harmonie, ja Chaotik. So wurde Tragödie notwendig zur Komödie, Kunst zum spaßhaften Spiel, Religiös-Magisches zum Ironisie-

rend-Gegenständlich-Grotesken. Aus Paradoxie wird sinnlos Lächerliches und abstoßend Häßliches hervorgekehrt, um das Echte und Wahre um so klarer hervortreten zu lassen. Man will die Welt, die uns umgibt, einrenken, ändern, ihre erstarrten Begriffe durch das unfehlbare Mittel der Heiterkeit erschüttern, ihr Unmögliches aufzeigen. Die Komödien und Satiren, Grotesken und Pervertierungen der Weltliteratur verdanken solcher geistigen Atmosphäre ihr Entstehen. Ihr scheinbar negatives Ethos ist durchaus positiv, Verzerrung ermöglicht weitestgehende Spannungen, kann tiefste Einsichten vermitteln.

Hierhin gehören auch die heute aus der Aktualität des Tages heraus entstehenden Werke politischer Tendenz. Zur Verwirklichung ihrer Visionen bedienen sich die Künstler eines neuen Realismus, greifen zum Teil auch zur Photographie, kleben Photographieausschnitte und typographische Elemente in ihre Zeichnungen und Bilder: nicht, um zu bluffen, sondern zur Ausdrucksverstärkung ihrer sachlichen Darstellungen. Ihre Gestaltungen sind aus der Gegenwart heraus geboren, deren verheerende Tatsächlichkeit sie rückhaltlos bloßstellen, auf schärfste bekämpfen.

Die *revolutionären* Künstler haben aus der Kunst ein aktives Kampfmittel gemacht. In Deutschland ist die von George Grosz und John Heartfield herausgegebene Zeitschrift *Die Pleite* /Berlin, Malikverlag/ ihr Kampforgan. Die Mitarbeiter dieser Zeitschrift: Otto Dix, George Grosz, John Heartfield, Karl Holtz, Felix Müller, Rudolf Schlichter, Otto Schmalhausen und Georg Scholz-Grötzingen sind journalistische Tageszeichner. Aktive Politiker, die mit unerbittlicher Konsequenz in den politischen Tageskampf eingreifen. In ihren Zeichnungen manifestiert sich der Wille zum Aufruhr. Sie geben zwingende Darstellungen der Welt, des Lebens und der Dinge des Alltags, die die heutigen Klassengegensätze offenbaren. Die *Pleite* zwingt zum Vergleich mit den satirischen Zeitschriften, die vor fast 100 Jahren in Frankreich erschienen, vor allem der Caricature und dem Charivari. Hier war es vor allem Honoré Daumier, der mit seinen Lithographien die Klein- und Großbourgeoisie des Louis Philippeschen Justemilieu bekämpfte. Wie Daumier sind auch die Mitarbeiter der *Pleite* nicht Künstler an sich sondern vor allem Politiker. Daumier kämpfte für das Gesellschaftsideal seiner Zeit; die bürgerliche Demokratie. Der Kampf der *Pleite* gilt dem Sieg des

Proletariats. Dadurch ergeben sich auch künstlerisch wichtige Unterschiede. Daurmier ist individuell eingestellt. Seine auf den Tag eingestellten und doch ewig gültigen Lithographien (die, von Eduard Fuchs herausgegeben, wie hier angezeigt, in 3 Bänden bei Albert Langen in München erschienen; ein Werk, auf das man nicht genug aufmerksam machen kann) sind weich, romantisch und humorvoll. Die Zeichnungen der Pleite, vor allem die Groszschen, sind hart, starr, eckig, von exaktestem Ausdruck; sie sind von der gleichen Unerbittlichkeit wie die düsteren Mauern und Schornsteine einer Fabrik und anklagend wie die engen, sonnenlosen Höfe der Massenquartiere unserer Großstädte.

Politische Kunst wollen auch die Zeichnungen Franzosen im Ruhrgebiet des amerikanischen Zeichners A. M. Cay /Berlin, Reimar Hobbing/ sein. Es ist im voraus verdächtig, daß gerade ein Amerikaner Verfertiger dieser Zeichnungen ist. Das Angelsächsentum, das Deutschland und Frankreich politisch und wirtschaftlich nicht zusammenkommen läßt, bringt die beiden Nationen auch kulturell und gefühlsmäßig gegen einander auf. Dazu kommt die widermenschliche Voreingenommenheit der Amerikaner gegen die schwarze Rasse, die zu einem Kampf gegen die imaginäre schwarze Schmach benutzt wird. Diese Zeichnungen sind lediglich Mittel einer *Hetzpropaganda*, haben nicht die Leidenschaft des Kämpfers zur Ursache. Ihre Qualität entspricht vollkommen den sie hervorbringenden Ursachen. Sie sind von der gleichen Kitschigkeit wie etwa die Statuen der Siegesallee oder die Gemälde der Ruhmeshalle, die ja gleichfalls politische Kunst sein wollen, aber ohne lebendigen Inhalt Attrappen einer hohlen Phraseologie sind. Es ist bedauerlich, daß ein so angesehener Verlag sich dazu herbeiläßt Dinge solcher Qualität zu publizieren.

Illustration Zu dem neuen Roman *Mynonas Graue Magie* /Dresden, Rudolf Kaemmerer/ hat *Lothar Homeyer* 6 Zeichnungen gemacht, die gleich dem Roman selbst Reales mit Phantastischem mischen. Von den verschiedenen Zeichnern, die bisher Bücher von Mynona illustrierten, hat keiner, selbst Kubin nicht ausgenommen, die eigenartige groteske Spannung Mynonas zeichnerisch so zum Ausdruck gebracht wie Homeyer. Besonderes Interesse gewinnt ein Gedicht Reinhold von Walters *Der Kopf*, das bei

Paul Cassirer in Berlin erschien, durch die eingedruckten 10 Holzschnitte *Emil Barlachs*, der sich hier zum erstenmal auch als Graphiker des ihm als Bildhauer so eigentümlichen Materials, nämlich des Holzes, bedient hat.

Totenliste Ende Januar starb in München der Radierer *Peter von Halm*, 68 Jahre alt.

Halm erwarb sich einen Namen hauptsächlich durch seine graphischen Nachbildungen künstlerischer Werke. Malerei, Skulptur und Kunstgewerbe waren die Vorlagen seiner graphischen Arbeiten. Einer seiner Schüler war Karl Stauffer-Bern, der auch ein Bildnis Halms radierte. Wichtig sind die Illustrationen, die Halm zu dem großen Werk über die Kunstsammlungen Friedrichs II. für die Pariser Weltausstellung lieferte.

Am 12. Februar starb plötzlich in Berlin der Maler *Hans Looschen*, der 1859 in Berlin geboren und auch hier ausgebildet war. Seine Bedeutung ruhte in seiner Spezialität eigenartiger Stilleben, die meist phantastische Zimmerdekorationen und -ausschnitte wiedergaben. Kurz nach Vollendung seines 90. Lebensjahrs starb am 21. April in Berlin der Landschaftsmaler *Karl Scherres*. Er war geborener Ostpreuße.

Im August starb in Berlin der aus Aachen gebürtige Maler *Walt Laurent*, nachdem er lange krank gewesen war. Er wurde durch seine Ausstellung in der Kornscheuer bekannt. Über seine Art und Bedeutung ist im vorigen Jahr in dieser Rundschau (1922 I Seite 342) das Notwendige gesagt worden.

Die holländische Malerin *Jacoba van Heemskerck* ist, erst 40 Jahre alt, im Seebad Domburg bei Middelburg im August gestorben. Sie entstammte der bekannten holländischen Künstlerfamilie und erhielt in Deutschland durch den Sturm großen Ruf (siehe auch diese Rundschau, 1917 I Seite 222 f.).

Gleichfalls im August starb in Cercedilla der spanische Porträtmaler *Joaquin Sorolla y Bastida* im Alter von 60 Jahren. Seine Bilder wurden in angelsächsischen Ländern viel gekauft.

Im Alter von 63 Jahren starb im August die Malerin *Hedwig Weiß* in Berlin. Arbeiten von ihr zeigte die Berliner, später die Freie Sezession. Sie war eine Schülerin Stauffer-Berns.

In Bonn starb im August der Kunsthistoriker *Eduard Firmenich-Richartz*, im Alter von 59 Jahren. Er hat besonders auf dem Gebiet der rheinischen Kunstgeschichte gearbeitet.

Kurze Chronik Im *Bulletino de la Commissione archeologica comunale* veröffentlichte im Juni dieses Jahres der bedeutendste Kenner des altchristlichen Roms Wilpert eine Studie über die Figuren am Fries des *Triumphbogens Konstantins* in Rom, deren Bedeutung die verschiedensten Auslegungen gefunden hatte. Er erklärt den Fries als eine chronologische bildnerische Darstellung der Taten Konstantins. Zuerst wird dieser als junger Reiteroffizier abgebildet, der die Expedition des Kaisers Galerius in Asien befehligt, dann als Triumphator, nach dem Sieg über die Franken und Alemannen. Weiter zeigt der Fries die Einnahme von Susa und den Sieg am Ponte Molle über den Kaiser Maxentius. Zum Schluß wird eine Ansprache des Kaisers auf der Rednerbühne und eine Geldverteilung an das Volk dargestellt. 2 Köpfe des Kaisers sind erhalten geblieben, der eine davon ist noch erkennbar. ◊ Aus der Sammlung Konrad Fiedlers stammen 2 *neue Feuerbachs* im Feuerbachsaal der Berliner Nationalgalerie, die vom preußischen Staat erworben wurden. Sie stellen ein kleines Frühwerk des Malers Badende Mädchen und eine der frühesten Darstellungen der Nana dar. ◊ Die bayrische Regierung will die *Münchener Glyptothek* übernehmen. Schon mit dem bayrischen Königshaus bestand ein Abkommen, nach dem das Klenzische Gebäude samt dem dazu gehörigen Grundbesitz unentgeltlich dem bayrischen Staat zueigen gegeben werden sollte, der dafür die Kosten der Verwaltung der Sammlungen übernehmen muß. Der bisherige Leiter, der die Glyptothek nur im Nebenamt verwaltet, der Professor der Archäologie an der Universität München Paul Wolters, wird sein Amt in der gleichen Art fortführen; nur soll die Glyptothek jetzt mit der in der Pinakothek aufgestellten Sammlung antiker Kleinkunst zusammen unter dem Namen Antikensammlungen verwaltet werden.

Literatur

Karl Pfister hat das Werk des *Hieronymus Bosch* herausgegeben (Potsdam, Gustav Kiepenheuer). Bosch' Werk ist ebenso verschollen wie sein menschliches Dasein wohl auf immer vergessen sein wird. Er lebte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Sein Werk gibt Kunde von den Ängsten und Nöten einer verzweifelten Menschheit und eröffnet zugleich den Weg zur Welt des späten Mittelalters. Im Gegensatz zu den früheren christlichen Jahrhunderten, die in ihrer Gläu-

bigkeit dem Gottesgericht in freudiger Gewißheit entgegensahen, kommt bei den Malereien des späten Mittelalters der Schrecken vor dem Jenseits, kommen Zweifel und Angst zum Ausdruck. Für Bosch und die meisten seiner Zeitgenossen war die Hölle nicht Kinderschreck sondern peinigende Drohung, furchtbare Ahnung. »Die Ausbrüche schlafloser Nächte, die immer bohrende Frage, was hernach auf den wartet, den die schwere Erde deckt, die Hirn und Blut unablässig durchwühlende Furcht vor dem Jenseits gerinnt ihm zum Bild.« ◊ Von heiterer Gemütsart war *Albrecht Altdorfer*, der etwa um die gleiche Zeit lebte. Hans Tietze hat ihm in der von Karl Scheffler und Curt Glaser herausgegebenen Sammlung *Deutsche Meister* (Leipzig, Inselverlag) eine reichillustrierte Monographie gewidmet. Mit Dürer vollzog sich die Emanzipation der deutschen Kunst von der mittelalterlichen Auffassung. Von nun an wird das Kunstwerk zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit geistigen Inhalten und formalen Problemen, deren Verschmelzung künstlerische Aufgabe. Die nachdürerische Generation ist durch einen entsetzten Individualismus charakterisiert. Sie löste die gesamte Überlieferung auf, verlor sich ins Artistische. Hans Holbein ist vielleicht der reinst Repräsentant dieser Epoche. Auch Altdorfer ist durchaus ein Typ dieser Zeit. Er war Maler und Zeichner für einen engen Kreis von Kunstfreunden, beschäftigte sich auch äußerst vielseitig mit künstlerischen Problemen. Seine Besonderheit liegt in der Vereinheitlichung des zum Bild gefaßten Naturausschnitts. Altdorfer hob auch das Nebeneinander von Mensch und Landschaft auf. Der Mensch ist bei ihm zu einem Kompositionsmitglied geworden, »wie die Pfeiler einer Kirchenhalle oder die moosstarrenden Stämme greiser Gebirgsfichten; sie alle helfen einträchtig das zu fassen und zu bilden, was Altdorfers letztes Ziel ist: den unendlichen Raum.« ◊ Der Schwerpunkt der europäischen Malerei des 19. Jahrhunderts liegt in Frankreich. Paris hatte eine neue Malerei, den Impressionismus, hervorgebracht. Zu ihren Hauptinitiatoren gehört *Edouard Manet*, über den Emil Waldmann bei Paul Cassirer in Berlin eine illustrierte Monographie herausbrachte. Manet war der erste unter den französischen Künstlern seiner Zeit, der sich rücksichtslos auf den Boden der Tatsachen, »der weltanschaulichen Tatsachen stellte und den "Schein", die Erscheinungsform der Dinge, für wichtiger

hielt als die Dinge an sich«. ◊ Mit seinem, mit 84 Bildtafeln versehenen Buch *Deutsche Kunst 1650 bis 1800* / München, Hyperionverlag/ gibt Ulrich Christoffel einen Querschnitt durch die Malerei des *deutschen Barocks*. Es sind vornehmlich Bildnisse, die zur Ergänzung fürstlicher Ahnengalerien geschaffen wurden, Familienbilder, Darstellungen berühmter Personen und Landschaften. »Die großen Entscheidungen in der europäischen Kunst des 18. Jahrhunderts wurden . . . ohne jeden direkten Anteil Deutschlands in Paris, London, Venedig, Rom und Madrid (Goya) gefällt . . . Dem ganzen Reichtum künstlerischer Anregungen und Leistungen der fremden Länder hatte Deutschland nur die einzige gewaltige und prophetische Erscheinung Winckelmanns gegenüberzustellen.« ◊ Der Kunstwart beginnt neuerdings sich umzustellen. Eine Publikation des Verlags Georg D. W. Callwey in München von Brueghel zu Rousseau, 16 Tafeln mit einer Einführung von Karl Hanusch und Wolfgang Schumann, versucht den *Expressionismus* populär zu machen. Leider ein Dutzend Jahre zu spät. ◊ Im Verlag Rascher & Cie. in Zürich ist der 1. Band einer Monographie Ewald Benders über die Kunst *Ferdinand Hodlers* erschienen. Der Band enthält 279 Abbildungen sowie eine Abhandlung über die Kunst, Hodlers künstlerisches Bekenntnis. Wie alle Großen hatte auch Hodler bis ins reife Alter schwer unter allen nur erdenklichen Anfeindungen zu leiden gehabt. Dieser 1. Band umfaßt das Leben und die Arbeiten Hodlers von seiner Studienzeit bis zu den ersten Ergebnissen seines eigentlichen Stils zu Beginn der neunziger Jahre. Um diese Zeit hatte Hodler die Möglichkeit der imitativen Malerei völlig erschöpft. Auf diesem Weg gab es für ihn keinerlei Steigerung mehr. Er geriet in eine Krise, die ihm auf Jahre zu schaffen machte, als deren erstes produktives Ergebnis die Nacht zu betrachten ist. »Die Nacht wurde geboren aus einer heftigen Erregung seines Innern, die einer zweiten Pubertät ähnlich war.« Bender erinnert in diesem Zusammenhang an die Worte, mit denen Goethe in Wahrheit und Dichtung die Entstehung seines Werthers schildert: Das Ganze schoß von allen Seiten zusammen und ward eine solide Masse wie das Wasser im Gefäß, das eben auf dem Punkte des Gefrierens steht, durch die geringste Erschütterung sogleich in festes Eis verwandelt wird. Hodler war so mit einem Schlag von der Imitation zur Komposition gekommen.

KULTUR

Kunstgewerbe / Adolf Behne

Neubau-
aufgaben

Trotz dem Vertrag von Versailles, den man in Deutschland für alles Schlimme und für alle Unterlassungen verantwortlich macht, gibt es noch genügend Gebiete, auf denen wir zeigen und beweisen könnten, daß wir sind. Ob freilich die Welt uns den Gefallen tun wird es als ein Zeichen deutscher Kulturkraft anzusehen, daß innerhalb einer Woche in Berlin 2 so große Bilderausstellungen wie Akademie und Glaspalast eröffnet werden konnten, ist zu bezweifeln. Eine Ausstellung, sogar eine kleine Ausstellung, könnte wirksamer sein, wenn sie ein Ziel erkennen ließe. Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erkannte freilich als seine Mission die Quantität der künstlerischen Produktion zu heben. Er möchte im nächsten Jahr zu Pfingsten 6 große Ausstellungen eröffnen. Machen wir lieber weniger und noch einmal weniger, und wenn nur sehr wenig vom alten Betrieb übrigbleibt, so wollen wir auch davon getrost noch einmal die gute Hälfte weglassen. Was dann bleibt, gut gemacht, hat Sinn und Wert, stellt Ziele markant vor uns hin, hilft weiter, macht Mut, weckt die Schaffenskraft und erleichtert so die Fesseln von Versailles, über die wir klagen. Ich glaube nicht, daß im Versailler Vertrag ein Paragraph steht, der uns hindert das, was wir machen, so gut und so stark zu machen wie wir können.

Daß nur wenig gebaut werden kann, ist wahr. Aber um so eher könnte das Wenige gut gebaut werden. Es wäre kein ganz unangebrachter Ehrgeiz, wenn der Staat, wenn die öffentlichen Gemeinden darauf ausgingen jeden ihrer Bauten zur letzten Möglichkeit vorzutreiben, technisch, ökonomisch, organisatorisch, ästhetisch. Da dies den radikalen Verzicht auf alle dekorative Kunstbucharchitektur (Säulen, Gebälke, Statuen, Pilaster, Kartuschen, Ornamente usw.) notwendig einschließt, tritt trotz vervielfachter Sorgfalt im Gestaltenden eine Verbilligung des Bauens ein. Statt dessen ist die Parole: Wie bauen wir, um zu erreichen, daß möglichst niemand, wenn die Sache fertig ist, eine Veränderung des Gewohnten bemerkt? Baue so, als ob du nicht bauest. Baue so stumpfsinnig wie möglich, und du wirst keinen Ärger haben.

Die Postverwaltung in Bremen ließ sich von einem staatlichen Baubeamten den

Grundriß zu einem Neubau machen, der ein Nonplusultra an praktischer Unvernunft ist, und erließ dann ein Preisanschreiben, um die Fassade zu bekommen, die gleich krumm und also passend wäre. Sie dürfte deren ein Dutzend bekommen haben. Den ganz ausgezeichneten Vorschlag des jungen Hans Scharoun /Insterburg/ den Grundriß aus Schalterhalle, Paketschuppen und Scheckamt anders, nämlich praktisch, zu organisieren lehnte man im ersten Wahlgang ab. Man denkt bei solchen Ereignissen an den Reichskunstwart. Edwin Redslob ist der beste Mann auf seinem Platz. Aber er dürfte heute seinen Optimismus bereuen, der ihn auf Machtbefugnisse verzichten ließ, weil er glaubte, die Ressorts hätten selbst den Wunsch in künstlerischen Dingen entlastet zu werden. Redslobs Stelle hätte übrigens von vornherein nicht als die eines Reichskunstwarts sondern eher als die eines Reichsgeschmackwarts bezeichnet werden sollen. Denn er hat kaum etwas anderes zu tun, leider, als den von anderen Stellen beschlossenen und definierten Aufgaben zur anständigsten Form zu verhelfen, konnte aber nirgends Einfluß üben, daß zunächst in jedem Fall untersucht wurde, ob die Aufgabe überhaupt zur Gestaltung möglich sei (zum Beispiel Reichsadler). Aber selbst die anständigste Dekoration und Formgebung ist nicht Kunst. Kunst ist immer Gestaltung, und Gestaltung beginnt mit der Frage nach der Notwendigkeit und damit Möglichkeit. Selbst nur als Geschmackswart stößt Redslob auf den erbitterten Widerstand, ja schlimmer die glatte Gleichgültigkeit und Nichtbeachtung der Behörden. Um nicht für die geschmacklose Fadheit der letzten Banknoten verantwortlich gemacht zu werden, sah sich der Reichskunstwart zu einer Flucht in die Öffentlichkeit gezwungen. Wenig erfreuen wird ihn auch die Ausmalung des neuen Postbaus in Berlin-Westend.

Die Ressorts betrachten es nun einmal als ihre heilige Pflicht jede Kraft zu sabotieren, die mit einem neuen Anspruch kommt. Fortwursteln ist ihre heilige Pflicht. Das Vaterland will es. Am Stammtisch ist man glühender Patriot, frißt die Franzosen dutzendweise und reißt den Friedensvertrag kühn in tausend Stücke; aber dazu: die Arbeit neu, frei und groß einzustellen, das Gehirn ein bißchen zu reaktivieren und durch den Mut zu einem neuen Schöpfungstag Fesseln zu sprengen, dazu reicht diese Heldenkraft nicht. Sie nörgelt lieber an allem Neuen.

Kroll wird umgebaut. Aber die Leiter der Berliner Volksbühne scheinen nur die eine große Angst zu haben, es könnte trotz aller Vorsicht (und was ist notwendiger zum Bauen als Vorsicht?) etwas aus modernem Geist Gestaltetes entstehen, etwas, das man am Ende gegen Angriffe zu vertreten haben könnte, obwohl es doch Oskar Kaufmann ist, den man zum Architekten wählte (der Richtige wäre van de Velde gewesen). Der Ehrgeiz geht auf eine brave Durchschnittssache.

Das Ergebnis von 4 Berliner Wettbewerben (Kemperplatz, Friedrichstraße, Matthäikirchplatz, Knie), dazu der Wettbewerb Königsberg: Krönung von schlechter Dutzendware, nicht, weil bessere Arbeiten nicht vorlagen, sondern aus Feigheit. Es lagen gute, sogar ausgezeichnete Arbeiten vor, von Mendelsohn, Scharoun, Häring, Rading, Luz, Stam, Söder, de Fries und anderen. Keine Hand rührte sich für sie. Hier wären Aufbaukräfte. Richard Döcker /Stuttgart/ nicht zu vergessen. Aber es ist doch viel bequemer den bewährten Klassizismus zu montieren. Für die so außerordentlich wichtige Ecke am Kemperplatz lagen mindestens 2 hervorragende Entwürfe vor: von Peter Behrens und von Erich Mendelsohn. Gebaut wird eine schulbuchhafte Kümmerlichkeit, die zum Mitleid stimmt, aber sicher eine gute Presse haben wird. Die am geschwollensten von Aufbau reden, scheinen nicht das geringste Empfinden zu haben, daß heute jeder Bau, der nicht kühn und erfindungsreich unsere Leistungskraft im Bauen intensiviert, der nicht weiterführt, der nur stopft, ein Verbrechen ist.

Habt den Mut neu zu bauen, und ihr werdet mit frohem Staunen sehen, wie viel leichter euch in allem der Aufbau des niedergebrochenen Landes wird. Habt den Mut überall die stärksten, die kühnsten Kräfte an die wichtigsten Stellen zu setzen, die Alten wie die Jungen, aber keinesfalls unter Ausschluß der Jugend unter 60, habt den Mut und die Lust Kämpfe um das neu Gebaute zu führen und das Ungewöhnliche zu vertreten, habt den Mut zur Bewegung, zum Vorwärts, und ihr werdet sehen, daß auch der Vertrag von Versailles für ein Land von wagenden, wollenden Menschen kein Sargdeckel ist.

Wir müssen uns von dem Irrtum freimachen, daß wir den alten Zustand renovieren könnten. Es ist uns die unerhört schwere, aber auch unerhört schöne und große Aufgabe eines grandiosen Neugestaltens gestellt. Dazu bedarf es des

grandiosen Mutes. Um was immer es sich handeln mag, um ein Café auf dem Wittenbergplatz, um Kolonnaden auf dem Nollendorferplatz, um Abbruch, Umbau oder Aufstockung, man beruhige sich nicht bei der akademischen, der braven, der bequemen Lösung sondern schaffe. Kein "Feindbund" kann uns daran hindern die letzte, die bis jetzt unerhörte Lösung in allen Dingen zu ertrotzen.

Baukultur

Am 15. August eröffnete das *Staatliche Bauhaus Weimar* seine 1. Ausstellung nach 4 Jahren Arbeit. Die Ausstellung enthält Arbeiten von Kandinskij, Muche, Klee, Feininger, Schreyer, Moholy Nagy, Oskar Schlemmer und ihren Schülern im Landesmuseum, eine Darstellung des Lehrgangs, dekorative Probestücke, eine Verkaufsabteilung, eine Ausstellung internationaler Baukunst im Ateliergebäude und Werkstättenhaus und das als gemeinsame Arbeit aller Werkstätten unter Georg Muches Leitung gebaute und wohnfertig eingerichtete Einfamilienmustershaus. Die Eröffnung der Ausstellung brachte eine Bauhauswoche mit Vorträgen von Walter Gropius, Wassilij Kandinskij und J. P. Oud /Rotterdam/, dem Triadischen Ballett Oskar Schlemmers, einem Mechanischen Kabarett der Schüler, mit Filmvorführungen und 2 Konzerten; eine kritische Stellungnahme zur Gesamtleistung des Bauhauses ist hier ausführlicher in meinem Bauhausresumee (in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 542 ff.) gegeben worden.

Der Moskauer Sowjet hatte ein internationales Preisausschreiben um Entwürfe für einen *Palast der Arbeit* erlassen. Seine Haupthalle soll 3000 Personen fassen können. Um diese Halle sollen 4 kleinere Hallen liegen. Der Turm soll der höchste der Welt werden. Die Kosten sind auf 14 Millionen Goldrubel veranschlagt. Der Plan stammt von dem Vorsitzenden der Moskauer Architektenvereinigung Schischusiew. Die 3 ersten Preise sind uns inzwischen bekannt geworden: Sie fielen an die Architekten Trotzki (1. Preis), Toropew und Kusnetzow (2. Preis) und Wesnin (3. Preis). Die Arbeiten brachten eine schwere Enttäuschung. Der 1. Preis zeigt eine kupferreiche byzantinische Kirche. Der 2. Preis erinnert an die Bauten der Berliner Gewerbeausstellung von 1896; die Art, wie er einen Fliegerlandungsplatz auf das Dach baut, ist durchaus komisch. Der 3. Preis läßt, erfreulicher als die anderen, immerhin ein Bemühen um Einfachheit und Klarheit erkennen.

Das eingestürzte *Osttor Pekings* soll nach dem Muster des Brandenburger Tors neu errichtet werden.

Die Chicago Tribune hat sich entschlossen nicht den 1. Preis ihrer Konkurrenz um ein *Geschäftsturmhaus* ausführen zu lassen sondern den 2. Preis, dessen Autor Eliel Saarinen Helsingfors ist (siehe darüber diese Rundschau, in diesem Band Seite 198).

Die Deutsche Überseezeitung brachte am 12. August einen ausgezeichneten, vortrefflich illustrierten Aufsatz des Altonaer Stadtbaurats Werner Jakstein über Weltbaukunst, mit Bildern nach Gropius, Oud, Wright, Lönberg-Holm, Holger Jacobsen und anderen. Es ist sehr erfreulich, daß sich neuerdings die großen populären illustrierten Zeitschriften modernen architektonischen Problemen zu öffnen beginnen. Der Aufsatz Jaksteins kann vielen Nutzen stiften.

Siedelungswesen

In der Volkswohnung hat kürzlich Richard Döcker /Stuttgart/ seine für den Heimstättenbauverein öffentlich-rechtlicher Beamter in Stuttgart aufgeführten Siedlungen Weißenhof Sonnenbergstraße und Gebelsberg Schickhardtstraße veröffentlicht. Seinem programmatisch gehaltenen Text seien einige wichtige Sätze entnommen: »Nicht das Einzelhaus ist das Primäre, es ist Element der städtebaulichen Gesamtkomposition; die Dynamik und der organische Aufbau des Begriffs Siedlung als Einheit war und blieb Ausgangspunkt des Schaffens. Ein Haus kann ohne das andere nicht bestehen, sie sind als Teile eines Ganzen nur zu begreifen. Diese Bindung wird zur Steigerung im Gesamterlebnis, verstärkt durch die farbige Gestaltung der Häuser. Auch diese ist Unterstützung der Einheit; ohne Farbe würde die Bindung zum Ganzen geschwächt. Ein Haus hat auf jeder Seite einen andern Farbton, die zusammengestimmt sind. Diese 4 Farbtöne nehmen zu oder ab in ihrer Bewegung über die ganze Straßenreihe, so daß beispielsweise die Giebelseiten gegen Süden eine Farbreihe von einem hellen Orange über ein mittleres zum wärmsten Rot im Endglied der Reihe zeigen, während die gegenüberliegenden nördlichen Giebelseiten vom dunklen kalten Blaugrau zum hellen sich entwickeln. So wird die eine Seite des Hauses zum Teil der Straßenwand und in der Richtungsänderung der Farbreihe unter einander (von Hell zu Dunkel, von Dunkel zu Hell), die Herstellung und Wahrung des Gleichgewichts auch in der Farbe beobachtet.«

Im Wettbewerb für die Bebauung eines Geschäftsviertels in *Haifa* /Palästina/ errangen Erich Mendelsohn und Richard Neutra den 1. Preis. Die Besiedelung Palästinas bietet auch städtebaulich besonders reizvolle Probleme, wie die jetzt in Angriff genommene Neukolonisation des ganzen Landes durch die Nachkommen seiner alten Bewohner überhaupt.

Frankreich Das Werk /Zürich/ brachte vor einigen Monaten einen sehr interessanten Bericht

Alfred Altherr über das Pariser Kunstgewerbe, der durchaus nach Unparteilichkeit strebt. Er bezieht sich auf die Ausstellung, die Februar und März im Palais Marsan stattfand. »Viele unserer Werkkünstler« sagt Altherr »orientieren sich dank den allzu vielen deutschen Zeitschriften lediglich über die neuesten Dinge, die in Berlin, Weimar oder München entstehen, und begeben sich in Gefahr einseitige Urteile zu fällen. Es stimmt ja, daß praktische Erfolge von dort kamen. Die Franzosen geben dieses in den Programmen der internationalen Kunstgewerbeausstellung Paris 1926 auch ziemlich offen zu ... Im Programm steht zu lesen, daß durch Zusammenarbeit von Industriellen und Künstlern die gewerbliche Arbeit veredelt werden soll. Dabei sollen ausschließlich neuzeitliche Lösungen zugelassen, Kopieen von alten Stilarten ausgeschlossen werden.« Über die erwähnte Ausstellung äußert sich nun Altherr wie folgt: »Vertreten waren am reichlichsten das Tischgerät; Porzellan, Fayence, Kristall, Glas und Silber dominierten; Teppiche, Webereien, Druckstoffe, dekorative Gemälde und Möbel ergänzten die Schau. Bei dem Tischgerät überraschte die Fabrikation von neuen, verhältnismäßig erschwinglichen Massen-erzeugnissen. Hier spürte man die gleichen Bestrebungen wie bei unserm Werkbund, die darauf hinielen durch einfache Formen und wenigen Dekor gutes Gebrauchsgerät zu schaffen. Die Einfachheit und Sachlichkeit der unlängst in der Schweiz gezeigten schwedischen Gebrauchsgegenstände ist aber noch längst nicht erreicht. Die Freude am Schmücken und Dekorieren der Oberfläche drängt sich auf, und die Gefahr der Verzierungsucht droht das Material und die Formgebung zu benachteiligen. Einzig bei den Möbeln ist Verzicht auf solche Dinge geleistet, und das Holz in kostbaren, zum Teil exotischen Maserfournieren genügt bei diesen Arbeiten als Schönheitswert. Die äußere Form des Möbels ist überaus einfach gehalten.«

Totenliste In Dessau starb an den Folgen eines Schlaganfalls der Professor am Karlsruher Polytechnikum *Adolf von Oebelhäuser*, in seinem 71. Lebensjahr. Er wurde besonders durch seine Arbeit für den Heimatschutz bekannt. Auch für die Erhaltung alter Baudenkmäler hat er sich stark eingesetzt.

Im Alter von beinahe 74 Jahren starb in Danzig *Conrad Emanuel Steinbrecht*, der Erneuerer der Marienburg, an der er von 1881 an arbeitete. Steinbrecht ist in Tangermünde geboren und ein Schüler Adlers, der ihn auch mit zu den Ausgrabungen in Olympia heranzog.

Kurze Chronik Der jährlich stattfindende amerikanische *Reklamekongreß* soll 1924 zum erstenmal außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika tagen, und zwar in London, unter Zusammenarbeit des Associated Advertising Club of the World /New York/ und des Thirty Club /London/. Das Kongreßprogramm enthält unter anderem folgende Punkte: Schaffung eines Zentralorgans für die Registrierung internationaler Handelsmarken usw., Schaffung eines Organs, das Verkäufer für den europäischen Markt ausbildet, Entwurf eines umfangreichen Reklameplans, der es ermöglichen soll, daß für den britischen Markt fremde Firmen in einem einzigen Tag ihr Wesen innerhalb ganz Großbritannien erklären können usw. Das Wort Kunst fällt in dem Programm kaum, Großer Wert wird auf die Arbeit der "Säuberungskommission" gelegt, die für Ehrlichkeit in der Reklame und Fernhaltung unerwünschter Elemente zu sorgen hat. Die Arbeit des Kongresses betrifft fast ausschließlich Organisationsfragen. ◊ Das Ergebnis eines Wettbewerbs in *Gelsenkirchen* (Commerz- und Privatbank) lautet: »Der Ausführung werden der Grundriß des 1. und die Fassade des 2. Entwurfs zugrundegelegt.« (Dieses Deutsch stammt aus der Deutschen Bauzeitung.) ◊ In *Brüssel* baute Victor Bourgeois einen Mietshausblock, dessen ausgezeichnete Klarheit und Einfachheit den Magistrat veranlaßte die Straße offiziell Rue du Cubisme zu nennen. ◊ Am Charlottenburger Knie in *Berlin* wurden einem Eckhaus auf abgerundetem Grundriß 3 Stockwerke aufgesetzt. Die Wirkung des Rohbaus war stark durch die Kraft der Massen. Durch 100 Profiligen und Ornamente ist diese Kraft zerstört worden. Es war nahe daran, daß hier ein guter Bau entstand; jetzt steht eine schlechte Fassade mehr.